

Stenographischer Bericht

40. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

IV. Periode — 21., 22. und 23. Dezember 1959.

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt ist Lhstv. Dipl. Ing. Udier für den 21. Dezember vorübergehend (680).

Auflagen:

Abänderungs-, Beschluß- und Bedeckungsanträge des Finanzausschusses, Beilage Nr. 88;

Antrag der Abgeordneten Dr. Rainer, Karl Lackner, Ertl und DDr. Freunbichler, Einl.-Zl. 322, betreffend Verbesserung des Rundfunk- und Fernsehempfanges im Bereich der Bezirkshauptmannschaft Liezen;

Antrag der Abgeordneten Berger, Ebner, Koller und Pichler, Einl.-Zl. 323, betreffend die Übernahme des Gemeindegeweges Wenigzell—Kreuzwirth als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Wegart, Krainer, Dr. Assmann, Dr. Pittermann, Neumann, Ing. Koch und Koller, Einl.-Zl. 324, betreffend Übernahme des Interessentengeweges Rosenberg als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Erster Landeshauptmannstellvertreter Horvatek, Sebastian, Bammer, Wurm und Genossen, Einl.-Zl. 325, betreffend eine Aufforderung an die Bundesregierung um Bereitstellung von Mitteln für den Bau der Wiener Schnellbahn und die Anschaffung des notwendigen Wagenmaterials für die österreichischen Bundesbahnen, damit der Beschäftigungsstand des Grazer Werkes der Simmering-Graz-Pauker-AG. erhalten und gesichert bleibt;

Antrag der Abgeordneten Dr. Pittermann, Dr. Assmann, Wegart und Hegenbarth, Einl.-Zl. 326, betreffend Übernahme des Gemeindegeweges Allerheiligen bei Wildon als Landesstraße;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 328, betreffend Rosa Singer, Witwe des am 2. Oktober 1959 verstorbenen Kanzleioberoffizials Ferdinand Singer, gnadewise Zurechnung von 10 Jahren zur Bemessung der Witwenpension;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 329, betreffend Irmgard Klusemann, Witwe des am 22. Mai 1957 verstorbenen Professors der Landwirtschaftsschule Alt-Grottenhof, Dipl.-Ing. Erich Klusemann, Zuerkennung einer ao. Zulage zur Witwenpension (681).

Zuweisungen:

die Anträge, Einl.-Zl. 322, 323, 324, 325 und 326, der Landesregierung,

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 328 und 329, dem Finanzausschuß (681).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten DDr. Freunbichler, Egger, Dr. Kaan und Hegenbarth, betreffend Abänderung der Richtlinien für die Gewährung einer Förderung nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1954 zugunsten kinderreicher Familien;

Antrag der Abgeordneten Ertl, Ebner, Karl Lackner und Dr. Rainer, betreffend die Übernahme des Güterweges Krakaudorf bis Volksschule Krakaubene als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Dr. Rainer, Wegart, DDr. Freunbichler und Krempel, betreffend die Errichtung einer Preisbeobachtungsstelle beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung;

Antrag der Abgeordneten Karl Lackner, Dr. Rainer, Ertl und Ebner, betreffend die Aufhebung der den Gemeinden Donnersbach und Donnersbachwald mit Landtagsbeschluß vom 27. Jänner 1952, Nr. 295, anlässlich der Übernahme der Gemeindestraße Donnersbach—Donnersbachwald als Landesstraße auferlegten Verpflichtung zur Leistung eines Instandsetzungsbeitrages von 300.000 S bzw. 350.000 hinsichtlich der noch aushaftenden Restbeträge;

Resolutionsantrag der Abgeordneten Stöffler, Wegart, Dr. Kaan und Gottfried Brandl, betreffend Neuregelung des Wohnungsproblems;

Resolutionsantrag der Abg. Stöffler, Wegart, Dr. Kaan und Gottfried Brandl, betreffend organische Einordnung Österreichs in ein gesamteuropäisches Wirtschaftskonzept (681).

Verhandlungen:

1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 86, Gesetz über den Landesvoranschlag für das Jahr 1960 sowie über die Abänderungs-, Beschluß- und Bedeckungsanträge des Finanzausschusses hiezu, Beilage Nr. 88.

Generaldebatte:

Hauptberichterstatter: Abg. Friedrich Hofmann (682).

Redner: Abg. Stöffler (682), Abg. DDr. Hueber (687), Abg. Sebastian (693), Abg. Dr. Kaan (698), LR. Fritz Matzner (700), Abg. Stöffler (700), Lh. Krainer (701), 3. Präs. Dr. Stephan (702), LR. Fritz Matzner (702).

Spezialdebatte:

Gruppe 0:

Berichterstatter: Abg. DDr. Stepantschitz (703).

Redner: 3. Präs. Dr. Stephan (703), Abg. Gruber (704), Abg. Wegart (704), Abg. Dr. Rainer (706), Abg. DDr. Freunbichler (707), Abg. Pichler (709), Abg. Wurm (710), 1. Lhstv. Horvatek (711).

Abstimmung (712).

Gruppe 2:

Berichterstatter: Abg. Hegenbarth (712).

Redner: Abg. Röber (712), Abg. Koller (712), Abg. Edda Egger (714), Abg. DDr. Stepantschitz (716), Abg. Afritsch (718), Abg. Ing. Koch (720), Abg. Wurm (712), Abg. Lafer (724), LR. Brunner (724), LR. Dr. Koren (726).

Abstimmung (727).

Gruppe 3:

Berichterstatter: Abg. Gottfried Brandl (727).

Redner: Abg. Dr. Kaan (727), Abg. Scheer (730), Abg. Berger (731), Abg. Dr. Assmann (731), Abg. Gruber (732), Abg. Dr. Pittermann (733), Abg. Afritsch (734), LR. Dr. Koren (735), Abg. Dr. Rainer (741).

Abstimmung (741).

Gruppe 4:

Berichterstatter: Abg. Hofbauer (741).

Redner: Abg. Lendl (742), Abg. Wernhardt (743), Abg. Wegart (744), Abg. Edda Egger (746), Abg. Vinzenz Lackner (749), LR. Maria Matzner (750), Abg. Dr. Rainer (752), Abg. Wegart (753).

Abstimmung (753).

Gruppe 5:

Berichterstatter: Abg. Rauch (753).
 Redner: Abg. Krempf (753), Abg. Bammer (754),
 Abg. DDr. Stepanitschitz (755), Abg. Neumann (759),
 Abg. Gruber (761), Abg. Hans Brandl (762), Abg.
 Koller (763), Abg. Dr. Rainer (764), Abg. Dr. Pitter-
 mann (765), Abg. Scheer (766), LR. Dr. Koren (767),
 LR. DDr. Schachner-Blazizek (768).
 Abstimmung (771).

Gruppe 6:

Berichterstatter: Abg. Ing. Koch (772).
 Redner: Abg. Ertl (772), Präs. Wallner (733), Abg.
 Bammer (773), Abg. Hofbauer (776), Abg. Neumann
 (776), Abg. Hegenbarth (777), 3. Präs. Dr. Stephan
 (779), Abg. Dr. Assmann (780), Abg. Stöffler (781),
 Abg. Vinzenz Lackner (783), Abg. Ebner (784), Abg.
 Wurm (785), Abg. Wernhardt (785), Abg. Pichler
 (786), Abg. Schabes (786), Abg. Hans Brandl (787),
 Lhstv. Dipl.-Ing. Udier (788), LR. Prirsch (793).
 Abstimmung (795).

Gruppe 7:

Berichterstatter: Abg. Ertl (796).
 Redner: Präs. Wallner (796), Abg. Wegart (798),
 Abg. Pichler (799), Abg. Edlinger (800), 3. Präs. Dr.
 Stephan (803), Abg. Hegenbarth (806), Abg. Edda
 Egger (809), Abg. Lafer (809), Abg. Karl Lackner
 (810), Abg. Gottfried Brandl (811), Abg. Ing. Koch
 (812), Abg. Dr. Pittermann (813), Abg. Berger (814),
 Abg. Dr. Kaan (815), Abg. Hans Brandl (816), Abg.
 Gruber (817), Abg. Ebner (818), Abg. Hofmann (820),
 Abg. Sebastian (820), LR. Brunner (822), LR. Prirsch
 (823), Präs. Wallner (830), Abg. Dr. Kaan (830), Abg.
 DDr. Hueber (831).
 Abstimmung (831).

Gruppe 8:

Berichterstatter: Abg. Ebner (831).
 Redner: Abg. Zagler (831), Abg. Scheer (834), Abg.
 Gruber (834), Abg. Dr. Rainer (835), Lh. Krainer (836),
 LR. Fritz Matzner (839), Abg. Scheer (840), Abg. Vin-
 zenz Lackner (840), Abg. Dr. Assmann (842).
 Abstimmung (843).

Gruppe 9:

Berichterstatter: Abg. Gruber (843).
 Redner: 1. Lhstv. Horvatek (843), Abg. Scheer
 (845), 3. Präs. Dr. Stephan (845), Lh. Krainer (846).

Außerordentlicher Landesvoran-
schlag:

Berichterstatter: Abg. Wurm (846).
 Abstimmung (846).

Sondervoranschläge:

Berichterstatter: Abg. Wurm (846).
 Abstimmung (846).

Systemisierungsplan der Kraftfahr-
zeuge des Landes:

Berichterstatter: Abg. Wurm (847).
 Abstimmung (847).

Dienstpostenplan:

Berichterstatter: Abg. DDr. Freunbichler (847).
 Abstimmung (847).

Resolutionsanträge:

der Abg. Scheer, Dr. Stephan und DDr. Hueber, be-
 treffend eine entsprechende Neuregelung des Miete-
 rechtliches;

der Abg. Scheer, Dr. Stephan und DDr. Hueber, be-
 treffend Schritte zur Herbeiführung einer wirtschaft-
 lichen Assoziation Österreichs mit der Europäischen
 Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) (847).

Redner: Abg. DDr. Hueber (847), Abg. Dr. Kaan (848).
 Abstimmung (848).

Beschlussanträge des Finanzausschusses:

(Beilage Nr. 88)
 Hauptberichterstatter: Abg. Hofmann (848).
 Abstimmung (848).

Gesetzestext zum Landesvoranschlag:

(Beilage Nr. 88)
 Hauptberichterstatter: Abg. Hofmann (848).
 Abstimmung (848).

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über
 die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zl. 221, betreffend die
 Bittschrift des ehem. Ausbildungslehrers am Landes-
 konservatorium Professor Hugo Kroemer um gna-
 denweise rückwirkende Auszahlung des ab 1. Jänner
 1957 bewilligten ao. Versorgungsgenusses für die
 Zeit vom 1. September 1955 bis 31. Dezember 1956.
 Berichterstatter: Abg. Gottfried Brandl (848).
 Annahme des Antrages (849).

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über
 die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 308, betreffend den
 Verkauf von Anteilsrechten der Österreichischen
 Draukraftwerke-AG. (ODK) an die Steirische Was-
 serkraft- und Elektrizitäts-AG. (Steweag).
 Berichterstatter: Abg. Dr. Richard Kaan (849).
 Annahme des Antrages (849).

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über
 die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 311, betreffend den
 Ankauf des Hauses in Bruck a. d. Mur, Erzherzog-
 Johann-Straße Nr. 4, zwecks Unterbringung von Per-
 sonal des Landeskrankenhauses Bruck a. d. Mur.
 Berichterstatter: Abg. Gruber (849).
 Annahme des Antrages (849).

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über
 die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 321, betreffend Felix
 Schattleitner, definitiver Anstaltsbediensteter i. R.,
 gnadenweise Zuerkennung eines Hilflosenzuschusses
 von monatlich 300 S ab 1. Mai 1959.
 Berichterstatter: Abg. Hofmann (849).
 Annahme des Antrages (850).

6. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfas-
 sungsausschusses über die Anzeigen des 2. Landtags-
 präsidenten Karl Opershall, des Landtagsabgeord-
 neten Dr. Alfred Rainer und des Landtagsabgeord-
 neten Bert Hofbauer gemäß § 22 des Landesverfas-
 sungsgesetzes (Einl.-Zahlen 304, 298 und 305).
 Berichterstatter: Abg. Bammer (850).
 Annahme des Antrages (850).

7. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfas-
 sungsausschusses über das Ersuchen des Bezirksge-
 richtes für Strafsachen in Graz um Zustimmung zur
 strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeord-
 neten Hans Bammer wegen eines Verkehrsunfalles
 (Einl.-Zl. 318).
 Berichterstatter: Abg. Rauch (859).
 Annahme des Antrages (850).

Berichtigung des Protokolles über die 39. Sitzung
 (850).

Beginn der Sitzung: 15 Uhr 5 Minuten.

1. Präsident **Wallner**: Hoher Landtag! Ich eröffne
 die 40. Sitzung des Steiermärkischen Landtages und
 begrüße alle Erschienenen, besonders die Mitglieder
 des Bundesrates.

Entschuldigt hat sich: Landeshauptmannstellver-
 treter Dipl.-Ing. Udier vorübergehend.

Nach der Tagesordnung, die ich anlässlich der Ein-
 ladung zu dieser Sitzung bekanntgegeben habe, wer-
 den wir uns heute mit dem Landesvoranschlag für
 das Jahr 1960, Beilage Nr. 86, befassen. Zu dieser
 Gesetzesvorlage hat der Finanzausschuß nach ein-
 gehenden Beratungen Abänderungs-, Beschluß- und
 Bedeckungsanträge gestellt. Diese Anträge sind in
 der aufliegenden Beilage Nr. 88 enthalten und wer-
 den bei Abstandnahme von der 24-stündigen Auf-
 lagefrist gleichfalls Gegenstand der Beratungen bil-
 den.

Der Finanzausschuß hat außerdem die Beratungen
 über folgende Geschäftsstücke abgeschlossen, die
 wir ebenfalls auf die heutige Tagesordnung setzen
 können:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zl. 221, betreffend
 die Bittschrift des ehemaligen Ausbildungslehrers

am Landeskonservatorium Prof. Hugo Kroemer um gnadenweise rückwirkende Auszahlung des ab 1. Jänner 1957 bewilligten ao. Versorgungsgenusses für die Zeit vom 1. September 1955 bis 31. Dezember 1956;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 308, betreffend den Verkauf von Anteilsrechten der Österreichischen Draukraftwerke AG. (ODK) an die Steirische Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft (Steweag);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 311, betreffend den Ankauf des Hauses in Bruck a. d. Mur, Erzherzog-Johann-Straße Nr. 4, zwecks Unterbringung von Personal des Landeskrankenhauses Bruck a. d. Mur;

die Regierungsvorlage Einl.-Zl. 321, betreffend Felix Schattleitner, definitiver Anstaltsbediensteter i. R., gnadenweise Zuerkennung eines Hilfslosenzuschusses von monatlich 300 S ab 1. Mai 1959;

Auch der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat einige Geschäftsstücke erledigt, die wir auf die heutige Tagesordnung setzen können, und zwar:

die Anzeigen gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes des 2. Landtagspräsidenten Karl Oper-schall, des Landtagsabgeordneten Dr. Alfred Rainer und des Landtagsabgeordneten Bert Hofbauer, Einl.-Zahlen 304, 298 und 305,

das Ersuchen des Bezirksgerichtes für Strafsachen in Graz, Einl.-Zl. 318, der strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Hans Bammer wegen eines Verkehrsunfalles zuzustimmen.

Ich nehme die Zustimmung zu dieser Tagesordnung und zur Abstandnahme von der 24-stündigen Auflagefrist der Abänderungs-, Beschluß- und Bedeckungsanträge des Finanzausschusses, Beilage Nr. 88, an, wenn kein Einwand erhoben wird. (Pause.) Es wird kein Einwand erhoben.

Außer den Abänderungs-, Beschluß- und Bedeckungsanträgen des Finanzausschusses, Beilage Nr. 88, liegen auf:

der Antrag der Abgeordneten Dr. Rainer, Lackner Karl, Ertl und DDr. Freunbichler, Einl.-Zl. 322, betreffend Verbesserung des Rundfunk- und Fernsehempfanges im Bereich der Bezirkshauptmannschaft Liezen;

der Antrag der Abgeordneten Berger, Ebner, Koller und Pichler, Einl.-Zl. 323, betreffend die Übernahme des Gemeindeweges Wenigzell—Kreuzwirth als Landesstraße;

der Antrag der Abgeordneten Wegart, Krainer, Dr. Assmann, Dr. Pittermann, Neumann, Ing. Koch und Koller, Einl.-Zl. 324, betreffend Übernahme des Interessentenweges Rosenberg als Landesstraße;

der Antrag der Abgeordneten Erster Landeshauptmannstellvertreter Horvatek, Sebastian, Bammer, Wurm und Genossen, Einl.-Zl. 325, betreffend eine Aufforderung an die Bundesregierung um Bereitstellung von Mitteln für den Bau der Wiener Schnellbahn und die Anschaffung des notwendigen Wagenmaterials für die österreichischen Bundesbahnen, damit der Beschäftigungsstand des Grazer Werkes der Simmering-Graz-Pauker AG. erhalten und gesichert bleibt;

der Antrag der Abgeordneten Dr. Pittermann, Dr. Assmann, Wegart und Hegenbarth, Einl.-Zl. 326, betreffend Übernahme des Gemeindeweges Allerheiligen bei Wildon als Landesstraße;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 328, betreffend Rosa Singer, Witwe des am 2. Oktober 1959 verstorbenen Kanzleioberoffizials Ferdinand Singer, gnadenweise Zurechnung von 10 Jahren zur Bemessung der Witwenpension;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 329, betreffend Irmgard Klusemann, Witwe des am 22. Mai 1957 verstorbenen Professors der Landwirtschaftsschule Alt-Grottenhof.

Ich nehme die Zuweisung dieser Geschäftsstücke mit Ausnahme der Beilage Nr. 88 vor, wenn kein Einwand erhoben wird. (Pause.) Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich weise zu:

Die Anträge, Einl.-Zahlen 322, 323, 324, 325 und 326, der Landesregierung,

die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 328 und 329, dem Finanzausschuß.

Ich nehme die Zustimmung zu diesen Zuweisungen an, wenn kein Einwand erhoben wird. (Pause.) Es wird kein Einwand erhoben.

Eingebracht wurden folgende Anträge:

der Antrag der Abgeordneten DDr. Freunbichler, Egger, Dr. Kaan und Hegenbarth, betreffend Abänderung der Richtlinien für die Gewährung einer Förderung nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1954 zugunsten kinderreicher Familien;

der Antrag der Abgeordneten Ertl, Ebner, Lackner Karl und Dr. Rainer, betreffend die Übernahme des Güterweges Krakaudorf bis Volksschule Krakau-ebene als Landesstraße;

der Antrag der Abg. Dr. Rainer, Wegart, DDr. Freunbichler und Krempl, betreffend die Errichtung einer Preisbeobachtungsstelle beim Amte der Steiermärkischen Landesregierung;

der Antrag der Abgeordneten Karl Lackner, Dr. Rainer, Ertl und Ebner, betreffend die Aufhebung der den Gemeinden Donnersbach und Donnersbachwald mit Landtagsbeschluß vom 27. November 1952 Nr. 295 anlässlich der Übernahme der Gemeindefraße Donnersbach—Donnersbachwald als Landesstraße auferlegten Verpflichtung zur Leistung eines Instandsetzungsbeitrages von 300.000 S bzw. 350.000 S hinsichtlich der noch aushaftenden Restbeträge;

Die gehörig unterstützten Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Bevor ich zur Tagesordnung übergehe gebe ich bekannt, daß wir in der Obmännerkonferenz übereingekommen sind, folgende zeitliche Einteilung zu treffen: Der Landtag soll heute bis 19 Uhr tagen, ungefähr 1 Stunde unterbrechen und dann bis 23 Uhr fortsetzen. Morgen wird der Landtag von 9 bis 13 Uhr und mit 2 Stunden Unterbrechung ab 15 Uhr bis 19 Uhr tagen. Nach 1 Stunde Unterbrechung, um 20 Uhr, Fortsetzung. Ob der Landtag am Mittwoch tagen wird, wird morgen abend bekanntgegeben werden.

Wir gehen zur Tagesordnung über:

1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 86, Gesetz über den Landesvoranschlag für das Jahr 1960 sowie über die Abänderungs-, Beschluß- und Bedeckungsanträge des Finanzausschusses, Beilage Nr. 88, hiezu.

Hauptberichterstatter ist Abg. Friedrich Hofmann.

Ich schlage vor, die Debatte über den Voranschlag wie in den vergangenen Jahren in eine Generaldebatte und in eine Spezialdebatte zu teilen.

Ich nehme die Zustimmung zu diesem Vorschlag an, wenn kein Einwand erhoben wird. (Pause.) Es wird kein Einwand erhoben.

Ich erteile dem Herrn Hauptberichterstatter Abg. Hofmann das Wort zur Eröffnung der Generaldebatte.

Hauptberichterstatter Abg. Hofmann: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Auftrage des Finanzausschusses habe ich den Landesvoranschlag für das Jahr 1960 zu vertreten. Es ist der 15. Voranschlag seit 1945. War der ordentliche Haushalt im Budgetjahr 1959 mit 7,639.700 S unbedeckt, so erscheint der Voranschlag für 1960, wie er Ihnen vorliegt, mit einer Gesamtsumme von 1.191.598.500 ausgeglichen. Das ist eine sehr erfreuliche Feststellung, zumal das Budget 1960 um 38,515.100 S höher ist. Im ao. Voranschlag für 1960 sind 33,995.000 S unbedeckt, während es 1959 87,980.000 S waren. Also auch im ao. Landesvoranschlag können wir erfreulicherweise feststellen, daß weitaus mehr bedeckt ist, als es uns 1959 möglich war.

Die für 1960 veranschlagten Ausgaben weisen gegenüber 1959 wesentliche Veränderungen auf. Um nur einige Beispiele zu nennen — ich will der Debatte nicht vorgreifen — müssen wir als Land beim Personalaufwand für 1960 um 38,806.900 S mehr ausgeben. Dieser Mehraufwand ergibt sich aus der Veranschlagung des 14. Monatsbezuges für die öffentlichen Landesbediensteten mit einem Kostenaufwand von über 25 Millionen Schilling. Durch die Arbeitszeitregelung in den Kranken-Heil- und Pflegeanstalten, die eine unvermeidbare Personalvermehrung nach sich zieht, Vorrückungen nach dem Gehaltsgesetz und ähnliches mehr. Der Zuschußbedarf in den Kranken-Heil- und Pflegeanstalten erhöht sich 1960 von 72 Millionen Schilling auf 88 Millionen, also um 16 Millionen Schilling. Das sind Pflichtaufgaben des Landes, die erfüllt werden müssen. Es entfallen also 1960 ca. $\frac{4}{5}$ aller Einnahmen auf Pflichtaufgaben des Landes und etwa $\frac{1}{5}$ der Einnahmen bleiben für Förderungen und ähnliches übrig.

Es ist begreiflich, daß unter Bedachtnahme auf das Vorhergesagte im Finanzausschuß lange Debatten entstanden, die darin ihren Ausdruck fanden, daß zum Voranschlag 1960 sich 182 mal Regierungsmitglieder und Abgeordnete zum Wort meldeten. Es herrschte im Finanzausschuß völlige Übereinstimmung, daß eine Budgetausweitung untunlich ist und so wurden bloß kleinere Änderungen vorgenommen, die Ihnen in der Beilage Nr. 88, Abände-

rungs-, Beschluß- und Bedeckungsanträge des Finanzausschusses vorliegen.

Ich will noch feststellen, daß zu den Kapiteln 0—9 beschlossen wurde, die Landesregierung aufzufordern, die nachfolgend angeführten überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben im Ausmaße von zusammen 2,458.000 S im Rechnungsjahr 1960 zu den im Landesvoranschlag vorgesehenen Ausgaben zusätzlich zu genehmigen und diese Mehrausgaben durch Inanspruchnahme des unter 97,51 für überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben vorgesehenen Deckungskredites von 2 Millionen Schilling und durch Einsparung und Bindung eines Betrages von 113.000 S bei der Post 454,81 Schuldendienst für die Bedeckung ao. Vorhaben, Zinsen, und eines Betrages von 345.000 S bei der Post 454,86, Schuldendienst für die Bedeckung außerordentlicher Vorhaben, Tilgung, zu bedecken. Auf Seite 3 und 4 sind die relativ kleinen Änderungen, die im Finanzausschuß vorgenommen wurden, die insgesamt kaum $2\frac{1}{2}\%$ des Gesamtbudgets ausmachen, enthalten, sicher gegenüber dem großen Bedarf eine sehr bescheidene Summe, die nach Ansicht des Finanzausschusses nicht zu umgehen war.

Es soll endlich festgestellt werden, was auch im Finanzausschuß festgehalten wurde. Wenn wir ein ausgeglichenes Budget 1960 beschließen können und das Land nicht verschuldet ist, ist dies unserer Landesregierung seit 1945, insbesondere aber dem Herrn Landesfinanzreferenten, Landeshauptmannstellvertreter Norbert Horvatek, der seit 1945 primär für die Finanzgebarung der Steiermark verantwortlich ist und dem Leiter der Finanzabteilung, Vizepräsidenten Dr. Pestemer mit seinem ganz hervorragend tüchtigen Beamtenstab zu danken.

Ich bitte, in die Generaldebatte einzugehen.

Abg. Stöffler: Hohes Haus! Man konnte bisher auf Grund der wirtschaftlichen Entwicklung in Österreich, vor allem in den letzten Jahren, vielleicht seit 1952 in besonderem Maß, doch immer genügend Anhaltspunkte dafür finden, um zu sagen, daß sich die Wirtschaft im kommenden Jahr in dieser oder jener Weise entwickeln wird. Es haben hierbei immer die Optimisten recht behalten, wenn auch nicht immer in demselben Ausmaß. Wenn auch die eine oder andere Abgabe weniger Ertrag gebracht hat als präliminiert wurde, so ist doch der Gesamtabgabenerfolg jeweils gegenüber dem Vorjahr angestiegen.

Es konnte daher auch seitens der öffentlichen Hand, und besonders durch das Land Steiermark, verhältnismäßig viel geschaffen werden. Der Aufbau des Landes ist wirklich gut vonstatten gegangen. Wir können eigentlich die Kriegsschäden als ziemlich überwunden betrachten und es ist darüber hinaus auch gelungen, eine breitgeschichtete Konsumkraft zu erwirken, in einem Ausmaß, wie sich dies wohl auch die größten Optimisten nicht vorgestellt haben. Es sind hunderttausende Haushalte modernisiert worden, tausende Häuser, zehntausende Wohnungen entstanden. Es gibt genügend zu essen, es wird auch viel getrunken; viele Menschen sind gut angezogen und viele Menschen reisen und machen Urlaub und leisten sich auch sonst noch Dinge, die über den normalen Bedarf hinausgehen.

Und das ist gut so. Wir freuen uns, daß es so gekommen ist. Natürlich gibt es auch noch Stiefkinder in unserer Gemeinschaft, solche, die also — obwohl sie fleißig und tüchtig sind. — eine schlechtere Bewertung ihrer Arbeitsleistung erfahren und dadurch auch genötigt sind, schlechter zu leben. Wenn das gebessert werden soll, dann wird dies nur auf dem Weg einer Vermehrung des Volkseinkommens und des Sozialproduktes möglich sein.

Noch einen Grund gibt es für das Streben nach Vergrößerung des „Kuchens“. Der Staat hat so viele Gesetze beschlossen, mit denen er Forderungen seiner Bürger erfüllte, daß er, wenn die Einnahmen des Staates nicht weiter steigen, in Schwierigkeiten kommen wird. Viele der Leistungsverpflichtungen, die sich der Staat durch Gesetz auferlegt hat, zeigen ein enormes inneres Wachstum. Die Vermehrung der Staatseinnahmen muß aber eine echte sein. Diese Einkommensvermehrung beim Staat darf auch nicht so vorangetrieben werden, daß dadurch der Geldwert absinkt. Wir haben ohnedies leider sehr starke Auftriebskräfte festzustellen, die den Geldwert schmälern und dadurch das Geldvolumen anschwellen lassen. Man übersieht vielfach, daß hiedurch auf Grund der bestehenden Steuerprogression eine stillschweigende Steuererhöhung eintritt. Man will auch vielfach nicht wahrhaben, daß diese erhöhten Ziffern kein Anlaß sein dürfen, um neue Forderungen an den Staat zu stellen. Denn diese wachsen dann wieder von Jahr zu Jahr und auf diese Weise treibt ein Keil den anderen.

Woraus kann nun eine echte Vermehrung des Volkseinkommens entstehen? Nur daraus, daß das Volk mehr leistet, daß also entweder mehr Menschen in den Arbeitsprozeß eingeschaltet werden oder daß vorteilhafter gearbeitet wird oder beides. Wir hatten bisher immer das große Vergnügen, feststellen zu können, daß ein neuer Rekord bei den Beschäftigtenzahlen erreicht wurde, ein neuer Rekord in der Produktion dieser und jener Güter. Es ist gelungen, den Rahmen der eigenen Versorgung zu sprengen und zu erreichen, daß ein hoher Prozentsatz der österreichischen Produktion ins Ausland verkauft wird. Der Rahmen der eigenen Versorgung hätte uns niemals zu diesen Rekordziffern in der Beschäftigungslage geführt, niemals diese hohe Konsumkraft und diese hohen Abgabe-Erfolge gebracht. Diese Chancen auf dem Weltmarkt zu nützen und zu verteidigen und nach Möglichkeit auszubeuten, ist eine lebenswichtige Aufgabe für Österreich, denn unser Wohlstand ist weitgehend zurückzuführen auf die Erfolge unseres Exportes. In Österreich entwickelte sich ja in der Vergangenheit eine Politik, die es nicht gestattet hat, Reserven anzulegen. Wir haben im Gegenteil sehr oft zu kämpfen gehabt, damit die Grenzen eingehalten und nicht überschritten werden. Man hat oft mehr gefordert als der Ertrag der Wirtschaft hätte decken können. Es sind uns allen auch Beispiele bekannt, in welchen eine solche Überforderung durchgesetzt wurde. Die Folge dieser Beispiele war stets eine Verminderung des Geldwertes. Wir haben also wenig Reserven, um Rückschläge aufzufangen. Stellen Sie sich beispielsweise vor, der österreichische Export würde sich um 10% senken. Das würde bedeu-

ten, daß wir im Werte von 2,5 Milliarden Schilling weniger erzeugen können. Einen solchen Rückschlag könnten die öffentlichen Körperschaften vielleicht, wenn sie sich gemeinsam sehr, sehr bemühen, Investitionen durchzuführen, auffangen. Wenn wir aber 20% Ausfall hätten, so wären das schon 5 Milliarden Schilling. Ein solcher Rückgang im Außenhandel könnte schon nicht mehr aufgefangen werden, weil wir die ausreichenden Reserven nicht besitzen. In einem solchen Fall würde es zehntausende Arbeitslose geben, damit würde die Kaufkraft absinken und es würde damit auch der innerösterreichische Versorgungsrahmen geringer werden. Daß damit auch der Abgabenerfolg zurückgehen würde, liegt auf der Hand. Wir haben in einem solchen Fall die ungelöste Frage vor uns, wo das Geld hergenommen werden soll, um die sozialen Errungenschaften zu bezahlen. Daß sich damit natürlich die Erschließung und der Ausbau des Landes außerordentlich erschweren würden, ist klar. Letztlich hätte ein solcher Rückschlag auch noch zur Folge, daß Österreich im wirtschaftlichen Wettlauf mit den übrigen Staaten zurückbliebe. Der Abstand von den anderen würde sich mit der Zeit progressiv vergrößern. Wenn wir also halbwegs gut leben wollen, dann müssen wir exportieren.

Die wirtschaftlichen Bestrebungen der beiden großen Parteien waren nun in der Vergangenheit sehr verschieden und sie sind es bis heute geblieben. Trotzdem gab es da und dort Überschneidungen. Das ist an sich nicht störend. Es ist vielleicht ein Spiegelbild eines edlen Wettstreites um das Wohl der Bevölkerung. Wesentlich störender ist schon, wenn ein und dieselbe Partei zu einem und demselben Problem ihre Stellungnahme ein- oder gar mehrmals wechselt. Natürlich kann auch so etwas vorkommen, denn so wie die Wirtschaft lebt, ändern sich auch ihre Probleme. Aber die grundsätzlichen Fragen bleiben doch immer dieselben. Es ist z. B. nach unserer Meinung grundsätzlich richtig, die Steuern nicht zu hoch zu halten, vor allem nicht so hoch, daß Fleiß und Tüchtigkeit bestraft werden. Wenn dies der Fall ist, dann muß man die Steuern senken. Dies ist in Österreich geschehen. Der Erfolg sprach für die Richtigkeit der Maßnahme.

Die SPO hat in dieser Frage Wechselstellungen bezogen. Sie bezeichnete die Steuersenkung zuerst als Faschings-Scherz und später nahm sie die Initiative hierfür für sich in Anspruch. In der Frage der Investitionspolitik war die SPO der Meinung, daß Investitionsbegünstigungen, vorzeitige oder erhöhte Abschreibungen als Geschenke an die Unternehmer zu bezeichnen sind. Wir mußten diese Investitionsbegünstigungen, diese wirtschaftlich durchaus vertretbare Forderung, stets kompensieren und junktimieren mit anderen Forderungen der SPO, sehr oft solchen, die in gar keinem Zusammenhang mit der Investitionspolitik standen. Im übrigen findet die SPO aber nichts daran, daß z. B. die verstaatlichten Betriebe im wesentlich höheren Ausmaß ihre Reingewinne steuerfrei für Investitionen verwenden können, als dies einem Privatmann je möglich wäre. Man kritisiert häufig das Streben der Hausbesitzer nach höheren Mietzinsen, aber die roten Gemein-

den finden gar nichts daran, daß sich die Mietzinse in den von ihnen erbauten Häusern auf 8 Schilling pro Quadratmeter und auch höher stellen. Ja, man hat sogar noch den Mut, die Hausherrn, die einen Schilling pro Quadratmeter bekommen, „Zinsgeier“ zu nennen, den Mietzins von 8 Schilling pro Quadratmeter jedoch als sozialen Mietzins zu bezeichnen. Man schimpft oft über Preissteigerung, aber man schafft laufend die Voraussetzungen hierfür. Und man versucht mit massiven Vorstößen auf ausgiebige Tarifierhöhungen auf breiter Front das Preisgefüge ins Wanken zu bringen. Man redet in den höchsten Tönen von der Freiheit und schafft gleichzeitig ein Arbeitsvermittlungsgesetz, das keinem Österreicher mehr die Freiheit läßt, dort zu arbeiten, wo er arbeiten möchte und nicht dort, wo das Amt möchte.

Der Anteil der öffentlichen Ausgaben am Sozialprodukt ist unerhört angestiegen. Er beträgt in Österreich zur Zeit etwa 50 Prozent, wenn man die Ausgaben der Gebietskörperschaften mit einschließt. Jeder weiß, daß ein weiteres Ansteigen des Anteiles der öffentlichen Hand, also ein weiteres Hinauftreiben der Budget-Ziffern auf Kosten der Freiheit der Bevölkerung geht. Trotzdem versuchte z. B. der sozialistische Vizekanzler Dr. Pittermann, das Bundes-Budget noch um einige Milliarden auszuweiten. In der von ihm am 29. September 1959 in Wien abgehaltenen Presse-Konferenz hat er ein Ausgaben-Volumen von 45,5 Milliarden Schilling für möglich gehalten. Es gibt noch eine ganze Reihe wirtschaftlicher Probleme, wie z. B. Zollpolitik, Kreditpolitik, Agrarpolitik usw., wo die Sozialisten Wechselstellungen bezogen haben und je nach taktischen Erfordernissen einmal von dieser und einmal von jener Seite ihr politisches Feuer eröffneten. Und in der vor uns stehenden großen Frage, wie sich die österreichische Wirtschaft im Rahmen der europäischen Wirtschaft weiter entwickeln kann, finden wir genau dieselbe zwiespältige Haltung.

Vielleicht hat sich auch noch nie so deutlich gezeigt, daß man bei der Lösung wirtschaftlicher Probleme nicht parteipolitisch taktisieren darf. Noch vor einem Jahr glaubten wir, daß die Freihandelszone ein Instrument zur Einigung Europas sein wird. Es schien für Österreich günstiger, auf dem Weg über die Freihandelszone seinen Platz in der europäischen Wirtschaft zu erreichen. Inzwischen schlich sich der Spaltpilz ein und aus der Freihandelszone wurde etwas ganz anderes als seinerzeit beabsichtigt war. Damit war auch für Österreich die Frage heikler geworden, auf welchem Weg man die Einordnung in die europäische Wirtschaft suchen soll. Wenn die neue Freihandelszone, also die EFTA, uns die Wirtschaftsbeziehungen zu unseren natürlichen Nachbarn erschwert oder verwehrt, dann wäre unbedingt die Frage zu prüfen, ob unter diesen geänderten Verhältnissen nicht doch unmittelbare Wirtschaftsbeziehungen mit der EWG gesucht werden sollten. Statt dies zu prüfen, wurde Porzellan zerschlagen und Österreich auf eine Linie gedrängt, die ernste Gefahren für unser Land bedeuten kann. Es begann damit, daß am 28. Juni dieses Jahres Vizekanzler Dr. Pittermann sagte, daß sich Österreich keineswegs der EWG anschließen dürfe, denn die EWG sei der europäische Kartell-Kapita-

lismus und nur um seine europäische Position zu sichern, sei es zur Bildung der EWG gekommen. Er meint also, die EWG sei nur zu dem Zweck gegründet worden, um dem Sozialismus eins auszuwischen. Dabei wissen wir alle, daß die EWG auf Initiative des Sozialisten Henri Spaak zurückzuführen ist. Es hat viel für sich, wenn die Meinung vertreten wird, daß der Herr Vizekanzler Dr. Pittermann ein Streichholz nach Osten werfen wollte. Einige Wochen später schrieb die „Neue Zeit“ am 26. Juli d. J. in einem Leitartikel „Der Zusammenschluß der Hinterbliebenen“ wörtlich folgendes: „... und man darf auch nicht vergessen: Umstellungsschwierigkeiten würden ja auch vorhanden sein, wenn wir uns — was der Idealfall wäre — direkt an die EWG anschließen könnten.“ Auf der Wiener Konferenz der Sozialistischen Partei hingegen sagte der Außenminister Dr. Kreisky, daß der Beitritt Österreichs zur EWG mit zu großen wirtschaftlichen Risiken verbunden gewesen wäre. Das klingt jedoch gar nicht nach Idealfall, wie die „Neue Zeit“ meinte. (Abg. Sebastian: „Wie bei Krainer und Raab, das ist auch so komisch, weiß auch einer vom andern nicht, was er will!“) (Abg. Brünner: „Hat die ÖVP nichts zur Integration zu sagen? Nur die ‚Neue Zeit‘?“)

Vor seiner Abreise aus Stockholm („Wirtschaftswoche“ vom 27. November 1959) äußerte Außenminister Dr. Kreisky noch einen Grund, sich von der EWG abzuwenden, nämlich, daß es seine Neutralität und die mit ihr übernommenen Verpflichtungen Österreich verbieten, der EWG beizutreten. Sein Parteigenosse, Bundesrat und Bürgermeister der Stadt Linz, Dr. Koref stellte um dieselbe Zeit in seiner Rede im Bundesrat wörtlich fest: „Die Gretchenfrage bleibt weiterhin, ob der Beitritt Österreichs zur EWG mit unserer Neutralität vereinbar ist oder nicht. Bezeichnenderweise sind in dieser Frage selbst unsere Völkerrechtsgelehrten nicht einer Meinung.“ Der Obmann der SPÖ, der Herr Vizekanzler Dr. Pittermann, ist also der Meinung, wir dürften deshalb nicht beitreten, weil es sich bei der EWG um einen Kartellkapitalismus handle und weil die Regierungen der EWG-Staaten nicht sozialistisch seien. Sein Parteigenosse, Außenminister Dr. Kreisky, ist der Meinung, daß wir deshalb nicht beitreten dürften, weil es uns wirtschaftlich schaden würde und weil es unsere Neutralität verbiete. Der Herr Bürgermeister von Linz, Bundesrat Dr. Koref, und die „Neue Zeit“ sind aber der Meinung, daß das auch nicht ganz richtig sei, was der Herr Dr. Kreisky sagt. (LR. Prirsch: „Geht sehr durcheinander bei Euch, gelt?“) (Abg. Sebastian: „Wie bei der ÖVP!“)

Also, meine Damen und Herren, es ist für jeden etwas da! Ich bitte, nur zu suchen und zu wählen. Es ist Taktik, nichts als parteipolitische Taktik. (Abg. Dr. Pittermann: „Eine Auflösungserrscheinung!“) (Abg. Sebastian: „Wieder einmal!“) Was ist nun wirklich wahr? Will der Herr Außenminister verwischen, daß der Vizekanzler Dr. Pittermann die österreichische Wirtschaft auf dem Altar der sozialistischen Parteiinteressen geopfert hat, verbrämt er nur den wirklichen Grund der SPÖ, den Dr. Pittermann ganz offen und klar

ausgesprochen hat? Hier wird also nur parteipolitische Taktik betrieben, und zwar in einer Form, die dem österreichischen Volk sehr schadet. Die Sozialistische Partei wünschte ja stets einen verstärkten Einfluß auf das wirtschaftliche Geschehen. Der verstärkte Einfluß hat sich ja auch in der Besetzung des Außenministeriums durch einen Sozialisten dargestellt. Kreisky selbst bezeichnete die Stellungnahme Österreichs als voreilig, wenig später scheut er sich aber nicht, zu sagen: „Eine Demarche seitens Rußland hat es nicht gegeben, doch wir würden eine sehr schlechte Außenpolitik betreiben, wollten wir warten bis jemand uns Vorwürfe macht. Wir müssen selbst wissen, was wir zu tun haben.“ Ob man sich nicht doch vorher als Kleinstaat in geeigneter Weise hätte erkundigen sollen, wie sich die Großmächte und auch die Russen wirklich dazu stellen? Oder wollte man sich gar nicht darüber Gewißheit verschaffen? Diese Frage hat der Herr Außenminister jedenfalls offen gelassen.

Die ersten Auswirkungen eines verstärkten Einflusses der SPO auf entscheidende Fragen um die wirtschaftliche Existenz Österreichs sind also nicht sehr ermutigend. Es ist fraglich, ob der Herr Außenminister Dr. Kreisky recht hat, wenn er meint, der Export ins reiche England wird sich so steigern lassen, daß wir über die Schwierigkeiten hinwegkommen. England, das wieder einmal verstanden hat, Europa zu teilen, um seine Stellung zu stärken, ist außenwirtschaftlich völlig anders als Österreich orientiert. England ist in der EFTA bezüglich seiner Bevölkerungszahl größer als alle übrigen EFTA-Staaten zusammengenommen. England ist übrigens weit entfernt, nicht viel näher ist Schweden, Norwegen und auch Portugal ist kaum näher. Näher sind aber unsere Nachbarn Deutschland, Italien, selbst Frankreich. Bald wird sich zeigen, wie hoch der Preis für das Manöver der Herren Dr. Pittermann und Genossen ist und ob und wieviel Tausende oder Zehntausende diese Rechnung mit ihrem Arbeitsplatz bezahlen müssen. Hoffentlich erkennt aber auch die Bevölkerung die rote Zwiespältigkeit — ich möchte fast sagen, den Mangel an wirtschaftlicher Gesinnung und die Gefahren, die sich daraus ergeben können. (Abg. Afritsch: „Das alles ist ein Abklatsch der Reden im Nationalrat, sonst nichts!“) In einem Zeitraum, wo in der westlichen Welt die Konjunktur weiter ansteigt, wo die Aussichten auf weitere wirtschaftliche Belebung günstig sind, müssen wir solche Überlegungen anstellen und uns vor Gefahren sichern. Sie erinnern sich gewiß an die Generalrede des Herrn Abg. Sebastian anlässlich der vorjährigen Budgetverhandlungen. Er sagte: „Wenn man die Menschen auf der Straße fragt, wie es ihnen geht, dann werden sie sagen, danke, es geht mir gut, es geht mir besser.“ „Aber“, so sagte der Herr Abg. Sebastian, „es erhebt sich gleichzeitig die bange Frage, wie lange noch?“ „Die Menschen fragen sich, was tun die hiefür Verantwortlichen, daß es mir weiterhin besser gehe?“ Meine Antwort auf diese Frage war: „Es wird uns solange gut gehen, solange durch Ihre Versprechungen und Plaudereien nicht ernstlicher Schaden angerichtet werden kann.“ (Starker Beifall bei ÖVP.) Leider muß man befürchten, daß dies nur zu sehr stimmt. So wie sich die gesamte Wirt-

schaft auf diese nun einmal gegebene Situation einrichten muß, so müssen auch die Körperschaften und das Land Steiermark im besonderen in Zukunft mehr als bisher achtsam sein und versuchen, wirtschaftliche Depressionen aufzufangen.

Ich bin zwar nicht ganz sicher, daß dies in ausreichendem Maße überall gelingen kann. Die Pflichtleistungen der Körperschaften steigen ständig und immer geringer wird die Möglichkeit, öffentliche Gelder für Wirtschaftsförderung einzusetzen und Menschen zu beschäftigen. Arbeitsplätze erhält und schafft man nicht, indem man diese fordert, sondern indem man das Entsprechende dafür tut und indem man sich auch auf jenen Gebieten die erforderlichen Beschränkungen auferlegt, über die eine Gefährdung der Arbeitsplätze entstehen kann. Das Land wird sich also stärker als bisher einschalten müssen, um wirtschaftliche Rückschläge aufzufangen, vor allem um die Arbeitsplätze zu erhalten. Hiefür bieten sich dem Land viele Möglichkeiten. Wir haben nicht umsonst den Föderalismus auf unsere Fahnen geschrieben, denn nur im Rahmen des Föderalismus besitzen wir viel Eigenständigkeit, daß wir selbst und selbständig handeln, aber auch helfen können. Einerseits haben die im außerordentlichen Haushalt verzeichneten Investitionsvorhaben fast ausschließlich arbeitsbeschaffenden Charakter, zum anderen enthält auch der ordentliche Haushalt Ausgaben, die unmittelbar auf den Arbeitsmarkt wirken. Aber diese unmittelbare Wirkung auf die Arbeitsplatzlage allein wird nicht genügen. Das Land wäre gar nicht imstande, durch die von ihm finanzierten Vorhaben allzu starken Rückschlägen zu parieren. Es müssen daher auch alle Möglichkeiten einer mittelbaren Beeinflussung der Beschäftigungslage ergriffen werden, d. h. es muß möglichst vielen Zweigen der Wirtschaft durch eine sinnvolle Förderung seitens des Landes geholfen werden, die Arbeitslosigkeit zu bannen.

Dies muß rechtzeitig geschehen und vorausschauend erfolgen und nicht erst, wenn wir die etwaigen nachteiligen Folgen der voreiligen Außenpolitik verspüren. Es gilt also, als erste Voraussetzung die Wirtschafts- und Finanzkraft des Landes zu bewahren, wenn möglich zu steigern und Reserven anzulegen. Alles, was geeignet ist, die wirtschaftliche Kapazität des Landes zu erhöhen, muß getan werden. Die Erschließung neuer Energiequellen und vor allem Möglichkeiten einer besseren Kohlenverwertung müssen gefördert werden. Eine der wichtigsten Aufgaben wird die weitere verkehrswirtschaftliche Erschließung des Landes sein. Die mit der Erfüllung dieser Aufgaben verbundenen Maßnahmen, besonders der Straßenbau, sind außerordentlich arbeitsintensiv. Wir kommen dadurch in die Lage, auch den Fremdenverkehr stärker als bisher voranzutreiben. Gerade der Fremdenverkehr wird ein sehr wichtiger Faktor sein, wenn es gilt, Rückschläge auf dem Arbeitsmarkt abzufangen. Die verkehrspolitische Erschließung sollte aber auch mit sich bringen, daß die Landeshauptstadt Graz stärker in das Wirtschaftskonzert eingeschaltet wird. Die Landeshauptstadt bemüht sich, wie das auch sehr deutlich aus dem Budget für 1960 spricht, zur Belebung der Wirtschaft beizutragen. Die finanziellen Mittel die-

ser Stadt sind leider zu gering, um all das durchzuführen, was dringend notwendig wäre und was auch durchgeführt werden könnte, wenn, wie gesagt, das Geld vorhanden wäre. In diesem Zusammenhang richte ich auch von dieser Stelle aus an den Herrn Landesrat Matzner — als den für die Stadt Graz zuständigen Gemeindereferenten — das dringende Ersuchen, der Landeshauptstadt Graz größere Bedarfszuweisungen zuzuteilen. (Zustimmung bei ÖVP.) Wir müssen Schulen bauen, das Kanalnetz verbessern, der Straßenbau und die Beleuchtung in den Stadtrandgebieten lassen viel zu wünschen übrig und wir würden auch für die Wohnbauförderung dringend mehr Geld benötigen, um nur einige der dringendsten Probleme dieser Stadt anzuführen.

Im besonderen Maß wird aber das Land sich jenen Gebieten widmen müssen, die ohnehin heute schon schwierige Verhältnisse haben. Das sind die Grenzgebiete. Es ist wohl in erster Linie unserem Landeshauptmann Krainer zu verdanken, daß die Grenziandfrage in den Mittelpunkt der Diskussion um das Land Steiermark gestellt wurde und daß diese Diskussion auch ständig genährt wird und sich das Verständnis für das Grenzland ständig ausweitet. (Lebhafter Beifall bei ÖVP.) Es ist sehr dankenswert, daß allein an Bedarfszuweisungen den politischen Bezirken Deutschlandsberg, Radkersburg, Leibnitz und Fürstenfeld im Jahre 1958 rund 19 Millionen Schilling zugeleitet wurden, übrigens hauptsächlich aus dem ÖVP-Kontingent. (Beifall.) Damit konnten Schulen gebaut und instandgesetzt werden, Wohnhäuser und Kindergärten errichtet, Kanalisierung, Flußregulierungen, Straßen- und Brückenbauten und ähnliches mehr durchgeführt werden. Wie ein roter Faden zieht sich also seit Jahren durch das Budget das Bemühen, besonders im Grenzland Aufschließungs- und Förderungsarbeiten zu leisten, die Wirtschaft dieses Gebietes zu beleben und damit die Existenz der dortigen Menschen zu festigen.

Es wurden für Elektrifizierung in den letzten drei Jahren vom Land 3,5 Millionen für das Grenzland ausgegeben, für Wegebauten 17 Millionen, dazu zinsverbilligte Darlehen in der Höhe von 26 Millionen, für Straßenbau Land und Bund gemeinsam 47 Millionen, wobei das Land mehr gegeben hat als der Bund, für Brückenbauten 24 Millionen, Wasserbauten 12 Millionen, Wasserleitungen und Kanalisierungen 10 Millionen, Meliorationen 8 Millionen, zusammen 103 Millionen in drei Jahren. Außerdem wurden die Betriebe des Grenzlandes bei der Vergabung von Aufträgen besonders berücksichtigt. Auch die Erbauung des Krankenhauses Wagna und des Fürsorgeheimes Radkersburg fallen in diesen Bereich. Im übrigen haben wir in unserem Bemühen, Wirtschaftsförderung zu betreiben, nicht allseitiges Verständnis gefunden. Selbst in Fragen der Grenzlandförderung gab es anlässlich einer Budgetdebatte negierende und mißbilligende Einwürfe der SPO-Abgeordneten (Gegenrufe bei SPO.), die ziemlich unverständlich waren.

In Fragen der Landwirtschaftsförderung gab es oft vehemente Auseinandersetzungen. Nicht daß es der SPO darum gegangen wäre, bessere Wege der Landwirtschaftsförderung vorzuschlagen, sondern man verlegte sich hauptsächlich darauf, der Bauern-

schaft nahezuzeigen, sich von der SPO vertreten zu lassen, und man bot ihr zu diesem Zweck kommunale Maschinenhöfe, die sich im übrigen in anderen Bundesländern gar nicht bewährt haben. Die SPO hat keine Vorschläge zu unterbreiten gewußt, die geeignet gewesen wären, die außerordentliche Unterbewertung der landwirtschaftlichen Arbeit zu beheben und damit das bestehende soziale Gefälle von der Stadt zum Land zu beseitigen. Man hatte oft den Eindruck, daß dieses soziale Gefälle als Nährboden für sozialistische Tendenzen gepflegt wurde. Für die landwirtschaftliche Produktion wird aber in Zukunft erhöhte Bereitschaft notwendig sein, denn sollte der Export sinken, wird auch der Import zurückgehen, und zwar dort, wo wir uns über die eigene Produktion helfen können. Wir müssen daher die Landwirtschaft unterstützen, dieser Aufgabe gerecht zu werden. Die Landwirtschaft steht ja auch noch vor der Notwendigkeit, sich immer mehr dem geänderten Bedarf der Bevölkerung anzupassen. Die Konkurrenz der ausländischen Ware muß durch Anpassung der eigenen Produktion aufgewogen werden. Das gibt der Bauernschaft vermehrte Betätigungsmöglichkeit, damit auch Befestigung der Existenz, das hilft aber auch Devisen sparen und Devisen werden in Zukunft wahrscheinlich immer mehr gefragt sein.

Wir fanden vor allem wenig Verständnis für unser Bemühen, das Berufsschulwesen zu modernisieren, wie dies in anderen Bundesländern längst geschah und wie dies auch für unser Land unabwieslich ist. Während wir nun vor 1957, also bevor wir in diesem Haus die jetzige Stärke hatten, zu manchem Kompromiß genötigt waren, was eine Kopplung von einander völlig verschiedenen Forderungen mit sich brachte, hat sich dies nachher geändert. Ich erinnere mich sehr gut daran, daß wir oft zusehen mußten, wie die SPO ihre politischen Organisationen mit Förderungsmitteln ausstatten konnte, während wir um die Förderungsmittel für die Wirtschaft stritten und nicht wußten, ob wir die paar hunderttausend Schilling, die noch zur Verfügung standen, für die Berufsschulen, für die Landwirtschaft oder für die Wohnbauförderung aufwenden sollten. Nun sind solche Verhandlungsvorgänge nicht mehr üblich. Im Lande Steiermark gibt es keinen politischen Kuhhandel mehr, sondern es herrschen hier tolerante Mehrheitsverhältnisse. Nicht daß wir nun öffentliche Gelder in stärkerem Maße für parteipolitische Zwecke beansprucht hätten oder beanspruchen würden, sondern wir haben uns entschuldener und klarer der Wirtschaftsförderung und der Lösung wichtiger Fragen zuwenden können. (Abg. Sebastian: „Hat der Haselgruber schon alles zurückgezahlt?“) Fragen Sie Ihr Vorstandsmitglied, der die 5 Millionen eingesteckt hat, ob er sie schon zurückgezahlt hat. (Abg. Sebastian: „Aber nicht als Partei! Sind Sie vorsichtiger, es gibt junge Beispiele!“)

Wir haben den Schulbau schon seit 10 Jahren voran getrieben, wie dies nie zuvor geschah. Wir haben die Modernisierung der Berufsschulen durchgesetzt und wir werden diese auch energisch fortsetzen. Die Kulturförderung erfolgte von dazu befähigten Referenten in hervorragender Weise. Im

Rahmen dieser Tätigkeit wurde heuer mit dem Ablauf des Erzherzog-Johann-Jahres ein Höhepunkt erreicht. Dieses Gedenkjahr ist in einer Weise begangen worden, wie es der Geschichte und der Geltung unseres Heimatlandes und dem Andenken unseres Erzherzogs Johann würdig war. Es erfüllt uns mit Stolz, daß dieses Gedenkjahr von unserem Landesrat Prof. Dr. Koren gestaltet wurde und daß hiebei ein Geist zum Tragen kam, der nur in einer tiefen Heimatliebe seinen Ursprung haben konnte. (Starker Beifall.)

Im Fürsorgewesen und im Gesundheitswesen haben wir die Initiative für verschiedene Verbesserungen und Errichtungen ergriffen, wie z. B. das Krankenhaus Wagna und das Fürsorgeheim in Radkersburg. Weitere Vorhaben, die auf unsere Initiative zurückgehen, wie z. B. das Kinderspital in Graz, stehen vor der Inangriffnahme. Die Landeswohnbauförderung, die in ihrer Art auf die Initiative der ÖVP zurückgeht, hat es ermöglicht, daß hunderte von Siedlungshäusern gebaut werden konnten, durchwegs Wohnstätten kleiner Leute.

Was die Steiermark im Straßenbau nachgeholt hat, ist beachtlich. Wir haben damit Gebiete des Landes erschlossen, die bis in die jüngere Vergangenheit nur wenig Anteil an der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung haben. Durch die von der ÖVP vorangetriebene Wirtschaftsförderung wurde aber auch vielen gewerblichen Betrieben der Bestand gesichert; damit wurde aber auch einer Unzahl von Arbeitnehmern der Arbeitsplatz krisenfester gemacht. Betriebsinhaber und Mitarbeiter waren fast durchwegs kleine Leute.

Wir haben aber auch entschiedener und klarer dem Föderalismus zugestrebt. Nur auf dieser föderalistischen Basis war es z. B. möglich, daß der Initiative unseres Landeshauptmannes gefolgt werden konnte, in der Erzeugung von elektrischem Strom eigene Wege zu gehen, und zwar erfolgreiche Wege. Wir haben hiebei keine Befehle aus Wiener Zentralen empfangen müssen, im Gegenteil! Wir haben uns diesen Zentralstellen widersetzt und Sie, meine Damen und Herren der SPÖ, Sie mußten uns — zuerst zwar zögernd, aber schließlich doch folgen.

Wir haben also der Bevölkerung bewiesen, daß wir wissen, was wir wollen. Wir haben aber auch bewiesen, daß wir uns bemühen, dem Land und seinen Bewohnern zu dienen. Wir stehen aber auch nicht an, zu erklären, daß wir in diesem Land auch weiterhin den Führungsanspruch erheben. Wir werden mit Fleiß und Ausdauer und mit aufrichtiger Hingabe zielstrebig den eingeschlagenen Weg fortsetzen. Für den Fleiß haben wir als Beispiel unseren nimmermüden Landeshauptmann Krainer, die Freude und die Hingabe für unsere Arbeit aber schöpfen wir aus der Liebe zu unserer Heimat. (Anhaltender, lebhafter Beifall bei ÖVP.)

Abg. **DDr. Hueber:** Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren! Man hört immer wieder, daß Budgetrecht sei das vorzüglichste und wichtigste Recht der Volksvertretung. Es wurde auch tatsächlich einmal von den Abgeordneten des Hohen

Hauses ausgeübt und gewahrt. Wir erinnern uns doch noch an wochenlange Ausschlußberatungen, wir erinnern uns an weitgehende Abänderungen des von der Landesregierung vorgelegten Voranschlags und wir erinnern uns daran, daß dieses Budget noch vor Jahren weitgehend von den Abgeordneten gestaltet wurde. Das Budgetrecht ist aber bedauerlicherweise in der Folgezeit zu einem bedeutungslosen Formalakt der unveränderten Annahme des Voranschlagsentwurfes zusammengeschrumpft.

Schauen Sie, meine Damen und Herren, im vorliegenden Budget hat sich durch die Ausschlußberatungen der Abgeordneten keine Ziffer mehr geändert. Das war nicht etwa der Wille der Abgeordneten, wie dies aus den einleitenden Worten des Herrn Generalberichterstatters so herausgeklungen hat, nein, das war einzig und allein der Wille der Landesregierung, die dieses Budget den Abgeordneten zur Annahme vorgelegt hat. Man hat in diesem Budget eine einzige Post unter Nr. 97,51 und unter dem Titel „Verstärkungsmittel“ in der Höhe von 2 Millionen Schilling aufgenommen, die ein Pouvoir darstellt, über das die Abgeordneten dieses Hauses noch verfügen konnten. Nur im Rahmen dieser 2 Millionen Schilling konnten von den Abgeordneten des Hohen Hauses sogenannte Aufstockungsanträge aufgestellt werden. In diesem engen Rahmen, der Herr Generalberichterstatter spricht von 2%, bewegt sich also die Budgethoheit des Landtages.

Hohes Haus, diese Entwicklung muß aufgezeigt werden, denn diese Entwicklung ist nicht nur bedauerlich, sondern entspricht auch nicht der Verfassung. Denn es ist dieses Hohe Haus, das der Regierung das Budget zu geben hat und es ist nicht umgekehrt Aufgabe und Recht der Regierung, dem Hohen Haus das Budget vorzulegen., damit es so, wie es von der Regierung erstellt wurde, anzunehmen ist. (Landeshauptmann Krainer: „Das ist Ansichtssache!“) Die Hohe Landesregierung, verehrter Herr Landeshauptmann, ist damit dem verfassungswidrigen Vorgang der Bundesregierung gefolgt: Den Voranschlag erstellt die Regierung, der Voranschlag ist lediglich anzunehmen. (Landeshauptmann Krainer: Der Landtag kann ihn auch ablehnen.“) Das tun wir ja so, Herr Landeshauptmann. Schon diese Methode zwingt uns von der Freiheitlichen Partei zur Ablehnung eines so erstellten Voranschlags.

Wir haben aber noch weitere gewichtige Ablehnungsgründe. Das vorliegende Budget sieht schon im ordentlichen Haushalt eine neuerliche Ausweitung gegenüber dem Voranschlag 1959 vor, nicht etwa um den Betrag von 38 Millionen Schilling, wie es der Herr Generalberichterstatter dargelegt hat, das ist lediglich der rein ziffernmäßige Betrag. In Wirklichkeit sind es 118,5 Millionen Schilling, wie dies auch in den erläuternden Bemerkungen des Landesvoranschlags festgehalten ist, also eine wirkliche Steigerung von 10%. Damit wird die Kette der Ausgabensteigerung der vorangegangenen Jahre fortgesetzt und auch darin wird bedenkenlos das Vorbild des Bundes im Lande nachgeahmt.

Erlauben Sie mir, Hohes Haus, zur Bestätigung und zur Belegung dieser Behauptung einen kurzen

Überblick über die Ausgabensteigerungen im Bund und Land zu geben:

Die Ausgaben des Bundes lt.

Rechnungsabschluß	1946	3'7	Milliarden
	1948	7'5	"
	1950	12'3	"
	1952	21'5	"
	1954	24'9	"
	1956	31'1	"
	1957	36'0	"
und nunmehr lt. Voranschlag	1958	38'9	"
	1959	40'4	"
	1960	42'2	"

(Landesrat Prirsich: „Und trotzdem mehr Forderungen der Freiheitlichen!“) Wir haben keine Forderungen gestellt!

Und nun das Spiegelbild im Land:

Ausgaben	1946	57'8	Millionen
	1948	196'8	"
	1950	397'0	"
	1952	688'2	"
	1954	736'5	"
	1956	969'6	"
	1957	1051'5	"
	1958	1249'8	"
und nunmehr lt. Voranschlag, weil die Ziffern des Rechnungsabschlusses noch nicht vorliegen	1959	1259'9	"
	1960	1288'1	"

Durch diese Ausgabensteigerungen bei Bund und Ländern werden bereits 50% des ganzen Volkseinkommens von der öffentlichen Hand erfaßt, was der Generalredner der ÖVP selbst dargelegt hat und als bedenklich hinstellte.

Nun, meine Damen und Herren, das ist noch nicht alles. Diese Ausgabensteigerung ist eine kontinuierliche und sie erfolgt ohne Rücksicht auf die jeweilige Konjunkturlage. Es ist dies, wie ich Ihnen dargelegt habe, eine permanente, von Jahr zu Jahr fortschreitende Ausgabensteigerung. Dies steht im Widerspruch zur erstrebten Budgetpolitik in Bund und Land. Der Herr Finanzminister Dr. Kamitz ist ein Vertreter der sogenannten antizyklischen Budget-Politik. In dankenswerter Weise hat sich der Herr Landeshauptmann Krainer auch zu dieser Budget-Politik bekannt. In der gestrigen „Tagespost“ hat er einen Artikel geschrieben, in dem er sich über die antizyklische Budget-Politik ausgesprochen hat. Es ist dieser Artikel so instruktiv, ich möchte sagen, eine wahre Fundgrube für uns Freiheitliche, so daß ich diesen dem Hohen Haus keineswegs vorenthalten möchte. Der Herr Landeshauptmann schreibt: „Man kann dem unvermeidlichen Auf und Ab der Wirtschaftsentwicklung einen Stabilisator entgegensetzen, die antizyklische Budget-Gestaltung. Das heißt auf deutsch: „Wenn die Konjunktur absinkt, muß die öffentliche Hand durch vermehrte Ausgaben zur Arbeitsbeschaffung und Wirtschaftsbelebung beitragen. In solchen Zeiten ist, wenn nötig, der letzte Schilling einzusetzen. Umgekehrt muß bei steigender Konjunktur, und insbesondere, wenn Konjunktur-Überhitzung droht, durch finan-

zielle Zurückhaltung der öffentlichen Hand die notwendige Bremswirkung ausgeübt werden. Es ist dies auch der Augenblick, Reserven für ungünstigere Zeiten anzusammeln.“ (Zwischenrufe: „Sehr richtig!“) Das sage ich ebenfalls, meine Damen und Herren von der ÖVP, „sehr richtig!“ Nur in der Praxis ist es leider anders. (Abg. Dr. Assmann: „Der Pittermann hat ja 45 Milliarden haben wollen, aber bekommen hat er sie nicht!“) Obwohl das Budget in Bund und Land im Steigen war — in der sogenannten Hochkonjunktur auch steigen muß — war Finanzminister Dr. Kamitz gezwungen, nicht nur mit Einnahmeziffern zu budgetieren, die mit einem übersteigerten Optimismus präliminiert wurden, sondern sein Budget mit einem Gebarungsabgang von 1'11 Milliarden abzuschließen. Diesen Unterschied, diese Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis beklagt der Herr Finanzminister selbst in einer Budgetrede. Er sagte: „Theoretisch wäre die gesündeste Methode die, in guten Zeiten Reserven anzusammeln und sie in schlechten Zeiten zu verwenden. Dies scheiterte aber daran, daß es unmöglich sei, Reserven gegen die verschiedenartigen Forderungen mit Erfolg zu verteidigen, um sie für schlechtere Zeiten aufzuheben.“ Sie sehen also, meine Damen und Herren, Nationalökonom Dr. Kamitz und Finanzminister Dr. Kamitz sind nicht dasselbe. Schon der Dichter hat seinerzeit geklagt, „zwei Seelen sind in meiner Brust“. Es mag schon so sein, wie dies Dr. Gredler im Parlament einmal vorgebracht hat, daß dem Herrn Finanzminister Dr. Kamitz zuweilen im Traum der Nationalökonom Dr. Kamitz erscheint und ihm rufend: „Reinhard, mir graut vor dir!“ (Heiterkeit.) Und wenn der Herr Landeshauptmann Kreiner in jüngster Zeit Träume hätte, so würde ihm nicht der Finanzminister erscheinen, sondern Bundeskanzler Raab und ihm zurufen: „Josef, mir graut vor deiner neuen österreichischen Gesellschaft.“ (Erneute Heiterkeit.)

Nun zum Artikel des Herrn Landeshauptmannes! Der Herr Landeshauptmann Krainer legt in dem zitierten Artikel dar, daß dies im Land völlig anders sei. Dick gedruckt ist dort zu lesen: „Wenn der Finanzminister durch die Forderungspolitik der Gegenseite — das sind offenbar Sie, meine Herren von der SPÖ — zum Teil daran gehindert wird, jetzt, in einer Ära des Konjunkturanstieges die gebotene Zurückhaltung beim Ausgeben zu üben, so bleibt auch dieser Hinderungsgrund am Semmering hängen. Die Verpflichtung des Landes zur antizyklischen Budgetgestaltung besteht auch dann, wenn die Erfüllung dieser Pflicht beim Bund unmöglich gemacht wird.“ Und nun wird dargelegt, daß das Land 31 Millionen als Reserve gebildet hat und daß wiederum, wie üblich, ein versteckter Überschuß von 31'5 Millionen im Budget vorhanden sei.

Meine Damen und Herren, dies bedarf einer Aufklärung. Es hat der Herr Finanzreferent in seiner Einbegleitungsrede bereits dargelegt, welches Bewandnis es mit diesen 31 Millionen Schilling hat. Der Herr Finanzreferent hat ausgeführt, daß sich die tatsächlichen Einnahmenerwartungen nicht mit den vom Finanzministerium ausgewiesenen Ziffern und insbesondere nicht mit den Ziffern der Umsatzsteuer decken, und daß er daher an Stelle der vom

Finanzministerium empfohlenen Abstriche einen Betrag von 31'5 Millionen Schilling aus dem ordentlichen Haushalt in den außerordentlichen Haushalt überführt hat, der nur dann verbraucht werden darf, wenn diese Beträge eingehen. Das geht auch zuletzt aus den Darlegungen des Artikels des Herrn Landeshauptmannes hervor. Er sagt, was von diesen rund 31'5 Millionen nicht hereinkommt, wird auch nicht ausgegeben. Also, Sie sehen, Hohes Haus, ein geradezu bewunderungswürdiges Kunststück. Es wird aus dieser Operation des Herrn Finanzreferenten ... Landeshauptmann Krainer: „Da kennen Sie sich nicht ganz aus.“) Wir schon, aber die Bevölkerung nicht! Die Bevölkerung liest von 31'5 Millionen Schilling Reserven, sie liest von einem versteckten Überschuß, in Wirklichkeit wird aber hier im Lande der letzte Schilling, der hereinkommt, ausgegeben. Aus der Operation des Herrn Finanzreferenten zur Sicherung vor geringeren als präliminierten Einnahmen wurde im besagten Artikel eine Reserve von 31 Millionen Schilling, also selbst ein versteckter Überschuß gemacht!

Hohes Haus! Es ist nichts mit der antizyklischen Budgetpolitik in diesem Lande. In diesem Lande ist eine fortgesetzte Ausgabensteigerung ohne Rücksicht auf die jeweilige Konjunkturlage. Von einer Reservebildung kann hier ebensowenig die Rede sein, wie dies auf der Bundesebene der Fall ist. (Landesrat Prirsch: „Wo ist Ihr Einsparungsantrag, er fehlt noch.“) Ich habe eingangs dargelegt, das Budget wurde von der Landesregierung erstellt und den Abgeordneten zur Annahme vorgelegt. Es ist zum Ausdruck gebracht worden, daß sich keine Ziffer an diesem Budget ändern dürfe. Erwarten Sie da von uns, daß wir versuchen, unter solchen Umständen in den Sitzungen des Finanzausschusses, die nicht mehr als insgesamt einen Tag gedauert haben, dieses Budget umzugestalten? Sie tragen die Verantwortung, Sie wollen das so haben. Verlangen Sie von uns dann nicht, daß wir mitmachen. Wir können das nur ablehnen. (Abg. Dr. Pittermann: „Sie wollen doch der Sauerteig in der Politik sein.“) (LR. Prirsch: „Nicht ein einziger Einsparungsantrag ist von Ihnen gekommen.“) Es ist unsere Aufgabe, es ist unsere Verpflichtung, das hier in der Öffentlichkeit, im Hohen Hause, darzulegen. Die Budgetpolitik der fortgesetzten Ausgabensteigerung ist, wie Ihr Generaldebatter hervorgehoben hat, umso gefährlicher, als diese Ausgabensteigerung durch gesetzliche Bindungen statuiert und dem Budget dadurch die erforderliche Elastizität genommen wird. So beruhen die Ausgabenposten des gigantischen Bundesbudgets bereits zu fast 90% auf gesetzlichen Bindungen, beim Landesbudget wird es sich kaum anders verhalten. Mit den verbleibenden nicht gebundenen Beträgen lassen sich die wirtschaftspolitischen Aufgaben des Budgets schwerlich noch erfüllen. Das ist, glaube ich, auch vom Generaldebatter der ÖVP so ausgedrückt worden: Ist ein Budget nur mehr ein Katalog von aufgezählten Pflichtaufgaben, dann ist es auch schon mit der Wirtschaftspolitik eines Landes zu Ende.

Hohes Haus! Das Landesbudget beruht auf dem neuen Finanzausgleich. Der Herr Finanzreferent hat daher der Erörterung des neuen Finanzausgleichs-

gesetzes einen weiten Raum gewidmet. Seine überaus günstige Beurteilung vermögen wir nicht zu teilen. Wir anerkennen, daß das neue Finanzausgleichsgesetz ein abgerundetes Gesetzeswerk darstellt, daß an die Stelle der unhaltbaren Flickstücke der Vorjahre getreten ist. Wir anerkennen ebenso, daß dieser Finanzausgleich auf 5 Jahre erstellt wurde und damit den Ländern und Gemeinden die Möglichkeit für eine Planung gegeben wurde. Wir können aber in diesem neuen Finanzausgleich keine endgültige Lösung der Finanzprobleme der Länder und Gemeinden und keine befriedigende Erfüllung der an die Neuregelung des Finanzausgleiches gestellten Erwartungen erblicken.

Der vielgerühmte Wegfall des Bundesvorzugsanteiles sowie der den Gemeinden auferlegten Beiträge und Ausgleichszulagen hat sich der Finanzminister durch eine 40%ige Inkammerierung der Gewerbesteuer teuer genug ablösen lassen. Es muß daher unseres Erachtens immer wieder in Erinnerung gebracht werden, daß der Bundesvorzugsanteil lediglich eine Umbenennung des vom Bunde seinerzeit geforderten Notopfers bedeutet und seit dem Wegfall der Voraussetzungen hierfür einen jeder Rechtsgrundlage entbehrenden Zugriff auf die Taschen der Länder und Gemeinden darstellt. Auch die jetzt erlassenen Beiträge und Ausgleichszulagen wurden vom Bund den Gemeinden willkürlich auferlegt. Für die bisher vergeblich geforderte Beseitigung dieser ungerechtfertigten Zugriffe des Bundes mußten die Länder und Gemeinden im neuen Finanzausgleich wesentliche Einbußen hinnehmen, die durch gewisse Anteilserhöhungen und neue Beteiligungen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben keineswegs wettgemacht worden sind, dies umsoweniger, als diese bei der Umsatzsteuer und Mineralölsteuer auch noch in die Zukunft verlegt worden sind. Die Neuverteilung der Umsatzsteuer und der Mineralölsteuer erfährt ihre weitere Einschränkung dadurch, daß bei dieser Neuverteilung nicht jene Zuschläge erfaßt wurden und einbezogen worden sind, die der Bund nach wie vor für sich einseitig einhebt. Ebensowenig darf verschwiegen werden, daß eine außerordentliche Erhöhung des Polizeikostenbeitrages erfolgt ist, der hinsichtlich der Einwohnerkopffquote von 20 S auf 60 S erhöht worden ist.

Dies alles macht den neuen Finanzausgleich trotz des Umstandes, daß er für das Land und für viele steirische Gemeinden verbesserte Einnahmen gebracht hat, noch durchaus unbefriedigend. Selbst der Umstand, daß die Gemeindefinanzen durch eine Erweiterung des Steuerverbundes krisenfester gemacht worden sind, hat den Nachteil nach sich gezogen, daß durch den weiteren Ausbau der sogenannten verbundenen Steuerwirtschaft die Steuerhoheit der dem Bunde nachgeordneten Gebietskörperschaften eine abermalige Einschränkung erfahren hat. Die Steuerhoheit, wie sie einst durch das System der Abgabenteilung begründet und gewährleistet worden ist, ist einer jener Grundpfeiler, auf denen die Autonomie der Länder und Gemeinden beruht. Wir können es daher nicht gutheißen, daß dieser Grundpfeiler mehr und mehr diesen nachgeordneten, aber autonomen Gebietskörperschaften entzogen wird. Den Sozialisten, meine Damen und

Herren, ist diese Entwicklung zum Zentralismus nur recht. Daß sich aber auch die angeblich so föderalistische Österreichische Volkspartei zum Träger dieser Entwicklung zum Zentralismus gemacht hat, das finden wir zumindest bemerkenswert.

Meine Damen und Herren! Daß die Finanzlage des Landes von der Wirtschaftskonjunktur abhängig ist, das hat auch der Herr Finanzreferent in seiner Einbegleitungsrede hervorgehoben und festgestellt, daß wir sie, nämlich die Konjunktur, noch haben. Er hat allerdings den Satz beigefügt: „Wenn es uns gelingt, eine Brücke zwischen EFTA und EWG zu schlagen, dann können wir erwarten, daß auch die wirtschaftlichen Verhältnisse weiter konsolidiert bleiben.“ Das ist, meine Damen und Herren, der heute so viel genannte Brückenschlag, um den unsere Koalitionspartner bangen, nachdem Österreichs Außenhandel von der Koalitionsregierung selbstherrlich in die Sackgasse der kleinen Freihandelszone hineinmanövriert worden ist.

Wir Freiheitlichen haben vor diesem Schritt nachdrücklichst gewarnt. Ich darf Sie an die vorjährige Budget-Debatte erinnern, in der ich mir erlaubt habe, diese so wichtige Frage in den Mittelpunkt meiner Ausführungen zu stellen. Ich muß daher ganz kurz hinweisen, von welchem Erfolg dies begleitet war und welche Zwischenrufe mir insbesondere vom Herrn Generaldebattenredner der Österreichischen Volkspartei, Stöffler, zugekommen sind. Ich habe hier das Protokoll von der letzten Budget-Debatte. (Zwischenruf bei ÖVP: „Stöffler hat die Generalrede ja gar nicht gehalten.“) Stimmt, er hat sich nur als Zwischenrufer eingeschaltet. Und hier eine Auslese seiner Zwischenrufe: „Das ist eine unverantwortliche Miesmacherei!“ Als ich erklärt habe, das sage ich aus Sorge für die wirtschaftliche Entwicklung: „Gott sei dank, daß Sie nichts zu reden haben!“ Dann weiter: „ich bin kein grundsätzlicher Defaitist“ und zum Abschluß noch: „Mit diesem Geist haben Ihre Vorgänger schon einmal das Land zerstört!“ Das waren damals die Zwischenrufe des Herrn Stadtrates Stöffler. Ich bringe sie Ihnen nur in Erinnerung, damit Sie sie vergleichen können mit dem Inhalt seiner heutigen Ausführungen.

Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen haben gewarnt. Ich weiß, daß es bei Ihnen vergeblich ist, wenn wir warnen. Wir sind allerdings in der Folgezeit als Warner nicht allein geblieben. Maßgebliche Persönlichkeiten des Wirtschaftslebens, der Wirtschaftsforschung, haben das Wort ergriffen und haben unsere Ausführungen vollinhaltlich bestätigt. Ich möchte hervorheben die geradezu fundamentalen Ausführungen des Leiters des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung, die er über die Zukunft der österreichischen Wirtschaft mit dem Titel „Österreich und die europäische Integration“ vor dem Gewerkschaftsbund gehalten hat. Ich werde darauf im folgenden noch zurückkommen.

Meine Damen und Herren, unser Standpunkt ist der: „Österreich gehört zur EWG, Österreich hat in der EFTA nichts zu suchen. Die Begründung ist einfach, unwiderleglich und durch Experten bestätigt. Zunächst eine schlagwortartige Wiederholung: Nicht weniger als die Hälfte unserer Exporte gehen in den EWG-Raum und 54% unserer Importe kommen von dort. Dagegen gehen nur 10% unserer Exporte in

die Freihandelszone und 11% unserer Importe kommen aus ihr. Unsere landwirtschaftlichen Exporte gehen zu 84% in den EWG-Raum und nur zu 11% in die Länder der EFTA. Unsere wichtigsten Exportgüter gehen in den EWG-Raum: Holz zu 92%, Papierwaren zu 83%, Zucht- und Fleischvieh zu 76%, Magnesit zu 64%, Papier und Pappe zu 51%, Aluminium zu 50%, Eisen und Stahl zu über 44%, dies noch im Jahre 1958, wiewohl bereits in den Jahren 1957 und 1958 ein bedeutender Exportschwund gegenüber Italien zu verzeichnen war. Und zwar ist der Export an Eisen und Stahl nach Italien zwischen 1957 und 1958 um fast 2,5 Milliarden Lire, von 16 Milliarden auf 13,5 Milliarden Lire gefallen, als Auswirkung des Montan-Union-Vertrages, der dafür bereits eine Zollfreiheit innerhalb der EWG-Länder geschaffen hat. Für die vorstehend aufgezählten Güter bestehen fast keine Exportmöglichkeiten, zumindest keine Exportsteigerungsmöglichkeiten in die Länder der EFTA.

Geographisch genügt ein Blick auf die Europakarte, um unsere Zugehörigkeit zum EWG-Raum und unsere hoffnungslose Situation gegenüber den neuen Partnern, wie England, den nordischen Staaten und Portugal zu erkennen. Die für uns wichtigsten Häfen Triest und Hamburg liegen im EWG-Raum. Die Entfernung nach Kopenhagen beträgt 1100 km, nach London 1500 km, nach Oslo oder Stockholm 1800 km, nach Lissabon über 3000 km. Das, was an Zollbegünstigungen durch die EFTA hereinkommt, das wird wettgemacht durch die gesteigerten Transportkosten. Und über die enge kulturelle und politische Verbundenheit Österreichs mit den EWG-Ländern braucht überhaupt kein Wort verloren werden.

Meine Damen und Herren! Es muß daher der österreichischen Bundesregierung und bestimmt nicht allein der Sozialistischen Partei, wie dies hier von meinem Vorredner geschehen ist, sondern der Koalitionsregierung, zum Vorwurf gemacht werden, daß sie keinerlei Schritte zur Aufklärung unternommen hat, in welcher Weise eine Assoziation Österreichs mit der EWG bei voller Wahrung des Neutralitätsstatus und der Sonderstellung Österreichs zum Ostraum möglich wäre. Das vom Präsidenten Hallstein dargelegte Verständnis für die besondere Lage Österreichs ist von der Bundesregierung ebensowenig beachtet worden wie Anregungen aus Kreisen Frankreichs, die nicht verstehen können, daß Österreich diesen Schritt in die EFTA gemacht hat. Es sind also nicht einmal Aufklärungsschritte, nicht einmal Versuche unternommen worden, dafür ist aber Österreich mit vollen Segeln in das von England inszenierte Gegenprojekt einer Europäischen Freihandels-Assoziation eingefahren und hat sich damit zu jenem berühmtesten Festlandweg gemacht, den England stets gesucht und leider auch immer wieder in Europa gefunden hat, wenn es seine insularen Interessen auf dem europäischen Festland durchsetzen wollte.

Ich glaube, die Herren der Hohen Bundesregierung müßten zumindest etwas aus der Geschichte gelernt haben. Die sogenannte Gleichgewichtspolitik Englands! Diese Politik des balance of power, von der wir bereits in der Mittelschule im Geschichtsunterricht erfahren haben, müßte doch der

österreichischen Bundesregierung nicht unbekannt sein.

Wir müssen daher die Frage stellen, was vermeint die Koalitionsregierung mit diesem Beitritt zur EFTA für Österreich zu erreichen? Zunächst wird uns das in der Regierungserklärung gesagt, die Bundeskanzler Raab am 26. November 1959 im Nationalrat abgegeben hat. Bundeskanzler Raab hat wörtlich erklärt: „Es wird die besondere Aufgabe Österreichs sein, sofort nach dem Inkrafttreten des Freihandelszonenvertrages laut und unablässig die Sache der Zusammenarbeit mit den EWG-Staaten und den übrigen OEEC-Staaten zu betreiben. Auf Grund unserer hohen Ausfuhren in die EWG-Staaten ist diese Aufgabe für uns eine eminent nationale Aufgabe. Mit ihrer Erfüllung werden wir aber eine ebenso bedeutende europäische Aufgabe lösen, eine Aufgabe, um deren Lösung willen wir ja auch Mitglied der Freihandelszone wurden, nämlich die in der Präambel des Freihandelszonenabkommens ausgesprochene baldige, ich wiederhole das Wort baldige, Schaffung einer multilateralen Assoziation zur Beseitigung der Handelschranken und die Herbeiführung einer engeren wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den Staaten der kleinen Freihandelszone, den Mitgliedern der EWG sowie jenen OEEC-Staaten, die keiner der beiden Organisationen angehören.“

Es ist unseres Erachtens ein verhängnisvoller Irrtum der Koalitionsregierung, daß gemeinsame Assoziationsbemühungen von 7 Staaten, die dazu noch weitgehende Interessenkollisionen haben und ihre Interessen noch gar nicht koordiniert haben, für Österreich, ich betone für Österreich, erfolgreicher verlaufen würden, als selbständige Schritte des eigenen Landes bei der EWG, wie sie bereits von Griechenland und der Türkei unternommen worden sind. (Landeshauptmann Krainer: „Sie müssen wissen, daß die EWG weder auf die Türkei, noch auf Griechenland, noch auf Österreich wartet.“) Herr Landeshauptmann, ich habe bereits auf die Erklärung des Präsidenten der EWG, Herrn Professor Hallstein, hingewiesen, dessen Darlegungen ich hier nicht zur Verlesung bringen will, weil dies zu weit gehen würde. Es ist Österreich ein gern gesehenes Beitrittsland, ich will nicht sagen Anschließland, der Ausdruck ist verpönt. Man hat die Absicht, Österreich weitgehend entgegenzukommen, man kennt die Schwierigkeiten, die hier herrschen, man würdigt die besondere Lage. Man will insbesondere mit diesem Entgegenkommen, das Österreich gezeigt wird, unter Beweis stellen, daß eine gesamt-europäische Lösung angestrebt wird.

Wie es um die Chancen eines Brückenschlages zwischen der EFTA und der EWG eigentlich steht, wurde von fachmännischer Seite folgend aufgezeigt. Diese Stelle möchte ich aus den Ausführungen des Herrn Dr. Franz Nemschak vor dem Gewerkschaftsbund zur Verlesung bringen: „Eine Zollunion und eine Freihandelszone sind zwei Integrationsformen, die wohl nebeneinander, nicht aber miteinander existieren können. Sie auf multilateraler Grundlage assoziieren zu wollen, ist mit der Quadratur des Zirkels zu vergleichen. Im Falle ihrer Assoziation wird entweder die Freihandelszone obsiegen und die Zollunion sprengen, indem sie von innen her

den gemeinsamen Außentarif der Zollunion aushöhlt und zu einer bloßen Attrappe macht. Oder aber, die Zollunion bleibt intakt, dann kann sie sich mit einer Freihandelszone nur assoziieren, wenn die Länder der Freihandelszone bereit sind, ihre Zölle zu harmonisieren und dem Niveau des gemeinsamen Außentarifes der Zollunion anzugleichen. Damit aber verschwände die Freihandelszone von der Bildfläche. Oder ganz einfach ausgedrückt: Bei einer Assoziation zwischen einer Zollunion und einer Freihandelszone geht zwangsläufig einer der beiden Integrationsformen zugrunde.“ Meine Herren, Sie sehen also, die Chancen für einen baldigen Brückenschlag, wie ihn die Bundesregierung zur Aufgabe der österreichischen Außenpolitik gemacht hat, stehen wirklich schlecht. Übersehen wir nicht, daß England, das noch die dominierende Stellung in der EFTA hat, im Sinne seiner Gleichgewichtspolitik die Bildung eines wirtschaftlichen Gegenblocks in Europa erreicht hat und damit im Hinblick auf seine überseeischen Interessen vorerst einmal befriedigt ist. Die Hälfte der Ausfuhren Englands geht in das Commonwealth, nur 13% in die EWG und nur 10% in die EFTA. Hiemit sehen wir, wo die Interessen Englands gelegen sind. Übersehen wir aber auch nicht, daß das Freihandelsprojekt Englands, die ursprüngliche Große Freihandelszone genau vor einem Jahr hauptsächlich am Widerstand Frankreichs gescheitert ist und daß die wirtschaftliche Lage Frankreichs und seine bekannten politischen Ambitionen keine alsbaldige Revision seines bisherigen Standpunktes erwarten lassen. Österreich läuft Gefahr, mit dem ihm von der Bundesregierung erteilten Auftrag, laut und vernehmlich nach einer Assoziation zwischen EFTA und EWG zu rufen, zum „Rufer in der Wüste“ zu werden und inzwischen die Kunden seiner angestammten Handelspartner in der EWG zu verlieren.

Meine Damen und Herren, für die folgeschwere Entscheidung der österreichischen Bundesregierung wurde eine Reihe von Begründungen angegeben, die in diesem Zusammenhang auch von unserer Fraktion erörtert werden müssen, zumal sie von Seite meines Vorredners sehr einseitig dargelegt worden sind. Da ist einmal die Regierungserklärung, die Bundeskanzler Raab in der Nationalrats-sitzung abgegeben hat. Er, der Herr Bundeskanzler, will sich nicht in eine weitläufige Interpretation völkerrechtlicher, multilateraler oder bilateraler Verträge und Abkommen einlassen, sondern der Meinung Ausdruck geben, daß es bei der gegebenen Situation wirtschaftlich gerechtfertigt und im Hinblick auf seine Verpflichtungen staatspolitisch richtiger für Österreich sei, der Freihandelszone beizutreten. Meine Damen und Herren, das sind die Erklärungen des Herrn Bundeskanzlers. Ich halte sie für etwas dürftig. Denn wer soll sich denn sonst einlassen in Interpretationen völkerrechtlicher und multilateraler Verträge usw., wenn nicht der Vertreter der Bundesregierung. Von ihm kann man wohl erwarten, daß er diese Darlegung, daß es wirtschaftlich gerechtfertigt und staatspolitisch richtiger sei, der Freihandelszone beizutreten, auch begründet. Diese Begründung fehlt aber in der Erklärung des Herrn Bundeskanzlers.

Dafür, das ist zuzugeben, und das möchte ich übereinstimmend mit dem Sprecher der ÖVP hier

feststellen, hat sich Vizekanzler Dr. Pittermann deutlicher und vielsagender geäußert. Er hat nicht nur die EWG als ein Werkzeug des „internationalen Kartell-Kapitalismus“ bezeichnet, er hat nicht nur gefordert, daß Österreich sich diesem „übernationalen Bürgerblock“ fernzuhalten hat, er hat sogar die „Anschlußgefahr“ heraufbeschworen, indem er auf dem Parteitag der Sozialistischen Partei wörtlich erklärt hat: „Wir sehen in dem heiß empfohlenen Anschluß an die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft unter teilweiser Preisgabe unserer wirtschaftlichen Selbständigkeit nicht nur eine Gefährdung unserer Neutralität, sondern auch die Wiederholung des Anschlusses, nicht mehr an einen Staat, sondern an eine Staatengemeinschaft.“ Der Herr Vizekanzler Dr. Pittermann ist mit dieser Auffassung nicht allein geblieben, es hat ihm dabei der Herr Außenminister Dr. Kreisky nicht nur sekundiert, sondern ihn noch geradezu übertrumpft. Auf diesem Parteitag hat Dr. Kreisky erklärt: „Nicht nur der Staatsvertrag verbietet uns den Anschluß an die EWG, es tut dies auch das Moskauer Memorandum.“ Im einzelnen hat Dr. Kreisky dies folgend begründet. Ich möchte das vorlesen, um nicht von der anderen Seite den Vorwurf des Defaitismus zu bekommen. Ich lege Gewicht auf die wörtliche Wiedergabe der einzelnen Reden. Dr. Kreisky hat also gesagt: „Österreich hat sich im Artikel 4 des Staatsvertrages verpflichtet, keine politische oder wirtschaftliche Vereinigung mit Deutschland einzugehen und eine solche zu fördern. Wie immer man zu dem Vertrag mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft steht, Deutschland ist einer der wichtigsten Staaten dieser Wirtschaftsgemeinschaft, Deutschland ist unser weitaus wichtigster Handelspartner und jeder Beitritt Österreichs zur EWG würde uns in einen Widerspruch zum Staatsvertrag bringen.“ Er meint, „es sei sinnlos, unser Land einer solchen Konfliktsituation auszusetzen, da steht mehr auf dem Spiel als ein paar Prozent Zollherabsetzungen“. Meine Damen und Herren, abgesehen davon, daß leider nicht von Deutschland gesprochen werden kann, sondern nur von einem Teil Deutschlands, nämlich nur von der Deutschen Bundesrepublik, wurde dem Herrn Außenminister Dr. Kreisky von berufenster Seite entgegengehalten, daß eine wirtschaftliche Assoziation mit einer Staatengruppe etwas anderes ist als eine politische oder wirtschaftliche Vereinigung mit Deutschland. Und es wurde auch sehr zutreffend auf die Mitgliedschaft Österreichs zum Europarat hingewiesen, dem die Deutsche Bundesrepublik ebenso angehört. Und der Europarat ist bekanntlich eine politische Assoziation.

Hinsichtlich des Moskauer Memorandums hat Kreisky folgendes ausgeführt: „Bei der Definierung des Begriffes „Neutralität“ haben wir die glückliche Formulierung gefunden, daß die österreichische Neutralitätspolitik sich die Schweizer Praxis zum Vorbild nehmen soll. Die Schweizer aber sind zu der Erkenntnis gekommen, daß ein Beitritt ihres Landes zur EWG mit der Neutralität der Schweiz nicht vereinbar ist. Nicht nur der Staatsvertrag verbietet uns den Anschluß an die EWG, dies tut auch das Moskauer Memorandum.“ Auch dieser Begründung des Herrn Außenministers Dr. Kreisky wurde mit Recht entgegengehalten, daß Österreich seine

Neutralität nach dem Vorbild der Schweiz als militärische Neutralität beschlossen hat, und daß die im Moskauer Memorandum ausgesprochene Verpflichtung, „sich ständig an eine solche Neutralität zu halten, wie sie die Schweiz wahr“, nicht dahin ausgelegt werden kann, daß jetzt und in alle Zukunft Österreich die gleiche Außenwirtschaftspolitik wie die Schweiz betreiben müßte.

Sehr wesentlich, meine Damen und Herren, ist in diesem Zusammenhang auch der Hinweis des schon mehrfach erwähnten Dr. Franz Nemschak in seinem Vortrag vor dem Gewerkschaftsbund, daß sogar im Handelsvertrag zwischen Österreich und der Sowjetunion vom Jahr 1955 die Möglichkeit einer Zoll-Union durchaus ins Auge gefaßt wurde. Im Artikel 5 dieses Vertrages wird ausdrücklich erklärt, daß die Bestimmungen des österreichisch-sowjetischen Handelsvertrages auf Begünstigungen, die sich aus einer Zoll-Union ergeben, die zwischen einem der vertragschließenden Teile, also Österreich und der Sowjet-Union, und dritten Staaten abgeschlossen wurden oder in Zukunft abgeschlossen werden, keine Anwendung finden. Es wäre besser gewesen, wenn der Herr Außenminister Dr. Kreisky sich in den österreichisch-sowjetischen Handelsvertrag vertieft hätte, bevor er seine Erklärung im Hinblick auf eine Zoll-Union abgab. (Landesrat P r i r s c h : „Ich würde ihm einen Brief schreiben!“)

Entscheidend scheinen mir für die Frage, ob der Teilnahme Österreichs an der politischen oder wirtschaftlichen Integration Europas die Neutralität im Wege steht, auch die eindeutigen Erklärungen österreichischer Staatsmänner, die vor und bei Abgabe der österreichischen Neutralitätserklärung ausgesprochen worden sind. Es ist doch so, meine Damen und Herren, den Inhalt der Neutralität bestimmt der Staat, der die Neutralitätserklärung abgibt, und hier waren meines Erachtens die Erklärungen der österreichischen Staatsmänner völlig eindeutig. Ich darf auf die Erklärung verweisen, die der damalige Außenminister Ing. Figl auf der Berliner Konferenz abgegeben hat. Das war die Berliner Konferenz der 4 Außenminister Dulles, Bidault, Eden und Molotow, die vom 25. Jänner bis 28. Februar 1954 tagte. Damals hat Außenminister Figl erklärt: „Die nach dem Vorschlag des Herrn Außenministers Molotow in den Staatsvertrag aufzunehmende Verpflichtung Österreichs, keinerlei Koalitionen oder militärische Bündnisse einzugehen, erscheint insofern aufklärungsbedürftig, als die Bundesregierung, unbeschadet ihrer wiederholten Erklärungen, sich keinen militärischen Bündnissen anzuschließen, keine Bindung akzeptieren könnte, die sie an der wirtschaftlichen und politischen Zusammenarbeit im Geiste der Konsolidierung Europas behindern würden.“

Als das Neutralitätsgesetz im Nationalrat beschlossen worden ist, hat Bundeskanzler Raab eine Regierungserklärung abgegeben und in diesem Zusammenhang das gleiche bestätigt. Er hat gesagt: „Ich will weiterhin hervorheben, daß die militärische Neutralität, die heute beschlossen wird, keinerlei Verpflichtungen und Bindungen auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet beinhalten wird.“ Meine Herren, neben diesen so eindeutigen Erklärungen österreichischer Staatsmänner, die fortgesetzt werden könnten, darf ich Sie auf die erläu-

ternden Bemerkungen zum Neutralitätsgesetz verweisen.

Mit diesen Darlegungen stehen die Erklärungen der beiden hohen Regierungsmitglieder in offenkundigem, ja geradezu kaum lösbaren Widerspruch. Es ergibt sich daher für uns die lapidare Frage: Wem dienen solche Erklärungen, wie sie von Vizekanzler Dr. Pittermann und Außenminister Dr. Kreisky abgegeben worden sind? Österreich wohl nicht! Denn wenn man solche Argumente, und ich spreche mit den Worten eines Sozialisten, Moskau ins Haus liefert, dann könnte es immerhin vorkommen, daß diese Argumente gegen Österreich geltend gemacht werden. Wenn es einmal zum erstrebten Brückenschlag kommen sollte, wenn eine Assoziation zwischen EFTA und EWG oder gar eine atlantische Wirtschaftsvereinigung, in der sich selbstverständlich auch die Deutsche Bundesrepublik befinden würde, zustandekommen sollte, so ergibt sich die weitere ebenso lapidare Frage, wird Österreich dann auf Grund solcher Argumente, wie sie vom Vizekanzler und vom Außenminister ausgesprochen worden sind, aus einer solchen Assoziation ausscheiden müssen?

Wir Freiheitliche begrüßen es, daß sich gegen eine solche Außenwirtschaftspolitik Stimmen der Kritik und der Ablehnung selbst aus dem Lager der Koalitionsparteien erhoben haben. Ich verweise auf die vom Standpunkt der Sozialistischen Partei zwar disziplinierte, aber mutige Rede des Herrn Bundesrates Dr. Koref im Bundesrat, der allerdings nicht unterlassen konnte, der Freiheitlichen Partei dabei einen Hieb zu versetzen. Er hat erklärt: „Man bietet hier der FPÖ eine willkommene Gelegenheit, an die primitiven nationalen Instinkte unserer Bevölkerung zu appellieren und uns vorzuwerfen, daß wir rasch in die Knie gegangen sind, und zwar schon beim ersten Anlaß.“ Wir Freiheitlichen appellieren nicht an die primitiven nationalen Instinkte, aber an gesunde nationale Instinkte haben wir stets appelliert und diese gesunden nationalen Instinkte, die scheinen irgendwo anders abzugehen. Und nun verweise ich auf die sehr eindeutige und scharfe Rede des Herrn Landeshauptmannes Krainer vor ÖVP-Delegierten in Hartberg. Ihr ist in der Presse große Bedeutung gegeben worden mit dem richtigen und von uns nicht einmal so scharf formulierten Titel „Nicht in Neutralität verhungern“. Wir begrüßen das, müssen aber dabei ein Bedauern aussprechen. Wir bedauern, daß diese Reden erst nachträglich erfolgt sind und daß auch der Herr Landeshauptmann es unterlassen hat, zeitgerecht das Gewicht seiner Persönlichkeit zur Verhütung einer solchen Fehlentscheidung der Bundesregierung einzusetzen. (Abg. Dr. K a a n : „Woher wissen Sie das?“) Es wäre gut gewesen Herr Kollege, wenn solches hinter verschlossenen Türen erfolgt sein sollte, davon auch die Öffentlichkeit in Kenntnis zu setzen, denn die Meinung der Öffentlichkeit ist das Entscheidende. Ich glaube nicht, daß die österreichische Koalitionsregierung sich über die eindeutige Meinung der Öffentlichkeit so hinwegsetzen hätte können. Daher sagen wir, verehrter Herr Landeshauptmann, mit den Lateinern: „Principiis obsta sero medicina paratur.“ Von allem Anfang an hätten Sie Widerstand leisten müssen, von allem An-

fang an hätte die ÖVP aufstehen müssen, jetzt ist es zu spät, jetzt ist es zu spät, wenn der Herr Abgeordnete Stöffler nun das bestätigt, was ein freiheitlicher Abgeordneter vor einem Jahre in diesem Hause bereits gesagt hat. (Abg. Stöffler: „Das war eine ganz andere Situation!“)

Es ändert sich also leider nichts mehr an der bedauerlichen Tatsache, daß die österreichische Bundesregierung diesen verhängnisvollen Weg gegangen ist, daß Österreich der EFTA beigetreten ist und nicht einmal den Versuch unternommen hat, mit der EWG in Wirtschaftsverbindung zu treten. Wir von der Freiheitlichen Partei haben diese Politik der Koalition von allem Anfang an bekämpft und wir stehen zu ihr nach wie vor in einer entschiedenen, ich möchte sagen kompromißlosen Opposition.

Und aus dieser Opposition heraus, meine Damen und Herren, versteht sich auch unsere heutige Ablehnung des vorliegenden Budgets. Diese Ablehnung ist eine grundsätzliche. Wir anerkennen durchaus die mühevollen und pflichtgetreue Arbeit des Herrn Finanzreferenten und der ihm unterstellten Beamtschaft bei der Ausarbeitung des Budgets. Wir anerkennen ebenso die einwandfreie und gewissenhafte Gebarung des Herrn Finanzreferenten, mit der er stets über die im Voranschlag bewilligten Mittel verfügt hat. Wenn dem Herrn Finanzreferenten im Artikel des Herrn Landeshauptmannes der Dank für seine Tätigkeit ausgesprochen wurde und wenn hier dargelegt wurde, daß man sich im Lande keinen pflichteifrigeren Nachfolger im Finanzreferat wünschen kann, so muß ich sagen, daß wir von der Freiheitlichen Partei das nur bejahen und bekräftigen können. Wir können aber nicht gutheißen die von der Landesregierung, nicht etwa vom Finanzreferenten allein geübte Budgetpolitik der fortgesetzten Ausgabensteigerungen, auch nicht die Methode, wie dieses Budget erstellt wurde. Wir können ferner nicht gutheißen dem diesem Budget zugrunde liegenden neuen Finanzausgleich und schließlich nicht gutheißen die von der Koalition betriebene Wirtschaftspolitik, die sich nicht nur auf die Finanzlage des Bundes, sondern auch auf die Finanzlage des Landes abträglich auswirken wird. Wir Freiheitlichen werden daher dem Budget nicht unsere Zustimmung geben und glauben, als verantwortungsbewußte Opposition dem Lande hiemit besser zu dienen. (Beifall bei der FPÖ.)

Abg. **Sebastian**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Da wir uns im Steiermärkischen Landtag befinden, werden Sie mir sicherlich gestatten, wenn ich mich bei meinen Ausführungen vorerst einmal mit Fragen und Problemen befasse, die das Land unmittelbar betreffen. Ich verkenne nicht die entscheidende Bedeutung, die die Frage des Beitritts Österreichs zur EWG oder zur EFTA hat, besonders für die Steiermark, da wir ja in unserem Lande sehr viel Schwerindustrie aufweisen. Aber ich glaube, meine Damen und Herren, daß man bei der Beratung des Voranschlages doch vorerst einmal einiges zu den Problemen, wie wir sie im Land selbst sehen, sagen sollten und erst an übergeord-

netter Stelle die Fragen des Außenhandels behandeln müßte.

Daß der Herr Abg. Stöffler bei seinen Ausführungen dieser Frage einen sehr breiten Raum zugewiesen hat, ist selbstverständlich, denn er hat nicht nur als Abgeordneter, sondern auch als Stadtrat Verpflichtungen und nur eine halbe Stunde Zeit gehabt, dem Finanzausschuß beizuwohnen, konnte daher nicht voll und ganz unterrichtet sein über die Diskussionen, die dort stattfanden. (Abg. DDr. Stepantschitz: „Gar solche Probleme sind dort nicht diskutiert worden!“) Bitte, das ist sein gutes Recht, aber ich stelle trotzdem fest, daß es wichtig ist, vorerst diese Dinge zu behandeln. Eingedenk der drei Worte, die der Herr Abg. Dr. Kaan als Generaldebattenredner der ÖVP im vorigen Jahr in diesem Hohen Haus geprägt hat, soll der Leitsatz meiner Ausführungen heuer derselbe sein. Er hat nämlich gesagt, daß sich die Parteien bei ihren Verhandlungen und Besprechungen mit dem politischen Gegner immer der drei Begriffe „Ritterlichkeit“, „Wahrhaftigkeit“ und „Loyalität“ bewußt sein sollen. Wenn der Abg. Dr. Kaan dies ausgesprochen hat, so haben wir ihm zugebilligt, daß wir überzeugt sind, daß er es ehrlich meint. Ausgehend von diesem Gesichtspunkt hätte aber der Herr Abg. Stöffler heuer gar nicht als Sprecher der ÖVP auftreten können. (Heiterkeit.) Ich werde noch darauf zurückkommen, jedenfalls aber scheinen Ihnen die drei Begriffe, denen Sie im Vorjahr applaudiert haben, gar nicht sehr ernst gewesen zu sein.

Ich habe also, wie gesagt, als Leitsatz für meine Budget-Rede — ohne zu wissen, daß Stöffler reden wird — mir das zugrunde gelegt und werde in meiner Auffassung bestärkt, daß es in weitgehendem Maße notwendig ist, gerade jetzt, wo wir zur Beratung des Budgets für 1960 zusammengetreten sind, einige Rückschau zu halten.

Das Jahr 1960 wird wieder ein Dezenium unserer Zeitrechnung abrunden. Ich glaube, daß man deshalb Rückschau halten soll. Was und wie war es vor 10 Jahren? Damals, meine Damen und Herren, im Dezember 1950, war der Hohe Landtag zusammengetreten, um ein viermonatiges Budget-Provisorium zu beschließen. Die damals nicht abgeschlossenen Finanz-Ausgleichs-Verhandlungen ermöglichten es dem Landtag und dem Landes-Finanzreferenten nicht, rechtzeitig die Verabschiedung des Budgets vorzunehmen. Die eigentliche Voranschlags-Verhandlung spielte sich dann auch erst im März des folgenden Jahres ab. Wenn wir uns die Zahlen von damals vergegenwärtigen, so stellen wir fest, daß wir im Jahre 1950 ein Budget-Volumen im ordentlichen Haushalt von rund 331,5 Millionen, im außerordentlichen von 42,9 Millionen, also insgesamt ein Budget-Volumen von 374,4 Millionen hatten. Natürlich, meine Damen und Herren, können Sie fragen, wozu ist es anläßlich der Budget-Beratungen 1960 erforderlich, diese Dinge in Erinnerung zu rufen? Außer anderen Erwägungen brachten mich gerade die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Stöffler dazu und bestärkten mich darin, daß es richtig ist, einmal Rückschau zu halten. Ich glaube eben, bevor man sich dem Kommenden zuwendet, sollte man an der Schwelle eines neuen Jahres — genau so wie zu Hause in der Familie — sich die

Ruhe nehmen, um auch eine verfllossene Zeitspanne einmal näher zu betrachten.

Heute, in unserem Leben, das erfüllt ist von Hast, wo die Menschen nicht mehr nach Tagen und Wochen rechnen, sondern wo der Stunden- und Minutenzeiger zum unerbittlichen Triebwerk des Alltags geworden ist, vergessen wir zu leicht. Wir vergessen, was vor 10 Jahren war und wir vergessen manchmal allzu schnell — auch bewußt aus parteitaktischen Erwägungen, warum es so gewesen ist und wie seither die Entwicklung war, um heute auf einen derartigen Wirtschaftserfolg, der ja unbestritten ist, hinweisen zu können. Ich möchte sagen, die Budget-Beratungen 1960 haben sich eigentlich in relativ kurzer Zeit abgespielt. Man hat sich geeinigt, daß die Ausweitungen nicht über 2 Millionen betragen sollen. Ich selbst habe an 10 Beratungen teilgenommen und muß sagen, sie waren die bisher relativ kürzesten, deshalb sehr sachlich, nicht die schlechtesten oder gar weniger erfolgreichen. Wer hat z. B. in dieser Kürze noch daran gedacht, daß wir 1950 noch über 2 Millionen, also fast 2,2 Millionen Schilling in unserem Haushalt präliminieren mußten zur Sicherstellung unserer Ernährung? Heute ist das Selbstverständlichkeit geworden, heute sagen wir, die Schwierigkeiten am Konsumsektor bestehen nicht wegen eines Mangels, sondern im Gegenteil wegen eines Überangebotes.

Es hat weiters bei den Beratungen des Voranschlags 1960 niemand mehr daran gedacht, daß 1950 noch ein Betrag von 628.000 Schilling vorgesehen werden mußte für unsere heimkehrenden Kriegsgefangenen. Wir mußten von dieser Stelle aus noch darüber diskutieren und einen Appell richten an die zuständigen Stellen, doch endlich Recht walten zu lassen und unsere Gefangenen ihren Familien zurückzugeben. Es hat niemand daran gedacht, daß 1950 die Frage des Marshall-Planes besprochen und diskutiert wurde, eine Frage, die von lebensnotwendiger Bedeutung war oder man hat über den Straßenausbau diskutiert, auch eine Frage, die jetzt eine Selbstverständlichkeit geworden ist. Man beklagt sich heute höchstens, daß die Straßen nicht rascher und schneller ausgebaut werden können. Wer hat bei der Behandlung der Gruppe 6 daran gedacht, daß damals noch der Vertreter der Kommunistischen Partei beim Straßenausbau erklärte, daß es sich hier wieder um eine Rollbahn für den Angriffskrieg gegen den Osten handle. All diese Dinge sind heute schon vergessen. Aber ich fürchte, daß nicht nur dies vergessen ist, sondern, daß auch das Meer von Blut und Tränen dieses letzten großen Völkerringens bereits vergessen ist, denn, meine Damen und Herren, wie könnte man sich sonst erklären, daß gerade jetzt zur Weihnachtszeit, in der Zeit des Friedens und der Besinnung, wieder so viel Waffenarten als Spielzeug produziert, angeboten und gekauft werden.

Ich glaube auch, es soll einmal von dieser Stelle aus ausgesprochen werden und wir sollten zumindestens diese Rast und Rückschau zum Anlaß nehmen, daß nicht 15 Jahre nach dem so grauenvollen Ringen und Völkermorden die Dinge, die für unsere Generation 6 Jahre unseres Lebens, täglichen Einsatz und Gefangenschaft bedeutet haben, in Ver-

gessenheit geraten. Man hat das Gefühl, das Gester zählt nicht, nur das Morgen.

Das Morgen liegt nun für unser Land in Form eines Zahlenspiegels, in Form eines Voranschlags 1960 vor uns. Den Voranschlag für das Haushaltsjahr 1960 wird das 3—5fache dessen ausmachen, was der Voranschlag 1950 ausgemacht hat. Es wird sicherlich dabei zu berücksichtigen sein, daß in der Zwischenzeit eine Verdünnung des Geldwertes eingetreten ist, trotzdem kann festgestellt werden, daß aber eine sehr wesentliche Hebung unseres Volkseinkommens in diesen letzten 10 Jahren eingetreten ist. Ich glaube, daß die Hebung dieses Volkseinkommens und der Aufbau überhaupt erst ermöglicht war durch gemeinsam erlittene Not, Verfolgung und nach dem Zusammenbruch durch die eisernen Ketten einer vierfachen Besetzung unseres Landes. Ich erinnere mich noch, wie Dr. Illig anlässlich einer Budgetberatung vorgeschlagen hat: An jedem Tag sollen die Glocken unserer Heimat läuten, wenn es uns gelingt, diese vierfache Besetzung abzuschütteln. Gemeinsam erlittene Not und Verfolgung haben dazu beigetragen, daß die Menschen zueinander gefunden haben, daß sie sich verstehen lernten und voreinander Achtung hatten. Ich glaube, aus diesem gegenseitigen Verstehen, aus diesem Willen zur Zusammenarbeit und der gegenseitigen Achtung erst ist die Kraft erwachsen zum Wiederaufbau unserer Heimat, aber auch das ist schon vergessen.

Und wenn ich nun daran denke, was Abgeordneter Stöffler gesagt hat in seiner Rede als Generaldebatter der ÖVP, so hat er es scheinbar wirklich vergessen, daß nicht die ÖVP allein, sondern die Gesamtheit, daß alle Stände, alle Berufe und alle Bevölkerungsschichten am Wiederaufbau unserer Heimat mitgearbeitet haben. Die Meinungen gehen auseinander. Wir sind der Meinung, Hohes Haus, daß eben gestützt auf die Tatsache, daß alle Bevölkerungsschichten mitgearbeitet haben, die Früchte des Erfolges auch allen Bevölkerungsschichten gleichmäßig zuteil werden müssen. Wir glauben daher nicht, daß unsere Aufgabe schon allein mit der Tatsache gelöst werden kann, daß im Haushaltsplan 1960 wieder mehr Millionen verteilt werden können. Auch die Tatsache, daß wir alle in den Geschäften und Straßen unserer Städte die Menschen mit Paketen beladen in der Vorweihnachtszeit anfinden und sehen, kann uns nicht darüber hinwegtäuschen, daß es noch sehr wohl viele Leute und viele Kreise gibt, die zurückgeblieben sind. Wir müssen es uns zur Aufgabe machen, und hier herrscht Übereinstimmung, das hat Abgeordneter Stöffler auch gesagt, daß wir jenen, die bei der wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung zurückgeblieben sind, helfen. Ich erinnere daran, daß in den Gräben und auf den Berghängen unseres Landes die in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen, aber auch die Kleingewerbetreibenden, die Beamten, die Rentner und Angestellten, ich zähle sie weit über zehntausend, sind, die ein monatliches Einkommen von 600 bis 1200, höchstens 1400 Schilling einschließlich der Kinderzulage beziehen und für alle diese Personenkreise, die mindestens ebensoviel und ebenso willig der Heimat zu dienen bereit sind, kein mit Geschenken beladenes Weihnachtsfest, kein frohes Weihnachtsfest in Aussicht gestellt ist.

Es müßte die vornehmste, aber auch die dringlichste Aufgabe der Volksvertretung sowohl im Bunde als auch im Lande sein, alles daran zu setzen, diese an der wirtschaftlichen Entwicklung Zurückgebliebenen vorwärtszubringen und ihnen einen gerechten Anteil am Sozialprodukt zu sichern. (Abg. Stöffler: „Eine späte Erkenntnis.“)

Meine sehr Geehrten, ich habe schon gesagt, es ist sehr bedauerlich und ich kann es einerseits verstehen, daß die ÖVP versucht ist, nach dem 10. Mai einen solchen Weg zu gehen, aber ich will mich nicht auf die Ebene des Herrn Abgeordneten Stöffler begeben. Lediglich dort, wo ich glaube, auf die Dinge zurückkommen zu müssen, will ich folgendes feststellen: Wir sagen hier, Abgeordneter Stöffler, gerade im Zusammenhang mit dem kleinen Mann, für den es kein frohes Weihnachtsfest gibt, wir können Ihnen auf dem Wege der Steuersanierung nicht folgen, wie Sie sie propagieren, wir waren dagegen, wir sind aber für eine Steuersenkung, die gerecht ist, für die mittleren und kleinen Einkommen. (Landeshauptmann Krainer: „Von denen Sie reden, die zahlen keine Steuer.“) Warum erregen Sie sich dann? Im Zeitpunkt der Steuersenkung waren sie noch veranlagt, im Zeitpunkt der zweiten Steuersenkung haben wir uns dagegen gewährt. (Abg. Stöffler: „Sie waren gegen die Kleingewerbetreibenden und wir sind für die Kleingewerbetreibenden. Die Freiheit wollen Sie: Beim Staatskapitalismus, bei den verstaatlichten Betrieben, da wollen Sie das ganze Kapital für sich haben, da wollen Sie keine Steuer zahlen.“) Ihnen auf diese Frage jetzt zu antworten, lohnt sich nicht.

Ich stelle grundsätzlich fest, daß wir für die Steuersenkungen nur dann zu haben waren, wenn auch die unteren Einkommen berücksichtigt wurden. Steuersenkungen, wo die Arbeitnehmer, die Lohn- und Gehaltsempfänger, im Jahre 30 Schilling und die oberen Einkommen, 10-, 15- und 20.000 Schilling erhalten sollen, gegen eine solche Steuersenkung waren wir und werden es auch in Zukunft sein.

Ich lese es Ihnen vor aus Ihrer Zeitschrift „Politik und Wirtschaft“, wo Sie schreiben, daß die ÖVP es nicht verstanden hat, siehe Artikel „Zwischen dem 10. 5. und dem Tage X“, eine Politik des kleinen Mannes zu betreiben, während Sie heute demagogisch feststellen, daß Sie es waren, die im Bund und Land nur für den Kleinen eingetreten sind. Ich weise das entschieden zurück. (Abg. Stöffler: „Bei den Bauern und Gewerbetreibenden sind Sie immer dagegen; der Mittelstand verdankt es Ihnen, daß er zurückgeht.“) Ich weiß, daß Ihnen diese Dinge unangenehm sind. (Abg. Stöffler: „Angenehm ist es uns nicht, daß Sie solche Politik machen, das ist klar!“) (Verschiedene Zwischenrufe.) Vielleicht gedulden Sie sich ein wenig und hören mich erst einmal an! (Abg. Stöffler: „Bleibt uns sowieso nichts anderes übrig!“) Ich komme auf die Bauern und Kleingewerbetreibenden schon noch zurück. Ich muß auf die Dinge zurückgreifen, die ich Ihnen in diesem Zusammenhang im Vorjahr vorgelesen habe. Oder wollen Sie, daß ich vorlese, wie sich die ÖVP gewehrt hat, die Bauernpension einzuführen? (Rufe: „Lesen Sie

vor!") (Zwischenruf: „Ihr habt ja den Bauern nichts geschenkt, sie müssen sich die Rente ja selbst bezahlen!") (LR. Matzner: „Auch bei den Gewerbetreibenden waren Sie dagegen!") („Aber jetzt gefällt Ihnen das nicht mehr!") (Andauernde Unruhe und Lärm.) Schauen Sie, Sie waren diejenigen, die erklärt haben, „wir wollen keine Staatsrentner!“ Und jetzt ist der Zeitpunkt, an dem man uns an die Gurgel springt. Also von Staatsrentnern hat man gesprochen und als es dann durchgesetzt war, hat Landesrat Brunner geschrien: „Weil wir gezwungen worden sind, sie durchzusetzen!“ Wir waren stolz darauf, daß wir als Minderheit Sie gezwungen haben, die Bauernpension durchzusetzen. Dasselbe, meine Damen und Herren gilt für die Selbständigen-Pensionen und für den Krisen-Fonds. Der Abgeordnete Ertl hat voriges Jahr geschrien, als ich sagte, der Krisen-Fonds muß aufgelassen werden: „Reden Sie nichts von dem, wovon Sie nichts wissen!“ (Abg. Ertl: „Dasselbe gilt heute noch!“) Ich hätte halt an Ihrer Stelle den Krisenfonds nicht angenommen, wenn Sie so dagegen waren. Aber bitte, meine Damen und Herren, ich wollte damit ja nur zurückweisen das, was der Abgeordnete Stöffler gesagt hat, daß die SPO sich dessen nicht bewußt wäre und eine Politik von heute auf morgen betriebe. Die SPO hat all diese Dinge durchgezogen gegen die ÖVP und hinterher hat sich die ÖVP mit den Erfolgen gebrüstet. Nicht wir also, sondern Sie haben sich geändert! (Zwischenruf bei ÖVP: „Die Diktatur der Minderheit!“)

Ich glaube aber, daß wir auch andere Probleme haben. Hier hat der Herr Abgeordnete Stöffler sich darauf berufen, daß ich im Vorjahr gesagt habe, daß die Menschen sagen „Jawohl, uns geht es besser“, indem ich seine Worte zitierte. Das wiederhole ich, aber ich wiederhole auch genauso, daß es auch dieses Jahr wieder einen ganz bestimmten Personenkreis gibt, der ebenso berechtigt ist, wie im Vorjahr, die Frage an uns zu richten: „Aber wie lange noch?“ (Abg. Stöffler: „Schreiben Sie das dem Pittermann!“) (Zwischenruf bei ÖVP: „Für die Bergarbeiter kämpft ja nur der Landeshauptmann!“) Haben Sie doch Geduld, ich komme darauf noch zurück. Sie haben voriges Jahr gesagt, daß ich Zweck-Pessimismus betriebe. Ich habe gesagt, ich betriebe weder Zweck-Pessimismus noch -Optimismus, sondern wir sollen die wirtschaftlichen Probleme so sehen, wie sie sind, das ist ja die Aufgabe des Landtages. Wenn Sie mich nun konkret fragen, ob es mehr oder weniger geworden sind, dann kann Ihnen Abgeordneter Zagler als Vertreter der Bergarbeiter einige Aufklärungen darüber geben, ob die Sicherheit der Bergarbeiter z. B. eine bessere geworden ist. Wenn Sie mich um das Mehr fragen, so kann ich auf die schwebende Frage hinsichtlich der 400 Arbeiter bei der Graz-Simmering-Pauker-AG. hinweisen, die nicht wissen, ob sie nicht in den nächsten Wochen entlassen werden. Aber ich werde noch andere Zahlen bringen, damit Sie wissen, daß es, möglicherweise mehr geworden sind, die vor ihrer Entlassung stehen. (Abg. Stöffler: „Mit Ihrer Politik werden es noch mehr!“) Das hat Ihnen vor der Wahl niemand geglaubt, das wird Ihnen jetzt auch niemand glauben, weil Sie es nicht verstehen, wirklich ehrliche Politik für den kleinen

Mann zu machen. (Abg. Stöffler: „Die ehrliche Politik des Vizekanzlers Dr. Pittermann!“) (Abg. Dr. Pittermann: „Von Herrn Mikojan inspiriert!“)

Aber ich möchte zuerst noch folgendes sagen: Das Landes-Budget für das Jahr 1960 hat erfreulicherweise Beträge vorgesehen, die es uns möglich machen, die Bauwirtschaft in weitgehendem Maß zu befruchten. Ich möchte in diesem Zusammenhang einen Appell an die Landesregierung richten, die Ausschreibung und Vergabe der Bauführungen so rechtzeitig und so verteilt vorzunehmen, daß die Bauwirtschaft das ganze Jahr über, soweit es die Witterung zuläßt, beschäftigt ist. Es nützt weder der Wirtschaft unseres Landes noch aber den Betroffenen, wenn wir während der Sommermonate eine Überhitzung der Baukonjunktur haben und damit die Landflucht fördern, und daneben feststellen müssen, daß wir während der Wintermonate über 200.000 Arbeitslose aufweisen.

Ich möchte weiters zum Budget feststellen, daß wir es begrüßen, daß 1960 Mittel für die Grenzlandförderung vorgesehen sind. Es wird Aufgabe der Landesregierung und des Landtages sein, dafür zu sorgen, daß Mittel flüssiggestellt werden, um in den Märkten und Dörfern des Grenzlandes Arbeitsplätze zu schaffen.

Aber, meine Damen und Herren, ich knüpfe daran die Bitte, nicht zu vergessen, daß auch am Lauf der mittleren Enns echter Notstand zu werden droht. (LH. Krainer: „Besteht keine Gefahr!“) Der Bescheid des Land- und Forstwirtschafts-Ministeriums vom 21. Oktober 1959 als oberste Wasserrechtsbehörde, in dem einerseits der Steweag das Recht eines bevorzugten Wasser- und Kraftwerksbaues zugesprochen wird und der andererseits Kastenreith bis 1974 zurückstellt und der also der Steweag 15 Jahre als Amortisationszeit für ihren Bau zuerkennt, ist meiner Meinung an diesem Notstand an der mittleren Enns mitschuldig. Der Steiermärkische Landtag hat sich ausführlich und einmütig zur Lösung dieser Frage bekannt und ich fürchte, daß dieses Hinauszögern einer Entscheidung unseren Gemeinden und der dortigen Bevölkerung nicht dienlich ist. Ich fürchte, daß dort immer in geringerem Ausmaß Arbeitsplätze vorhanden sein werden und ich möchte daher in diesem Zusammenhang auf den einstimmig gefaßten Resolutionsantrag bei der Behandlung der Novellierung der Gemeinde-Ordnung hinweisen, in dem sich der Landtag dazu verstanden hat, einstimmig zu beschließen, daß die Landesregierung aufgefordert wird, dafür Sorge zu tragen, daß die Arbeitsplätze bei der Neusiedler-AG., wenn die Steweag zu bauen beginnt, im selben Umfang aufrecht und erhalten bleiben und daß darüber hinaus Vorkehrungen getroffen werden, daß die wirtschaftliche Aufschließung durch Straßenausbau gewährleistet erscheint.

Ich möchte also bitten, daß das Augenmerk sowohl des Landtages als auch der Landesregierung auf dieses Gebiet gerichtet wird, damit aus einem latenten Zustand, den wir beseitigen wollen, nicht ein permanenter Notstand zu werden droht (LH. Krainer: „Keine Gefahr.“) In diesem Zusammenhang, Hohes Haus, darf ich auch noch auf die Beschäftigungslage zurückkommen, weil vom Abge-

ordneten Stöffler gefragt worden ist, ob wir noch befürchten müssen, daß mehr Leute ihren Arbeitsplatz verlieren. Ich habe schon gesagt, eine unmittelbare Gefahr droht, das kann nicht bestritten werden. Eine Delegation hat beim Herrn Landeshauptmann vorgesprochen und ein entsprechender Antrag der sozialistischen Fraktion liegt den Abgeordneten vor. Aber ich glaube, daß sich gerade in bezug auf die Graz-Simmering-Pauker-AG. die Landesregierung, und das ist der Sinn unseres Antrages, entschließen müßte, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, daß, wenn schon die Bundesregierung bzw. der Herr Finanzminister sich außerstande erklärt hat, auf dem Investitionssektor der Bundesbahnen etwas weiteres zu tun und diesem Investitionsfonds Gelder zuzuführen, zumindestens die Bundesregierung dem Antrag des Wiener Landtages zustimmen müßte, daß Wien die Vorfinanzierung der Schnellbahn übernimmt, damit man jenen Teil der Waggons, die die Graz-Simmering-Pauker-AG. zu bauen begonnen hat, fertigstellen kann, so daß dieser Arbeitssektor gesichert werden kann.

Aber, meine Damen und Herren, das ist nur eine der Auswirkungen der Kürzungen auf dem Investitionssektor der Bundesbahnen in Steiermark und einigen betroffenen Gemeinden. (LH. Krainer: „Die Ursache ist, daß die Steuerzahler das Geld nicht mehr aufbringen.“) Schauen Sie, Herr Landeshauptmann, wir brauchen über diese Dinge nicht zu sprechen. (Zwischenruf: „Warum nicht?“) Ich möchte hier wiederum nur unter den vom Herrn Abgeordneten Dr. Kaan geprägten Richtlinien „Wahrhaftigkeit, Ritterlichkeit und Loyalität“ feststellen, daß Kürzungen vorgenommen wurden. (LH. Krainer: „Was hat das mit Wahrhaftigkeit zu tun? Ist das unwahr?“) Wenn ich feststelle, daß durch Kürzungen, die vorgenommen wurden, der Ausbau der Strecke Mürzzuschlag—Bruck, St. Veit—Bruck, Selzthal—Bruck, Neubau des Bahnhofes Bruck... (LH. Krainer: „Es fällt doch keinem Menschen ein, dem Finanzreferenten vorzuwerfen, daß er zuwenig Geld für die Straßen usw. hat.“) Ich komme schon noch dazu (Abg. Stöffler: „Uns fällt nicht ein, den Landeshauptmannstellvertreter Horvatek anzugreifen und Ihnen fällt nichts anderes ein, als Finanzminister Kamitz die Schuld zu geben. Dem Landesfinanzreferenten Horvatek sollen wir immer nur den Dank aussprechen!“) Ich stelle fest, daß Sie den Landesfinanzreferenten sehr wohl und wiederholt angegriffen haben und das ist zweitens eine Frage, die er selbst entscheiden muß, ob er böse ist, wenn Sie ihn nicht feiern. Das wage ich anzuzweifeln.

Ich habe keinen Angriff gestartet, ich habe lediglich festgestellt, daß kein Mittel für Investitionen zur Verfügung sind und daß durch diese Investitionskürzungen der Ausbau dieser Strecken unterbleibt, der Neubau des Brucker Bahnhofes nicht erfolgen kann, der Umbau von Leoben nicht erfolgen kann und der Ausbau des Zentralverschiebehofes in Niklasdorf. (Abg. Dr. Pittermann: „Erklären Sie uns, warum!“) (Abg. Stöffler: „Sie können doch nicht den Kamitz für die Dummheit anderer verantwortlich machen!“) Die Frage, ob Arbeitsplätze weiter bedroht sind, ob Sie mit Recht

fragen, wie lange noch, wird sich erst zeigen, wenn wir wissen, wie weit sich diese Kürzungen in Weiz auswirken, wie weit die Kabelindustrie davon betroffen wird und wie weit alle diese Auswirkungen im Jahre 1960 am Arbeitssektor noch zu spüren sein werden.

Ich darf noch auf ein Problem hinweisen, welches den Landtag zu beschäftigen hat. Sowohl vom Herrn Finanzreferenten wie auch vom Herrn Vorredner und im Artikel des Herrn Landeshauptmannes in der „Tagespost“ scheint auch auf die Freude darüber, daß wir wiederum ein Mehr zur Verteilung bringen können. Dieses Mehr, das zur Verteilung gelangt, ist ein Ergebnis des neuen Finanzausgleiches. Um Mißverständnissen vorzubeugen, möchte ich sagen, wir bekennen uns zum Finanzausgleich. (LH. Krainer: „Hat lange gebraucht, bis wir Euch dazu gebracht haben!“) Ich möchte feststellen, daß dieser neue Finanzausgleich, der ein Vertragswerk zwischen Bund, Ländern, Städte- und Gemeindebund ist, sicherlich einigen Gemeinden, dem Lande, aber auch dem Bund mehr einbringt. Dieser Finanzausgleich beinhaltet nicht nur die Tatsache, daß wir nun augenscheinlich mehr eingenommen haben, sondern der Finanzausgleich ist abgeschlossen worden unter Treu und Glauben, daß in der Zeit, für die er gilt, keine weiteren neuen Belastungen, keine Gesetze geschaffen werden, die die Gemeinden weiter belasten. Es nützt uns nichts, wenn die Haushalte des Bundes und der Länder ausgeweitet werden und ständig Mehreinnahmen ausweisen, wenn wir daneben sehen, daß die großen Städte und Märkte, also jene Gebietskörperschaften, die volkreich sind, die Mittel nicht mehr haben, um ihren Aufgaben gerecht zu werden. Ich glaube, daß wir bei Beschlußfassung künftiger Gesetze mehr und gewissenhaft zu prüfen haben werden, ob und inwieweit man den Gemeinden neue finanzielle Lasten zumuten kann.

Bevor ich noch einiges zur innerpolitischen Frage sage, möchte ich kurz, weil das heute der Mittelpunkt der Ausführungen meiner Vorredner gewesen ist, das Problem der EWG streifen. Ich könnte, wie der Herr Abgeordnete Dr. Hueber es vor mir getan hat, jetzt hergehen und einfach die Regierungserklärung vom 29. Juni 1959 des Herrn Bundeskanzlers Raab vorlesen. Ich möchte mich aber enthalten, den ganzen Absatz, der die Außenpolitik betrifft, zu verlesen, sondern feststellen, daß am 29. Juni der Herr Bundeskanzler als Sprecher der gesamten Bundesregierung, als Sprecher für die Regierungserklärung anlässlich des Zusammentrittes des neugewählten Nationalrates festgestellt hat, daß auf Grund der Lage, die sich ergeben hat, vor derhand Österreich in Stockholm den Beitritt Österreichs zur Freihandelszone der 7 Staaten und nicht der EWG-Staaten bekanntgegeben wird. Das war die Erklärung des Herrn Bundeskanzlers Raab. Wenn nun der Herr Abgeordnete Stöffler in demagogischer Weise sagt, die Sozialisten seien einmal dafür und einmal dagegen... (Abg. Stöffler: „Stimmt ja!“) ... das nur deswegen, weil Dr. Koref im Bundesrat seine persönliche Meinung zu dieser Frage vertreten hat, so könnte ich von der ÖVP dieselbe Behauptung aufstellen. Ich brauche dazu nichts anderes tun als Ihnen sowohl den Artikel in

der „Tagespost“ über die Rede des Herrn Landeshauptmannes Krainer in Hartberg über die Neutralität vorzulesen und die Antwort des Herrn Bundeskanzlers darauf, die er dem Herrn Landeshauptmann in der „Neuen Tageszeitung“ gegeben hat. Aber ich erspare Ihnen das. Sie, Herr Landeshauptmann, werden wohl noch den Herrn Bundeskanzler als Ihren obersten Parteiobermann anerkennen? (LH. Krainer: „Das ist ja ein Irrtum!“) Wie Sie sich das mit Ihrer Partei ausmachen, wenn es ein Irrtum ist, ist Ihre Sache. Aber Zeitung lesen können wir noch. Wenn Sie wirklich wollen, lese ich Ihnen den ganzen Leitartikel vor und dann werden Sie schon sehen. (Ruf: „Verlesen.“) Erstens wissen Sie es sowieso und zweitens beansprucht es nur unsere Zeit!

Ich glaube, daß die Frage des Beitrittes Österreichs zur EFTA oder zur EWG von so eminent wirtschaftlicher Bedeutung für unsere Zukunft ist, daß man erstens nicht Parteipolitik daraus machen darf (Abg. Stöffler: „Das sagen Sie Ihrem Dr. Pittermann!“) und zweitens, daß man damit — und das erscheint uns richtig — nicht Demagogie in billigster Art und Weise betreiben kann. Denn, Herr Abgeordneter Stöffler, was sagt den Dr. Bock, der Herr Handelsminister dazu, dessen Unterschrift auch auf diesem Vertrag steht? (Abg. Stöffler: „Dr. Bock war nicht dabei!“) (Abg. Bammer: „War der Bock baden in Stockholm?“) (Abg. Stöffler: „Das vom Kapitalismus usw. hat Dr. Pittermann allein gesagt!“) (Verschiedene Zwischenrufe, Lärm, Glockenzeichen.) Machen Sie sich doch nicht lächerlich! Ich wiederhole nochmals, ich glaube, daß die Frage so wichtig ist, daß man hier nicht damit politische Demagogie betreiben kann. Meine Damen und Herren! Jeder von den Anwesenden weiß, daß es der Wunsch Österreichs gewesen wäre die Europäische Freihandelszone zu errichten. (Abg. Stöffler: „Dr. Pittermann hat aber etwas ganz anderes gesagt!“) Diese Frage scheiterte an der Haltung Frankreichs aus einem nationalen Problem heraus und scheiterte an der Haltung Englands in der Frage des Commonwealth. Die Frage einer Assoziation Österreichs mit den EWG-Staaten ist nicht gescheitert aus politischen Gründen und nicht an der Haltung der SPÖ, sondern an der Unmöglichkeit — und das hat auch Bundeskanzler Raab vertreten —, daß Österreich nationale Rechte und Rechte des Parlaments an eine übernationale Behörde abgibt. Es war daher für Österreich nur der zweite Weg möglich, nämlich der Zusammenschluß jener Länder unter der EFTA und es muß in unser aller Interesse, also nicht im Interesse der ÖVP oder SPÖ, sondern im Interesse des österreichischen Volkes, der österreichischen Wirtschaft, im Interesse der österreichischen Arbeiter und Gewerbetreibenden sein, daß es gelingt, zwischen diesen beiden Gruppen den „Brückenschlag“, wie es so schön heißt, von Brüssel nach Paris zustandezubringen und das ist Eure Aufgabe sowohl als auch die unsrige. (Starker Beifall bei SPÖ.) (Abg. Stöffler: „Bekehren Sie Herrn Dr. Pittermann zu dieser Auffassung, denn in der „Neuen Zeit“ steht genau das Gegenteil!“) (Zwischenrufe, Unruhe, Glockenzeichen.)

Bevor ich zum Schluß komme, möchte ich mich noch dem wichtigsten innenpolitischen Ereignis des

abgelaufenen Jahres zuwenden. Am 10. Mai dieses Jahres legte die gesamte österreichische Bevölkerung ein Bekenntnis zur Freiheit und zur Demokratie, aber auch ein Bekenntnis zur Zusammenarbeit ab. Das Machtstreben der ÖVP, welches heute wieder durch den Herrn Abgeordneten Stöffler zum Ausdruck gekommen ist und das Streben nach der Alleinherrschaft in diesem Staate, das Streben nach Durchsetzung ihrer konservativen Wirtschaftsauffassung wurden von den Wählern zurückgewiesen. (Abg. Wegart: „Ihr seid ja zahme Schaferl, Ihr kennt das ja nicht!“) Die Mehrheit der österreichischen Bevölkerung — und darauf sind wir stolz — auch die Mehrheit der steirischen Bevölkerung hat der SPÖ ihr Vertrauen geschenkt und sich für die Sozialistische Partei Österreichs ausgesprochen und zu ihren Zielen und ihrem Programm bekannt. (Abg. Wegart: „Das nächste Mal werden wir Ihnen schon wieder etwas herunter räumen!“) (Abg. Stöffler: „Wenn sie damals gewußt hätte, was Dr. Pittermann daraus macht, hätte sie anders gewählt!“) Es fehlte ja nicht an undemokratischen Mitteln und Versuchen, den Willen der Wähler zu verfälschen und zu beeinflussen. Die ÖVP ging sogar so weit, ihre eigenen Wähler, Vertrauenspersonen und Mitglieder mit WDU-Listen irrezuführen. Wie verwerflich und unkorrekt das ist, brauche ich hier gar nicht zu sagen. Ich habe auch Protokolle hier, wenn Sie sie sehen wollen. Meine Damen und Herren! Die Wahlen vom 10. Mai 1959 waren — und das glaube ich aussprechen zu können — der zweite große Denkfehler der ÖVP. Österreichs Volk hat sich für Freiheit, Frieden und soziale Gerechtigkeit ausgesprochen. Daher darf nicht Gruppen-Interesse und Machtstreben einzelner, sondern es muß Wohlstand und Glück aller Bürger unseres Landes das oberste Anliegen einer demokratischen Volksvertretung sein. (Abg. Stöffler: „Bitte, keine Wahrede!“)

Meine Damen und Herren! Für das Zustandekommen des vor uns liegenden Budget-Entwurfes für 1960 möchte ich im Namen der sozialistischen Fraktion allen damit beschäftigten Beamten, Arbeitern und Angestellten, vor allem aber dem Herrn Präsidenten Dr. Pestemer und ganz besonders dem Herrn Finanzreferenten, Landeshauptmannstellvertreter Horvatek, dessen Aufgabe es gewesen ist, Erfordernisse und Mögliches in Übereinstimmung zu bringen, meinen besten Dank zu sagen. Dieser Entwurf kommt den von uns geforderten Grundsätzen nach Gerechtigkeit weitgehend entgegen. Wir sehen in diesem Entwurf die Grundlage zur Förderung unserer Wirtschaft, zum Aus- und Weiterbau unserer Anstalten und Einrichtungen, die Grundlage zur Sicherstellung der Löhne und Gehälter für mehr als 10.000 beim Land Bediensteter, darüber hinaus die Grundlage zur Schaffung und Sicherung von Arbeit und Brot. Wir sehen darin ein Instrument, das uns in die Lage versetzt, die hohen Werte der Freiheit und der sozialen Gerechtigkeit in unserem Land zu sichern. Aus diesem Grund werden wir Sozialisten für den Voranschlag 1960 stimmen. (Starker Beifall bei SPÖ.)

Abg. Dr. Kaan: Hoher Landtag! Der Abgeordnete Sebastian hat sich zum Sprecher der Sorgen der „Mittleren Enns“ deshalb gemacht, weil er über

die Bedeutung der Bescheide vom Oktober 1959 eine irriige Auffassung hat, was aber begreiflich ist, da diese Bescheide tatsächlich eine sehr schwierige rechtliche Materie behandeln und von der dortigen Bevölkerung vielleicht nicht ganz richtig aufgefaßt wurden. Im diesjährigen Budget sehen wir eine Post für das Heimatmuseum Trautenfels. Man beabsichtigt, dort eine Ausstellung zu machen „100 Jahre Ennsverbau“. Man kann die Bescheide vom Oktober 1959 nur dann richtig verstehen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß diese Bescheide im Zuge eines 50-jährigen Verfahrens ergangen sind zur Verhinderung des Ennsausbaues, nämlich jenes Ennsausbaues, den die Steiermark seit 50 Jahren zur Nutzung ihrer Wasserkräfte vornehmen wollte und der immer wieder von fremden, nicht steirischen Interessen gestört wurde.

Was ist nun im Oktober geschehen? Im Oktober ergingen drei Bescheide. Ein Bescheid, der aufgehoben hat den Bescheid des Landeshauptmannes Krainer, der zum zweitenmal genehmigt hat, daß Altenmarkt in gewisser Art ausgebaut werden soll. Zweitens wurde ein Bescheid erlassen, der dieses Projekt Altenmarkt zum bevorzugten Wasserbau erklärt hat. Der dritte Bescheid hat das Projekt Ennskraftwerk Kastenreith zum bevorzugten Wasserbau erklärt. Warum ergingen diese Bescheide? Diese Bescheide ergingen deshalb, weil, wie es oft bei komplizierten Materien vorkommt, die Juristen der Meinung waren, es sei in diesem Falle nicht richtig gewesen, diese auf den sogenannten alten Rechten der Steiermark, die im Jahre 1919 konzessionsmäßig festgestellt wurden, aufzubauen. Der zweite Bescheid erging deshalb, damit das Bundesministerium, bei dem der Akt anhängig ist, die Zuständigkeit bekommt. Nach den neuen Bestimmungen des Wasserrechtes ist der Herr Landeshauptmann in erster Instanz zuständig. Damit der Akt vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft nicht zurück an die erste Instanz gehen muß, sondern gleich vom Bundesministerium erledigt werden kann, erging der zweite Bescheid. Dieser Bescheid ist ergangen, weil der Bescheid zum bevorzugten Wasserbau schon in Ausfertigung war. Ich komme darauf noch zurück. Der dritte Bescheid erging deshalb, nicht um eine Zuständigkeit herbeizuführen, sondern um einen beim Bundesministerium von den Oberösterreichischen Ennskraftwerken vorliegenden, längst gehegten Wunsch zu erfüllen. In diesem Bescheid ist zum Ausdruck gebracht worden, daß einmal ausgetragen werden muß, ob denn das von Steiermark vorgelegte 5-Stufen-Projekt das Richtige ist oder das Großprojekt Kastenreith. Es ist in Aussicht genommen worden, dies in einem Widerstreitverfahren auszutragen.

Warum hat die Steiermark bzw. die Steweag diese Regelung hingenommen? Erstens, weil man sie hinnehmen mußte, da es kein ordentliches Rechtsmittel dagegen gibt, zweitens weil es völlig klar ist, daß in letzter Instanz über den Bestand und die Anwendbarkeit der alten steirischen Rechte aus dem Jahre 1919 der Verwaltungsgerichtshof entscheidet. Wenn wir jetzt beim Bundesministerium Recht bekommen, werden die anderen den Verwaltungsgerichtshof anrufen und umgekehrt, wenn wir Unrecht bekommen, werden wir den Verwaltungs-

gerichtshof anrufen. Da bekanntlich eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes Jahre dauern könnte, haben wir auf eine Regelung gedrängt, die den Ausbau von Altenmarkt, der schon seit einem Jahr läuft, nicht unterbricht. Der zweijährige Ausbau ist vorgesehen und es ist damit zu rechnen, daß das Werk Altenmarkt im Jahre 1960 in Betrieb geht. Die sogenannten alten Rechte der Steiermark hätten für diese unterste an der Grenze liegende Stufe lediglich den Ausbau derart zugelassen, daß die Ausmündung des Unterwassergrabens bei der Altenmarkter Brücke gelegen wäre, während die tatsächliche Landesgrenze bei der Frenzbachmündung liegt und das ist eine Gefälldifferenz von 3 m. Bei einer Ausbaugröße von rund 100 m³/sec. würde das nach meiner Kopfrechnung ungefähr 3000 PS Unterschied ausmachen, im Jahre werden es 24 Millionen kWh sein, die verloren gehen, wenn nach der alten Lösung statt nach der neuen Lösung gebaut würde. Bei der neuen Lösung werden wir uns nicht auf ein altes Recht stützen. Um diese neue Lösung haben wir gekämpft, die wurde genehmigt und es wird bereits gebaut.

Nun ist es begreiflich, daß die Bevölkerung durch die „15 Jahre“, die in einem Bescheid stehen, etwas unruhig gemacht wird. Was bedeuten diese 15 Jahre? Der Herr Bundesminister war vor die Entscheidung gestellt, ich kann eigentlich Altenmarkt nur genehmigen, wenn ich Kastenreith ablehne; nur müssen wir ihm zubilligen — und jeder objektiv Denkende wird das tun —, daß dafür ein Urteil noch nicht abzugeben war, weil eben das gesamte wasserrechtliche Verfahren und das Widerstreitverfahren noch nicht abgeführt waren. Wohl aber besteht die Ansicht, das Kastenreith keinesfalls, selbst wenn es einmal bewilligt werden sollte, vor 15 Jahren zum Einstau kommen könnte. Daher konnte vorerst für 15 Jahre für Altenmarkt die Bewilligung gegeben werden. Es ist keineswegs darin gesagt, daß Altenmarkt unbedingt nur 15 Jahre betrieben werden kann. Selbstverständlich kann die Konzession verlängert werden. Ich glaube, daß für die Bevölkerung der Mittleren Enns eine große Beruhigung sein muß die sichtbare Tatsache, daß an der Grenze der Steiermark das Werk Altenmarkt als unterste Stufe des 8-Stufen-Projektes, ebenso als unterste steirische Stufe des neuen 5-Stufen-Projektes steht und stehen bleiben wird und in Betrieb geht und ab 1961 Strom in das Netz der Steweag liefert, und zwar wertvollen Strom. Ob jemals Kastenreith gebaut wird, steht in den Sternen. Denn damit Kastenreith gebaut werden kann, müßte erst im Widerstreitverfahren das Stauprojekt Kastenreith, das einen 35 km langen Stausee, wovon zwei Drittel auf steirischem Gebiet liegen und ungeheure wirtschaftliche und landwirtschaftliche Umgestaltungen nach sich zieht, den Vorzug erhalten vor dem 5-Stufen-Projekt der Steiermark, welches keinerlei solcher Umgestaltungen im Wirtschaftsleben und im Landschaftsbild vorsieht. Aber wenn dieser Widerstreit zugunsten Kastenreiths ausgehen sollte, müßte erst noch das wasserrechtliche Bewilligungsverfahren für Kastenreith durchgeführt werden, in welchem Verfahren alle diese Eingriffe auf ihre Entscheidungsmöglichkeit und Unvermeidbarkeit erörtert werden; ein

sehr langes und schwieriges Verfahren und selbst dann, wenn es bewilligt wird, wird die Frage sein, ob die vielen Milliarden zum Bau vorhanden sind und ob der Absatz für den ganz speziellen Strom, den Kastenreith erzeugt, gesichert ist. Nur wenn dieser Absatz gesichert ist, werden sich die Geldgeber für diese vielen Milliarden finden und wenn das der Fall ist, kommt es zu dem, was Abgeordneter Sebastian angeführt hat, indem er gesagt hat: Mit außerordentlichem Nachdruck und mit voller Einmütigkeit hat der Steiermärkische Landtag die Gemeindeordnungsnovelle mit der Blickrichtung auf diesen Einbruch in unser Gebiet beschlossen. Diese Hürde ist noch nicht genommen. Wenn diese Hürde der Willensentschließung des Steiermärkischen Landtages genommen werden sollte, müßte noch die Hürde der Landesregierung in bezug auf die Naturschutzverordnung genommen werden.

Es kann ganz Steiermark, insbesondere die Bevölkerung der Mittleren Enns gewiß sein, daß wir verbissen mit allen gesetzlichen Mitteln dafür kämpfen werden, daß unser 5-Stufen-Projekt durchgeführt wird und zwar ohne Verzögerung durchgeführt kommt. Wir werden immerfort, solange wir die gesetzlichen Mittel haben, dafür kämpfen. Es wäre vielleicht vermessen, wenn ich sagen würde, wir werden in 15 Jahren sagen können, daß wir siegt haben. Wir alle wissen ja nicht, ob der Wähler uns in 15 Jahren wieder hierher setzt und mancher von uns wird sagen, ob der Herrgott uns hier sitzen läßt, aber ich kann nur sagen — und ich kenne diese Materie ja sehr gut — ich glaube ganz gewiß, daß es nie zu Kastenreith kommt. (Allgemein sehr starker Beifall.)

Landesrat **Fritz Matzner**: Hohes Haus! Es ist in letzter Zeit viel geschrieben und geredet worden über die Bedarfszuweisungen, über die der Herr Landeshauptmann bzw. meine Person im Namen der Landesregierung die Verwaltung zu führen haben. In der letzten Zeit hat sich die ÖVP bemüht, immer mehr und mehr die Verantwortung auf mich zu überlagern, und weniger von dem Fonds zu reden, den der Herr Landeshauptmann zu verwalten hat.

Ich würde Sie bitten, damit Sie selbst endlich klare Einsicht in den Fall bekommen, vielleicht ein paar Zahlen, die ich nennen werde, sich aufzuschreiben, und zwar in runden Millionen, damit man sich das leichter merkt. Keine Hunderter, keine Schilling und keine Groschen. Der Herr Landeshauptmann und ich bekommen insgesamt aus den Ertragsanteilen aus den steirischen Gemeinden einen Betrag von rund 53 Millionen. Ich bitte, sich das aufzuschreiben. Es ist sehr wichtig, daß man sich das genau einprägt. Dann wird der Fonds verteilt nach den Landtagssitzen. So war das letzte Ergebnis der Verhandlungen. Der Herr Landeshauptmann bekommt aus diesem Fonds einen Betrag von rund 30 Millionen und ich bekomme — ich bitte um Entschuldigung, daß ich das so persönlich bezeichne — 23 Millionen, macht zusammen 53 Millionen. (Zwischenruf: „Noch stimmt es!“) Wie wird dieses Geld nun aufgebracht? Jetzt kommt das zweite Beispiel. Das Geld wird aufgebracht aus den

Abzügen von den ÖVP-Gemeinden in der Höhe von rund 20 Millionen (Zwischenruf bei ÖVP: „Gibt es denn überhaupt ÖVP-Gemeinden?“) von den Gemeinden, die von sozialistischen Bürgermeistern verwaltet werden, werden 33 Millionen aufgebracht. Merkt man schon etwas? Merkt man schon, wer den größeren Teil aufbringt und wer den größeren Teil schluckt? (Abg. Dr. Kaan: „Zahlen das die sozialistischen Bürgermeister oder die Steuerträger?“) Die Gemeinden, die unter sozialistischer Verwaltung stehen, verlieren somit an die ÖVP-Gemeinden 10 Millionen, das haben wir uns schon ausgerechnet. Statt, daß man nun dieses Opfer der sozialistischen Gemeinden anerkennt, wird immer wieder davon geredet, daß der Herr Landeshauptmann noch viel mehr Geld haben müßte. Wir aber auch in den sozialistischen Gemeinden, denn diesen werden solch riesige Aufgaben gestellt, wie sie nicht immer im gleichen Ausmaß in anderen Gemeinden gestellt werden.

Und nun komme ich zum Herrn Stadtrat Stöffler. (Abg. Stöffler: „Ich warte schon die ganze Zeit!“) Er verlangt, wir sollen von diesen, um 10 Millionen geschwächten Einnahmen (LH. Krainer: „Was heißt hier geschwächt? Es ist ja ein Ausgleichsfonds!“), die wir von den sozialistischen Gemeinden zur Verfügung haben, der Gemeinde Graz noch viel mehr geben als bisher.

Wir rechnen nun für Graz. Die Gemeinde Graz zahlt rund 17 Millionen in unseren gemeinsamen Fonds ein, also in Ihren, Herr Landeshauptmann, und meinen. Sie zahlt in den Topf für die Bedarfszuweisungen 17 Millionen ein; davon bekommt der Herr Landeshauptmann rund 10 Millionen und ich 7 Millionen. Von diesen 7 Millionen, die ich zu verwalten habe, zahle ich der Gemeinde Graz die Hälfte wieder zurück, rund 3½ Millionen. Bleibt nun die Frage offen, die Sie sich selber beantworten können: wer Graz noch etwas geben könnte.

Das ist also die Wahrheit über die Bedarfszuweisungen. Man dürfte unter erwachsenen Menschen mit gesunder Moral und gesundem Verstand erwarten, daß man dieses Opfer tatsächlich anerkennt und nicht immer, ich möchte fast sagen unerlaubter Weise, versucht, dort noch mehr herauszuschinden, wo sowieso größere Opfer gebracht werden. Man müßte, wie man ja schon oft versucht hat, sich zusammensetzen und einen gemeinsamen Ausweg suchen. Aber alle diese Bemühungen waren bisher von sehr, sehr mangelhaftem Erfolg. Das bitte ich den Hohen Landtag zur Kenntnis zu nehmen. (Beifall bei SPÖ.)

Abg. **Stöffler**: Ich möchte ein paar kleine Entgegnungen zu den Ausführungen des Abgeordneten Sebastian machen. Ich habe in den Jahren, als Bürgermeister Dr. Speck dem Finanzausschuß angehörte; niemals die Rechnung aufgestellt, wieviele Stunden und Abende ich ihn dort vertreten habe, weil er durch seine Geschäfte daran gehindert war, den Vorsitz im Finanzausschuß zu führen. Ich möchte das nur gesagt haben, weil das der erste Finanzausschuß überhaupt war, an dem ich dadurch, daß wir bei der Gemeinde nicht einig werden konnten, einen Tag lang nicht anwesend sein konnte. Das nur so nebenbei.

Dem Herrn Landesrat Matzner möchte ich vorschlagen: Hören Sie doch endlich auf immer von ÖVP- und SPÖ-Gemeinden zu reden, sondern verteilen Sie die Mittel nach der Bedürftigkeit der Gemeinden. (Starker Beifall bei ÖVP.) (Abg. Sebastian: „Wer dann bedürftig ist, das bestimmen Sie, Herr Stöffler, nicht wahr?“) Dann brauchen wir den Fürstentauern, Hartbergern und Feldbachern nicht sagen, sie sollen sich bei Ihnen ein Geld holen und der Gemeinde Graz, sie soll sich beim Herrn Landeshauptmann ein Geld holen. Dann holen sich die Gemeinden, die bedürftig sind, im Rahmen dieser Hilfe beim gemeinsamen Ausgleichsfonds das Geld. Das schlagen wir Ihnen vor, stimmen Sie ein und die Frage ist gelöst. (Starker Beifall bei ÖVP.)

Landeshauptmann **Krainer**: Ich möchte zum Ausgleichsfonds ein paar Worte sagen. Die Aufteilung des Gemeindeausgleichsfonds nach Industrie- und Landgemeinden ist in Wirklichkeit eine politische Aufteilung. Die Gemeinden, die keinen sozialistischen Bürgermeister haben, habe ich referatsmäßig zu betreuen, und auch jene, die unpolitisch sind, sind in diese Betreuung inbegriffen. Diejenigen Gemeinden, die sozialistische Bürgermeister haben, die hat der Herr Landesrat Matzner zu betreuen. (Zwischenruf: „Reinrassig!“) Ich möchte festhalten, daß es Aufgabe des zuständigen Referenten ist, daß also Herr Landesrat Matzner die Gemeinde Graz zu betreuen hat. Er führt nicht nur die Aufsicht, sondern hat auch Zuteilungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds zu beantragen und zur Beschlußfassung der Regierung vorzulegen. Es ist merkwürdig, wenn Bürgermeister Prof. Dr. Speck, den ich sehr schätze, nichts anderes zu berichten weiß, als daß ihm der Landeshauptmann das Geld für die Stadt Graz wegnehme. Es liegt hier eine Irrung vor, die mir leid tut, und die sich scheinbar bei den maßgebenden Herren der Sozialistischen Partei eingeschlichen hat.

Wir sollen den Gemeindeausgleichsfonds etwas grundsätzlicher betrachten. Er ist ein Teil des Finanzausgleiches zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, ein Ausgleichsfonds, schon das Wort sagt es. Ebenso muß im Wort Bedarfszuweisung auf das Wort „Bedarf“ das Gewicht gelegt werden, und zwar nicht auf den erfundenen Bedarf, sondern auf den echten Bedarf. Nur der echte Bedarf kann als Richtlinie der Steuerkraft gelten.

Es ist irrig und abwegig, zu sagen, die Gemeinde Graz zahlt 15 Millionen Schilling, einige Gemeinden zahlen 1 Million Schilling, einige 50.000 Schilling und andere 1000 Schilling. Nach dem neuen Finanzausgleich wird ein Betrag von 15% der gemeinschaftlichen Bundesabgaben für den Gemeindeausgleichsfonds vorweggenommen. Ich kann da nicht sagen, der zahlt soviel und der zahlt soviel, sondern das ist eine Vorwegnahme für die Verteilung an jene Gemeinden, die trotz aller Bemühungen und Anstrengungen nicht jene Mittel aufbringen, die es den Gemeinden ermöglichen, Pflichtleistungen zu erfüllen. Sehen Sie, und hier beginnt das Spiel, das ich bedauere. Ich bedauere, daß auf der einen Seite dem Landeshauptmann der Vorwurf gemacht wird, er vorenthalte der Gemeinde Graz Geldmittel, auf der anderen Seite werden diese

Mittel aus dem Ausgleichsfonds für Zwecke verwendet und an die Gemeinden gegeben, die nach objektiver Ansicht nicht aus diesem Ausgleichsfonds zu beteiligen wären. Diese Mittel, die gegeben werden für die Maschinenhöfe, für Tiefkühlanlagen, für an sich politisch wirkende Effekte, diese Mittel könnten ohneweiters der Stadt Graz zufließen, wenn die Stadt Graz einen echten größeren Bedarf hat als solche Gemeinden, die politisch beteiligt werden.

Ich bin einverstanden, daß der Gemeindeausgleichsfonds in Zukunft nicht mehr geteilt wird; es ist dieser Vorschlag im Finanzausschuß gemacht worden, der Gemeinde Graz einen Vorzugsanteil zu geben, allerdings die Aufteilung des übrigen Teiles so vorzunehmen, daß die Mittel, die jetzt nach der Aufteilung den ländlichen Gemeinden zur Verfügung stehen, auch künftighin ihnen zukommen. Ich bin einverstanden, daß die Aufteilung des Gemeindeausgleichsfonds ausschließlich nach dem Gesichtspunkte des Bedarfes erfolgt, und zwar eines objektiven Bedarfes, der nur in der Steuerkraft der Gemeinden liegen kann. (LR. Fr. Matzner: „Dann gibt es nichts Genaueres mehr!“) (Abg. Dr. Kanan: „Es gibt genug echte Merkmale, die Sie anerkennen müßten.“) Wenn dem so ist, in Kärnten wird es so gemacht und in einigen anderen Bundesländern, dann wird die Stadtgemeinde Graz um 2 oder 3 Millionen Schilling mehr bekommen, vielleicht auch nicht, ich habe das nicht untersucht, es wird aber sicher sein, daß Spitzensteuergemeinden, die jetzt für ein Kühlhaus eine Bedarfszuweisung bekommen, dann keine erhalten, aber dafür wird jenen Gemeinden, die ihren Pflichtaufgaben nicht nachkommen können, mehr aus diesem Gemeindeausgleichsfonds zufließen. Der Streit, wer gibt mehr, wer kann mehr geben, den wir jetzt bei den Gemeinderatswahlen besonders im Bezirk Deutschlandsberg hörten: „Wählt sozialistisch, dann bekommt ihr Bedarfszuweisungen!“, dieser Streit würde beendet sein. „Ihr braucht nur uns zu wählen, dann bekommt ihr einen roten Bürgermeister, dann fließt das Geld.“ Das ist die Form, mit den Mitteln der Steuerzahler, die die Steuer in der Gemeinde zu tragen haben, politische Propaganda zu machen, die wir ablehnen müssen. (Beifall bei ÖVP.)

Ich bin trotz der Anstrengungen der Abteilung 7 unter Führung des Hofrates Morokutti, im Einvernehmen mit der agrartechnischen Abteilung, die den Wegebau, den Gemeinde- und Güterwegebau durchzuführen hat, trotz stunden- und tagelangen Beratungen nicht imstande, den rund 700 Gemeinden, über die ich die Aufsicht führe, jene Mittel zu geben, auf die sie so dringend Anspruch erheben könnten, die sie dringend brauchen würden, um nur die notwendigsten Dinge zu erfüllen. Gott sei Dank hat Landesrat Matzner diese Sorge nicht, seine 150 Gemeinden sind mit weit besseren finanziellen Kräften ausgestattet. (Abg. Sebastian: „Das sind aber auch zwei Drittel der Bevölkerung.“) Die Stadt Graz muß Asphaltwege und Straßen haben, aber die Bauern draußen haben nicht einmal Makadamwege. Sie können nicht sagen, daß die Aufgaben in den Städten und Industrieorten größer sind. Die Landgemeinden haben die Aufgabe,

nicht nur die Wege in Ordnung zu bringen, sondern haben auch die Aufgabe, für die Schulerhaltung, für den Sachaufwand und für den Schulhausbau zu sorgen. Mußten daher nicht auch Bedarfszuweisungen gegeben werden für jene Kinder, die dann später die Städte und Industrieorte bevölkern? In Wirklichkeit ist es so, daß diese armen Gemeinden überlegen müssen, wenn sie eine Schotterfuhr auf den Weg führen wollen. Die wichtigste Aufgabe ist die Erziehung und die Erhaltung unserer Pflichtschulen und es ist besonders anzuerkennen, daß sie trotz dieser Not für den Bau der Pflichtschulen Verständnis aufgebracht haben. Es mußten zu diesem Zwecke Unterstützungen aus den Bedarfsmitteln des Gemeindeausgleichsfonds hinausgegeben werden. Das ist, was uns Schwierigkeiten bereitet. Wenn dann noch Unwetter dazukommen wie im vergangenen und heurigen Jahr und viele Gemeinden in weiter Streuung getroffen sind und sofort eingegriffen werden muß, dann kommen wir in echte Schwierigkeiten mit den Bedarfszuweisungsmitteln, die den Landgemeinden zugedacht sind und dann wird natürlich gefragt, wo gehen die Mittel hin?

Und dann ist auch die Forderung berechtigt, diese Mittel nicht nach politischen Gesichtspunkten zu verteilen, sondern nach dem echten und objektiven Bedarf. Aber bitte, es geht nicht alles auf einen Streich und auch eine Eiche fällt nicht auf den ersten Hieb. Wir haben lange schon versucht, dieses Prinzip durchzusetzen, ich hoffe, weil ich hier ein Einvernehmen wünsche — denn beschließen hätten wir es ja schon können —, daß wir hier doch dazu kommen werden, daß der echte Bedarf für die Mittel aus dem Gemeinde-Ausgleichsfonds in Zukunft das Entscheidende sein wird. (Starker Beifall bei ÖVP.)

3. Präs. **Dr. Stephan:** Hohes Haus! Obwohl wir uns eigentlich schon mitten in der Spezialdebatte befinden, denn es sind Bruchstücke aus der Generaldebatte herausgerissen und besprochen, und obwohl ich nicht die Absicht hatte, mich zu Wort zu melden, muß ich hier doch folgendes objektiv feststellen.

Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Einhebung und Verteilung der Bedarfsdeckungsmittel sind in keinem Falle so, wie sie von den drei Vorrednern festgestellt wurden. Das ohnedies schon falsche Bild in der Bevölkerung über die Wirkungsmöglichkeit von politischen Referenten der Landesregierung wird nur noch weiter verfälscht, wenn wir solche Dinge an die Öffentlichkeit gelangen lassen. Über die Verteilung der Bedarfsdeckungsmittel entscheidet einzig und allein die Landesregierung. Wenn sich die Landesregierung dazu zweier Referenten bedient, so ist das ihre Sache. (LH. **K r a i n e r:** „Das ist nach der Verfassung und Geschäftsordnung notwendig!“) Nun ist damit aber keinesfalls gesagt, daß der eine Referent seine Gemeinden, also die „Krainergemeinden“ und der andere die „Matzner-Gemeinden“ zu betreuen hat. Ebenso wenig wie der Herr Landesrat Pirrsch die Landwirtschaft für sich gepachtet hat, weil er die Tausender den einzelnen Landwirten zu geben berechtigt und gewillt ist, denn auch er hat sich einem Landesregierungsbeschluß zu unterwerfen. Und

diese Landesregierung als Körperschaft beschließt, daß der Herr Meier oder Müller oder die Gemeinde A oder B diesen oder jenen Zuschuß bekommt. Es bedürfte demnach hier der Erklärung und der Bereitschaft, diese Sache objektiv und ohne Teilung zu behandeln gar nicht. Wenn man nach dem Gesetz vorgehe, würde sowieso nur die bedürftige Gemeinde zu dem kommen, was ihr gebührt, nicht aber eine Gemeinde, die durch irgendeine politische Partei, heiße sie nun wie immer, besonders bevorzugt wird

Es bedarf zum Ende nur mehr der Feststellung, daß es selbstverständlich im Interesse einer Bereinigung unsere Zustimmung findet, wenn von nun ab alle Bedarfsdeckungsmittel objektiv nach Maßgabe der Bedürftigkeit und nicht nach parteipolitischen Gesichtspunkten verteilt würden. (Lebhafter Beifall.)

Landesrat **Fritz Matzner:** Ich werde Ihre Zeit nicht lange in Anspruch nehmen, sondern nur feststellen: so geht es nicht, daß alles, was die Sozialisten verwalten und wofür sie die ihnen überantworteten Gelder geben, eine parteipolitische Angelegenheit ist und im anderen Fall nicht. Beide haben wir uns zu bemühen — und dazu bedarf es keiner besonderen Ermahnung —, selbstverständlich nach objektiver Prüfung und nach dem echten Bedarf die Mittel zu verteilen. Es wird fortlaufend behauptet, wir betreiben Parteipropaganda. In Wirklichkeit ist es so, daß unsere Bürgermeister zu uns kommen und mehr Geld verlangen und wahrscheinlich geht es dem Herrn Landeshauptmann genau so, daß seine Bürgermeister zu ihm kommen und sagen, „der rote Bürgermeister bekommt mehr, wir müssen auch mehr bekommen“. Dieses Spiel, von uns beiden etwas herauszuholen, besteht nun seit 12 Jahren, bei mir und beim Herrn Landeshauptmann genau so.

Keinesfalls aber können wir zur Kenntnis nehmen, daß, wenn wir wo einen Maschinenhof aufmachen, man gleich wieder sagt, daß wir parteipolitisches Spiel treiben. Wir haben ja vor vielen Jahren hier im Landtag gebeten, daß wir vom Land aus Mittel freimachen, um solche Maschinenhöfe zu errichten. Das ist abgelehnt worden und wir konnten nur aus den Mitteln, die uns direkt zur Verfügung stehen, das tun. Auch Ihre Parteimitglieder unter den kleinen Bauern sind glücklich, genauso wie der eine oder andere von unserer Partei mit landwirtschaftlich kleinen Betrieben, daß diese Einrichtung besteht. Ich will niemand in Verlegenheit bringen, aber es gibt auch in der ÖVP-Fraktion der Landesregierung Funktionäre, die sagen, daß dies wirklich eine gute Einrichtung ist. (Gelächter bei ÖVP.) Wir haben 36 Maschinenhöfe in der Steiermark eingerichtet und ich kann Ihnen sagen, sie sind ein echter Segen für die Menschen, die in die Lage kommen, sie zu gebrauchen.

Wenn wir beide, der Herr Landeshauptmann und ich, selbstverständlich bemüht sind, Schulen zu bauen, kommt es ja auch hie und da zu Meinungsverschiedenheiten, ob z. B. bei einer Schule ein Turnsaal oder ein Raum für Gymnastik dabei sein muß oder nicht. Ich stehe auf dem Standpunkt, wo man nur irgendwie kann, muß man einen Turnsaal oder einen solchen Raum schaffen. (Zwischenruf bei

OVP: „Wir sind auch für den Turnsaal! Aber woher das Geld nehmen?“ Ich kann mich dabei auf das Unterrichtsministerium berufen, das in seinen Richtlinien das ganz besonders verlangt. Jedenfalls zahlen auch so wieder die sozialistischen Gemeinden, während auch aus den OVP-Nachbargemeinden die Kinder dorthin kommen und wir sind nur glücklich, daß alle diese Kinder für ihre körperliche Entwicklung eine gesunde Betätigung finden. Man benützt die Turnsäle sehr gern, aber man will keine Baukostenbeiträge leisten dafür. Das ist auch eine versteckte Art, wie man mehr Mittel herausbekommen kann. Aber auf die Dauer kann man diese große Toleranz, noch dazu wo sie so schlecht bedankt wird, nicht üben. Den sozialistischen Gemeinden sind diese Mittel zugedacht und ihnen nimmt man sie weg, das soll man sich gut aufschreiben.

Wir suchen seit Jahr und Tag einen Schlüssel, der unsere beiden Interessen wahr und das Mißtrauen, das leider besteht, aufhebt. Wenn es möglich wäre, alle diese Gelder zusammenzuwerfen, wenn es möglich wäre, eine gemeinsame Verwaltung zu finden, dann ist gar kein Streit mehr zwischen uns. Aber wie macht man das, bitte, in der Praxis? Es wird auch später nicht anders sein können, also ähnlich, wie wir das im Land machen mit dem Budget. Man gibt den Bürgermeistern soundsoviel und sagt, macht damit was ihr wollt. (Gelächter.) Ich habe das etwas extrem dargestellt. So ungefähr ist das. Ich bitte sehr, wollen wir als aufrechte Menschen nicht falsches Zeugnis geben wider den Nächsten. Man soll das besonders nicht in der Weihnachtszeit tun. Ich appelliere da an die Worte des Herrn Abgeordneten Dr. Kaan. In dieser Form sollen wir wirklich dem Volk, dem Steuerzahler beweisen, daß wir eigentlich alle das Beste wollen. Wir sollen uns nicht gegenseitig Vorwürfe machen, daß aus diesem oder jenem Grunde wieder einmal versucht wird, dem andern etwas herauszureißen, um die eigenen Interessen besser vertreten zu können. Ich möchte bitten, daß wir ehrlich zueinander in diesen Dingen stehen und uns gemeinsam bemühen, die uns anvertrauten Aufgaben zu erfüllen. (Beifall bei SPO.)

2. Präsident **Operschall**: Eine Wortmeldung liegt nicht mehr vor, ich frage daher den Herrn Hauptberichterstatler, ob er den Antrag stellt, in die Spezialdebatte einzugehen.

Hauptberichterstatler Abg. **Hofmann**: Ich beantrage, in die Spezialdebatte einzugehen.

2. Präsident **Operschall**: Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Nach einer Pause.) Der Antrag ist angenommen.

Wie in den vergangenen Jahren beantrage ich auch diesmal, den Voranschlag gruppenweise, beginnend mit Gruppe 0, zu behandeln, sodann den außerordentlichen Voranschlag, die Sondervorschläge, den Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge, den Dienstpostenplan, die Beschlußanträge des Finanzausschusses und schließlich den Gesetzestext.

Ich nehme die Zustimmung zu diesem Antrag an, wenn kein Einwand erhoben wird. (Nach einer Pause.) Es wird kein Einwand erhoben.

Damit unterbreche ich die Sitzung bis 19.45 Uhr.

(Die Sitzung wird um 18.40 Uhr unterbrochen und um 19.50 wieder aufgenommen.)

2. Präsident **Operschall**: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf, wir beginnen mit dem ordentlichen Voranschlag

Gruppe 00 „Landtag und allgemeine Verwaltung“.

Berichterstatler ist Abg. Dr. **Stepantschitz**. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatler Abg. **DDr. Stepantschitz**: Ich habe zu berichten über den Voranschlag für die Gruppe 00: „Landtag und allgemeine Verwaltung.“ Es wird vor allem das Bemühen sichtbar, die Ausweitung der Verwaltungsbetriebe einzudämmen. Die Zahl der Dienstposten der allgemeinen Verwaltung ist etwas reduziert worden, sie betragen 2685 Bedienstete, also um 4 weniger als im Vorjahr. Für das Jahr 1960 sind insgesamt 10.611 Dienstposten vorgesehen, wovon ein Viertel der Bediensteten in der allgemeinen Verwaltung tätig sind. Auch bei den Landesanstalten konnte nach Möglichkeit eingespart werden. Nur bei den Krankenhäusern ist das Personal geringfügig vermehrt worden und das ist auch in der notwendigen Ausweitung der Krankenanstalten begründet. Es ist alles getan worden, um im Interesse der Allgemeinheit die Verwaltung so sparsam als möglich zu gestalten.

Die Gruppe 0 hat ein Jahreserfordernis von 120.781.900 S für die allgemeine Verwaltung, d. s. 34,49 % des insgesamt veranschlagten Personalaufwandes. Für alle Bezüge sind 412 Millionen Schilling vorgesehen, das sind etwa um 37 Millionen Schilling mehr als im vergangenen Jahr. Die Erhöhung ist hauptsächlich auf die Auszahlung des 14. Monatsgehältes zurückzuführen, der für alle Landesbedienstete einen Betrag von 25,4 Millionen Schilling erfordert. Erfreulicherweise ist auch ein Betrag vorgesehen, der die Einführung der 45-Stunden-Woche ermöglicht. Für die Bediensteten der allgemeinen Verwaltung wurden die Wohnbauvorschüsse um eine halbe Million Schilling erhöht.

Ich darf an dieser Stelle noch allen Beamten und Angestellten und Arbeitern für die im Interesse des Landes geleisteten Dienste danken. Es ist Aufgabe des Landtages, im Rahmen seiner allerdings beschränkten Wirkungsmöglichkeit durch einfache und klar verständliche Gesetzgebung den Landesbediensteten ihre Arbeit zu erleichtern und die Vereinfachung der Verwaltung zu ermöglichen. Ich bitte das Hohe Haus im Namen des Finanzausschusses, dem Landesvoranschlag für die Gruppe 0 zuzustimmen.

3. Präs. **Dr. Stephan**: Meine Damen und Herren! Zu dieser Gruppe hat meine Fraktion im Finanzausschuß einen Resolutionsantrag gestellt, der von der Mehrheit dieses Ausschusses abgelehnt wurde und daher im Landtag nicht zur Debatte stehen wird.

Der Antrag hatte den Zweck, in die Geschäftsordnung des Landtages eine Bestimmung aufzunehmen, die die Einführung einer Fragestunde zum Gegenstand hat. Die Regierungsmitglieder sollten in dieser Fragestunde auf die Fragen einzelner Abgeordneter entweder sofort oder in der nächstfolgenden Sitzung antworten.

Die Gründe für unseren Antrag waren folgende. Unsere Demokratie beginnt sich aus den Vertretungskörpern, deren Sitzungen öffentlich sind, in die vertraulichen Regierungsausschuß- und Koalitionsausschußsitzungen zurückzuziehen. Der Landtag wird bei uns derzeit überhaupt nur einberufen, wenn es aus formellen Gründen, die in der Geschäftsordnung oder im Gesetz begründet sind, unbedingt notwendig erscheint. Es scheint uns nun, daß diese Art der Demokratie dem Willen der Gesetzgeber, die uns unsere Landesverfassung gegeben haben, nicht mehr ganz entspricht. Der Einwand der Koalitionsparteien, es stehe ja jedem Abgeordneten frei, zu einem Regierungsmitglied zu gehen und sich die Fragen in dessen Kanzlei beantworten zu lassen, ist damit leicht abzutun, daß man immer wieder auf das Merkmal der Öffentlichkeit zurückkommt. Die Aussprache im Büro eines Regierungsmitgliedes findet unter 4 oder 6 oder 8 Augen statt und das Merkmal der Diskussion und der Öffentlichkeit fehlt. Nun ist aber, nicht nach unserer Erfindung, sondern nach den Aussprüchen von Menschen, die sich weitgehend mit Demokratie und demokratischen Verhältnissen befaßt haben, Demokratie gleich Diskussion. Demokratie ist aber auch gleich Öffentlichkeit. Ich glaube ja nicht, daß wir die Diskussion, und ich glaube auch nicht, daß wir die Öffentlichkeit zu scheuen haben. Ich weiß daher nicht, warum unser Antrag auf Einführung dieser Fragestunde auf eine derartige Ablehnung stieß.

Wir würden wünschen und würden diese Möglichkeit selbstverständlich nicht mißbrauchen, wenn in Form öffentlicher Diskussion im Landtag während dieser Fragestunde Fragen beantwortet werden könnten, die nicht nur uns als Abgeordnete, sondern sicherlich die gesamte steirische Bevölkerung interessieren würden. (Beifall bei FPÖ.)

Abg. Gruber: Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben in der letzten Landtagssitzung am 15. Dezember dieses Jahres einen Beschluß gefaßt, der für den Bezirk Bruck und für die Bevölkerung des Bezirkes Bruck von besonderer Bedeutung ist. Wir haben den Ankauf eines 4809 m² großen Grundstückes beschlossen, um auf diesem Gelände ein neues Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaft Bruck a. d. M. zu errichten. Ich glaube, daß in diesem Zusammenhang einiges festzustellen ist, vor allem, daß bei Beachtung der Dringlichkeit anderer Bauten in den Bezirkshauptmannschaften Weiz, Feldbach, Fürstenfeld usw. auch die Dringlichkeit des Neubaus für die Bezirkshauptmannschaft Bruck nicht außeracht zu lassen ist. Die Aufgaben der Verwaltung haben sich wesentlich erweitert. Waren es z. B. vor dem Krieg, also vor 1938, 20 Beamte, die in der Bezirkshauptmannschaft Bruck beschäftigt waren, so sind es heute über 100. Die Räumlichkeiten sind

in entsprechendem Maße gegeben und die Unterbringung erfolgt zum Teil in einem alten Minoritenkloster, zum anderen Teil in weit entfernt liegenden Gebäuden, die teilweise bis zu 1 km vom Sitz der Bezirkshauptmannschaft entfernt sind. Das Veterinärreferat und das Sanitätsreferat sind wieder anderswo untergebracht und die Bezirkslichtbildstelle befindet sich gar in einem Schulraum in Kapfenberg.

Es ist nun außerordentlich schwierig, den Parteienverkehr abzuwickeln, und auch die Tätigkeit der Beamten im Rahmen der Bezirkshauptmannschaft gestaltet sich demgemäß. Wenn z. B. eine Angelegenheit der Fürsorge zu behandeln ist, muß der Akt aus 1 km Entfernung gebracht und wieder zurückgestellt werden. Dazu kommt noch, daß es ja in Bruck keine Straßenbahn gibt, diese Wege also zu Fuß zurückgelegt werden müssen und die Amtstätigkeit daher mit einem unnötigen Zeitaufwand und einem erhöhten Personalkostenaufwand verbunden ist. Es müssen aus diesem Grunde in der Bezirkshauptmannschaft Bruck viel mehr Amtsboten eingesetzt werden, als es sonst nötig wäre, nur um diesen Aktenlauf einigermaßen zu regeln. Aus diesen Gründen ist ein Neubau wirklich als eine vordringliche Angelegenheit zu betrachten.

Dazu kommt noch, daß in diesem Gebäude nicht nur die Bezirkshauptmannschaft Bruck untergebracht werden soll, sondern auch die Baubezirksleitung Bruck, die derzeit auch in äußerst tristen Verhältnissen arbeitet. Sie ist in 6 Baracken untergebracht, wovon 4 bereits baufällig sind, so daß die Erfordernisse für den Investitionsaufwand und Instandsetzungsaufwand von Jahr zu Jahr steigen und in keiner Weise mehr vertretbar sind. Dazu kommt noch, daß diese Baubezirksleitung Bruck auch mit den bautechnischen Agenden der Baubezirksleitung Leoben und Mürzzuschlag, also von 3 Bezirken betraut ist. Es wäre daher mehr als dringlich, wenn man die Frage des Neubaus der Bezirkshauptmannschaft Bruck endlich in den Vordergrund stellen würde. Die Dezentralisation durch die Aufteilung in verschiedenen Gebäuden auf der einen Seite und die großen Entfernungen auf der anderen Seite sind Erschwernisse, die den Amtsbetrieb und den Parteienverkehr in eine äußerst unangenehme Situation bringen.

Wenn wir dabei bedenken, daß es sich in Bruck um eine Bevölkerung von rund 70.000 Menschen handelt, so glaube ich, daß diese Forderung durchaus berechtigt ist. Ich hoffe, daß die heutige Budgetdebatte Anlaß dazu gibt, zunächst einmal an die Planung dieses Neubaus heranzugehen, um dann für das Jahr 1961 im Budget eine entsprechende Post einzusetzen, damit in der Bezirkshauptmannschaft Bruck eine neue Grundlage für die Tätigkeit der Beamten und für einen ordentlichen Parteienverkehr geschaffen wird. (Beifall bei SPÖ.)

Abg. Wegart: Hohes Haus! Die Post 706 „Förderungsbeitrag an die Arbeitsgemeinschaft für Verkehrssicherung“ bietet willkommenen Anlaß, einige grundsätzliche Bemerkungen zur Verkehrssicherung und zu Verkehrsproblemen zu sagen. Wenn man die Entwicklung auf dem Gebiet der Ver-

kehrssicherung in Steiermark näher betrachtet, kann man sie nur als verheerend bezeichnen.

In den ersten 6 Monaten des Jahres 1959 wurden in Steiermark allein 5908 Verkehrsunfälle registriert. Besonders kraß war die Entwicklung in den Monaten Jänner bis März. Vergleichsweise hat im selben Zeitraum 1958 die Verkehrsunfallziffer um 15,7, die Zahl der Verletzten um 41,9, die Zahl der Verkehrstoten um 56,7% zugenommen. Obwohl man auf dem Gebiet der Verkehrsunfälle an Superlative im besten Sinne des Wortes schon gewohnt ist, ist es doch so, daß man die Juniergegebnisse mit 1310 Verkehrsunfällen in der Steiermark als unverhältnismäßig hoch bezeichnen muß. Es ist das erste Mal, daß die monatliche Zahl der Verkehrsunfälle im ersten Halbjahr die 1300er Grenze überschritten hat. Nicht minder schlecht kann das Verhältnis der Verkehrstoten in Graz bezeichnet werden. Am 22. Juni 1959 war bereits die Gesamtzahl der Verkehrstoten von 1958 überschritten, obwohl nicht ganz 6 Monate im Vergleich zu 1958 verstrichen waren. An den gesamtösterreichischen Verkehrsunfällen war die Steiermark prozentmäßig im Monatsdurchschnitt mit 18,1 bis 19,7% beteiligt und rangiert fast durchwegs an erster Stelle.

Wer viel unterwegs ist, wird feststellen, daß die Verkehrsdisziplin so manches zu wünschen übrig läßt. Das liegt nicht nur bei den Autofahrern, sondern bei den Moped- und Radfahrern und auch bei den Fußgängern. Es sind diese Disziplinlosigkeiten, die leider in der Regel zu jenen Unfällen führen, deren Ziffern ich Ihnen aufgezeigt habe. Die Ursache der Verkehrsunfälle liegt etwa nicht in der mangelhaften Materie, sondern in der Disziplinlosigkeit der Verkehrsteilnehmer selbst. Wir müssen mit allen Mitteln versuchen, diese Verkehrssicherheit durch Erziehungsmaßnahmen und durch Möglichkeiten, die hier noch sicherlich wahrgenommen werden können, zu fördern.

Von den Opfern, die der Straßenverkehr immer fordert, ist laufend in den Zeitungen zu lesen. Diese traurige Bilanz sieht noch schrecklicher aus, wenn ich einen größeren Zeitablauf zusammenfasse. In Steiermark sind 1958 13.256 gemeldete Verkehrsunfälle zu verzeichnen gewesen, welche 11.949 Verletzte und 304 Tote gefordert haben. Diese rund 12.000 Verkehrsverletzten sind in vier Kolonnen zusammengefaßt. Eine Kolonne von 5 km gibt die Verkehrsunfallverletzten von 1958 an, die die Summe der Einwohnerzahl einer Stadt wie Bruck ausmachen. Hiezu kommen die Schäden in unserer Wirtschaft durch die verlorenen Arbeitsstunden und die ungeheuren Geldbeträge, die zur Unterstützung und Erhaltung der Invaliden notwendig sind. Unfälle überhaupt zu verhindern wird nicht möglich sein, aber sicher wird eines möglich sein, durch eine kompakte Verkehrserziehung diese ungeheuere Zahl an Unfällen zu vermindern. Ich glaube, hier würde ein Verkehrserziehungsprogramm, wie es das Spitzenland des Verkehrs, die USA, besitzt, wirksam sein. Dieses Programm entwickelt folgende Punkte:

1. Verkehrssicherheitsbeauftragte in jeder Schule. Vor allem in der Schule soll man damit be-

ginnen, die Jugend in den Verkehr einzuweisen und die Jugend mit den Verkehrsverhältnissen vertraut zu machen.

2. Vermehrter Einsatz für die Verkehrssicherheitserziehung in den Volksschulen, um frühzeitig verkehrssicheres Verhalten zu erreichen.

3. Wirksame Übereinstimmung von Verkehrssicherheitserziehung bei Ausbildung der Schullehrer.

4. Eine Verbesserung der Lehrerschulung und Einrichtung von Verkehrssicherheits-Erziehungslehrgängen in den Lehrerbildungsanstalten.

5. Größtmöglicher Einsatz von Presse, Rundfunk und Fernsehen im Zusammenhang mit der Verkehrssicherheitserziehung.

6. Besichtigung der Gefahrenstellen durch Zusammenarbeit von Schülern, Lehrkörpern und Verkehrssicherheitsorganisationen.

7. Freizügige Besprechungen von Unfallsursachen auch bei der Planung von Lehrprogrammen.

8. Heranziehung des Verkehrssicherungsbusses in allen steirischen Schulen.

Dieses Programm wäre sicherlich wert, es einer näheren Prüfung zu unterziehen und soweit nicht schon geschehen, einer Verwirklichung zuzuführen. Hier wäre eine Zusammenarbeit zwischen Polizei und Gendarmerie und den privaten Sicherheitsorganisationen, die in Steiermark durch einige Idealisten im besten Sinne des Wortes geschaffen wurden, notwendig. Wir haben hier im Steiermärkischen Landtag erfreulicherweise auch die Initiative ergriffen und diesen Verkehrssicherheitsorganisationen entsprechende Zuwendungen für ihre Aufgaben bereitgestellt. Es gilt, durch ständiges Werben bei allen Mitbürgern diese Verkehrsdisziplin zu heben, damit nicht noch mehr Unheil entsteht, als dies der Fall ist.

Ein Wort zur Exekutive. Wir wissen, daß der Dienst der Polizei und Gendarmerie, vor allem was den Verkehr und die Überwachung des Verkehrs anbelangt, ein sehr schwerer ist, aber manchesmal hat man den Eindruck, daß hier vielleicht doch nicht genau unterschieden wird, wann etwa dienstlich einzuschreiten ist. Es wäre sehr zweckmäßig, daß die Polizei und Gendarmerie, dort, wo es notwendig ist, bei Verkehrsunfällen, die durch Alkoholeinwirkung und rücksichtsloses Überholen verursacht sind, energisch vorgeht, aber ebenso bei kleinen Verkehrsvergehen, wie falschem Parken, falschem Einbiegen und ähnlichem mehr, in einer mahnenden Form vorgeht, ohne gleich das Strafmandat zu zücken, einen Streit vom Zaune zu brechen.

Die Verkehrssicherheitsorgane hätten hiebei auch eine erzieherische Maßnahme durchzuführen. Wir haben gehört, daß z. B. die Organe dieser privaten Verkehrssicherheitsorganisationen im Lande oft herumfahren und feststellen, daß da und dort ein Verkehrsvergehen auf der Straße begangen wurde; man notiert sich die Nummer, zeigt sie nicht an, sondern erkundigt sich, wer ist der Besitzer dieses Fahrzeuges und schreibt ihm einen Brief: Ich mache Sie aufmerksam, mein lieber Freund, an diesem Tage, zu dieser Stunde, auf dieser Strecke haben Sie sich eines Verkehrsvergehens schuldig gemacht. Das ist nicht in Ordnung, es wird Ihnen empfohlen,

in Hinkunft die Vorschriften strenger zu beachten. Ebenso wurde erzählt, daß auf Grund solcher Mahnungen, die erzieherischen Charakter haben, in erstaunlichem Umfange Antworten einlaufen, die dafür herzlich danken und erklären, wie angenehm es ist, daß sie aufmerksam gemacht wurden und daß man durch solche Hinweise feststellen konnte, daß hier etwas falsch gemacht wurde.

Ein weiterer Umstand, der zur Erziehung im Verkehrswesen beiträgt, wäre die Frage der Parkplätze. Ich glaube, daß hier sicherlich manches noch verbessert werden könnte, und zwar vor allem dann, wenn eine Verkehrsspitze eintritt, in der Frühe und am Abend und vor allem auch am Wochenende und an Sonntagen. Hier wäre noch in allen unseren Städten, an der Spitze die Landeshauptstadt, so manches zu tun.

In diesem Zusammenhang noch ein Wort zur Verkehrsüberwachung. Der Verkehrsdienst der Exekutive ist sicherlich ein schwerer. Wir wissen, daß viele Fahrzeuge eingesetzt sind, um diese Verkehrssicherheit laufend zu erreichen. Aber mir persönlich ist aufgefallen, als Verkehrsteilnehmer, der sich auch viel auf den Straßen bewegen muß, wenn man z. B. eine weiße Maus entdeckt, gibt man den Fuß automatisch vom Gaspedal zurück, sogar der Herr Landesrat Matzner nickt mir zu. (LR. Fritz Matzner: „Ich bin glücklicherweise kein Selbstfahrer!“) Ich glaube daher, daß es vor allem am Sonntag und am Wochenende und überall dort, wo Verkehrsspitzen sind, zweckmäßiger wäre, wenn da und dort eine weiße Maus sichtbar wäre, weil allein ihre Anwesenheit viele Fahrer aufmerksam macht. Ich fahre z. B. mit einem Fahrer, er sieht eine weiße Maus und ist sofort wie ausgewechselt. (Frau LR. Matzner: „Was ist mit der Erziehung, die Sie ausüben sollen?“) Es wäre ein Beitrag zur Erziehung, daß an Verkehrsspitzen die Exekutive entsprechend eingeteilt wird.

Noch etwas wäre dazu zu sagen. Es betrifft die Überwachung bestimmter Lokale am Wochenende. Es wäre zweckmäßiger, so manchen Fahrer schon am Einsteigen zu hindern, als ihn erst einsteigen und in den Verkehr zu lassen, weil daraus immer wieder großes Unheil entsteht. Das wäre auch eine Überlegung, die hier vom Haus angeregt werden könnte.

Wenn alle guten Willens sind, wird es auch bei uns möglich sein, die verheerenden Unfallsziffern in irgend einer Form zu mindern. Obwohl die Bemühungen zur Schulung der Verkehrsteilnehmer umfangreich sind, passiert noch immer sehr viel. In den letzten 5 Jahren wurden in Steiermark allein 300.000 Schulkinder durch eine solche Verkehrserziehung gebracht, ebenfalls wurden 35.000 steirische Mopedfahrer durch das Jugendrotkreuz geschult und mehr als 10.000 Jugendliche haben sich einer freiwilligen Radfahrprüfung unterzogen.

Wir stellen also fest, daß viel geschehen ist, doch wird infolge Zunahme des Verkehrs, der ja noch ständig im Steigen begriffen ist, noch mehr als bisher die Frage der Verkehrserziehung in den Vordergrund treten müssen. Vom Hohen Haus aus möchte ich den Dank an unsere Polizei und Gendarmerie zum Ausdruck bringen und an alle Idealisten, die in der Gemeinschaft für Verkehrssiche-

rung einen Großteil ihrer Freizeit für diese wichtige Aufgabe zur Verfügung stellen. (Allgemein lebhafter Beifall.)

Abg. Dr. Rainer! Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der heutigen Generaldebatte wurde wiederum die Frage gestellt, was ist zu tun, damit es uns weiterhin gut gehe? Diese Frage ist sehr berechtigt und wird uns auch in Zukunft, solange verantwortliche Frauen und Männer hier sitzen, immer wieder gestellt werden und es werden sich sicherlich die Abgeordneten bemühen, hierauf eine Antwort geben zu können. Nun, die Antwort darauf, was tun, damit es uns weiterhin gut gehe, ist, die Preise stabil zu halten. Ich möchte hier ganz kurz untersuchen, was das Land, also wir, tun können, um die Preise stabil zu halten.

Wir haben beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung unter der Gruppe 0 Unterabteilung 02,100 auch eine Preisbehörde. Dieses Amt, das auch die Statistik führt, ist sicherlich ein Relikt aus den Jahren des Krieges und der Nachkriegszeit, als in diesem Amt ungefähr 50 Beamte beschäftigt waren. Heute sind in diesem Amt 12 Bedienstete, wovon 3 im engeren Sinne mit der Preisbehörde zu tun haben. Vielleicht wird jemand glauben, diese Preisbehörde ist vergessen worden. Wer aber unseren Personalchef kennt, weiß, daß das nicht der Fall ist. Es ist gelungen, die Zahl der Beamten in der Hoheitsverwaltung im allgemeinen österreichischen Trend zu verringern. Es hat diese Preisbehörde noch sicherlich gewisse Aufgaben und es ist ganz interessant, uns diese einmal in Erinnerung zu rufen.

Was hat diese Preisbehörde heute noch zu tun? Die erste Aufgabe ist, die preisgeregelten Waren dauernd zu überwachen. Was sind nun heute preisgeregelte Waren? Es ist dies eine lange Liste, ich will davon nur einige aufzählen. Eisenschrott, Kohle aus dem Ausland, Erdöl, Erzeugnisse in- und ausländischer Herkunft, Weizen, Roggen usw. Beim Vieh gewisse Schlachtrinder und Schlachtschweine, davon nur die billigen Sorten, das sind alles Dinge, die heute noch der Preisregulierung unterliegen. Weiters Erzeugnisse ausländischer Herkunft, wie Eier, Kabeljau, Zucker und Energielieferungen und damit im Zusammenhang stehende Nebenleistungen. Außerdem noch eine Reihe von Dienstleistungen, wie im Bäckereigewerbe, Butter- und Käseschmelzwerken, Fleischhauereien usw.

Zweitens hat dieses Amt die amtlich geregelten Preise festzusetzen und drittens ist diese Abteilung Berufungsinstanz bei Übertretungen nach dem Preistreibergesetz. Was wird nun bestraft?

1. Das Überschreiten der amtlich geregelten Preise und der ortsüblichen Preise.

2. Mangelnde Preisauszeichnung.

Sie können sich vorstellen, daß die Übertretung des ortsüblichen Preises sehr schwer feststellbar ist. Es sind daher im Jahr ungefähr 100 Straffälle anhängig. Das ist die Gesetzeslage, auf Grund der die Preisbehörde heute tätig ist.

Nun hat aber die Bevölkerung das Gefühl, und vor allem haben es die Hausfrauen, daß die Preise gerade in den letzten Monaten sehr stark angestie-

gen sind. Ist das nun ein Irrtum oder stimmt es? Wenn wir uns zunächst überzeugen wollen in einem Verbraucherpreisindex, so werden wir feststellen müssen, daß das nicht ganz stimmt. Wir lesen in den Zeitungen, daß der Verbraucherpreisindex von März an von 99'1 auf ungefähr 101 Punkte gestiegen ist. Ich möchte erwähnen, daß wir seit März einen doppelten Verbraucherpreisindex haben, den Index 1 und den Index 2. Der Verbraucherindex 2 ist derjenige, nach dem unser Lebensstandard irgendwie berechnet wird. Dieser Berechnung wird ein städtischer vierköpfiger Arbeitnehmerhaushalt zugrundegelegt mit einer Durchschnittseinnahme. Über 200 verschiedene Waren werden in preislicher Hinsicht in den Städten und auch am Lande kontrolliert und auf Grund dieser Kontrollen wird dieser Verbraucherpreisindex berechnet. Er besagt also, daß wir kaum um 2 Punkte eine Preissteigerung in den letzten Monaten hinnehmen mußten. Nun werden wir aber feststellen, daß die Preise in manchen Sparten, nicht nur bei Fleisch, doch gestiegen sind. Ich habe das untersucht und Sie können sich vorstellen, wenn die Warenmenge, die dem Index zugrunde liegt, so groß ist, dann wird im Durchschnitt sich eine geringfügige Preissteigerung hier im Index nicht auswirken, noch dazu, wo Preisenkungen, z. B. bei Elektrowaren, dazukommen und diese Steigerung wieder aufheben. Nun ist aber ein Haushalt einmal nur in 5 oder 10 Jahren gezwungen, eine Waschmaschine zu kaufen, aber täglich gezwungen, Fleisch und andere lebensnotwendige Produkte zu kaufen und daher spürt der Haushalt des kleinen Mannes, gerade jene Leute, die mit einem Mindesteinkommen von 600 bis 1400 Schilling leben müssen, sehr diese Preissteigerungen.

Vielleicht wird jemand sagen, wir haben seit dem Frühjahr 1957 eine paritätische Preiskommission. Diese Preiskommission hat die Aufgabe, das Lohn- und Preisgefüge in unserem Staate stabil zu halten. Wieweit ist diese Kommission nun dieser Aufgabe nachgekommen oder wieweit kann diese Kommission überhaupt dieser Aufgabe nachkommen? Ich möchte hier nicht auf die Gesetzeslage eingehen, die nicht ganz fest umrissen ist, wieweit es möglich ist, zwangsweise Preiserhöhungen zu verhindern. Ich möchte feststellen, daß in den letzten Monaten auf einer Reihe von lebensnotwendigen Gütern Preiserhöhungen vorgenommen und auch von der paritätischen Lohn- und Preiskommission genehmigt wurden. In der Sitzung vom 30. November 1959 haben sich die Stahlpreise zwischen 6 und 10% erhöht. Wenn wir wissen, daß die Eisen- und Stahlproduktion fast auf alle anderen Waren einen Einfluß hat, können wir uns vorstellen, daß in den nächsten Monaten bei der einen oder anderen Sparte Preiserhöhungen zu befürchten sind.

Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen einige Punkte aufzeige, die von der Preis- und Lohnkommission offiziell genehmigt wurden. Die Speisekarpfen inländischer Herkunft wurden um 1 Schilling pro kg erhöht, der Steyr-Puch um 5%, moderne Dieseltraktoren um 3%, Fahrräder, Mopeds um 3% und außerdem Pflüge und Eggen um 3%, Boiler 5%, Eisendraht, gezogen, und Drahtstifte um 5'33%, Rexona-Seife um 3'85%, Elida-Rasiercreme 4'53%, der Preis

für landwirtschaftliche Geräte um 3%, Textilien und Kunstseide 10%, Rindsoberleder 4'70%, Herren-Rinderboxen 3'60%, Damen-Rinderboxen 1'50%, die Friseurpreise, Kinopreise, Herrenhalbschuhe Die Liste ist noch sehr lang. Auch der Eintrittspreis für Fußballspiele hat erhöht werden müssen. Ich muß feststellen, daß der Konsument, der das Gefühl hat, es wird alles teurer, Recht hat.

Was können wir tun, daß in der nächsten Zukunft diese Preiserhöhungen nicht überhandnehmen und daß nicht Preiserhöhungen oft nur einer Gruppe oder einem gewissen Teil zugute kommen? Wir wissen, daß es oft einen gewissen Betriebs-egoismus gibt und man auch unter Zustimmung der Gewerkschaft Preiserhöhungen vornimmt, die nicht immer unbedingt notwendig sind. Ein Teil der Preiserhöhungen ist durch gesteigerte Kosten des Materials, das oft aus dem Ausland eingeführt werden muß, notwendig, ein Teil der Preiserhöhungen auf Grund der Einführung der 45-Stundenwoche begründet. Sicher ist aber, daß der eine oder andere bei solcher Gelegenheit seinen Privatgewinn entsprechend hinaufzilitieren will. Einige Abgeordnete der ÖVP haben heute im Hohen Hause einen Antrag eingebracht, daß diese Preisbehörde zu einer Preisbeobachtungsstelle ausgebaut wird. Ich glaube nicht, daß eine Personalvermehrung dadurch notwendig ist, da zunächst nur ein kleiner Warenkorb der Dinge, die zu den lebensnotwendigsten Produkten gehören, in diese Evidenzführung aufgenommen werden muß. Die Preise müssen alle 4 Wochen seitens des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung veröffentlicht werden, so daß jeder einzelne Konsument die Möglichkeit hat, sich zu überzeugen, wo und welche Preiserhöhungen stattgefunden haben. Vielleicht werden sich dann die Konsumenten ihrer Macht einmal bewußt werden, die in ihrer Masse liegt. Sie werden hoffentlich dort den Einkauf tätigen, wo sie Firmen finden, die auf die Preisstabilität besonderen Wert legen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. **DDR. Freunbichler:** Hoher Landtag! Tiefes Unbehagen erfüllt weite Kreise unserer Bevölkerung im Hinblick auf die ständig zunehmende Ausdehnung des staatlichen Ordnungsanspruches. Diese Tatsache, die sicherlich ein Ausfluß der modernen Massengesellschaft ist, bringt es notwendigerweise mit sich, daß immer mehr die, die von dieser staatlichen Ordnungsgewalt erfaßt werden, mit diesem Zustand unzufrieden sind und daß die menschlichen Beziehungen zwischen den Staatsbürgern und der Verwaltung leiden. Der als Scherzwort bekannte Satz „Von der Wiege bis zur Bahre, Formulare, Formulare!“ hat heute mehr denn je seine Berechtigung, denn es gibt schon sehr wenige Bereiche des menschlichen Lebens, in die nicht in irgendeiner Form der Staat eingreift und durch Gesetze, Verordnungen und Anordnungen die persönliche Freiheit des Staatsbürgers beschränkt. (LR. Maria Matzner: „Warum dann eine amtliche Preisbeobachtungsstelle?“) Ich bin weit davon entfernt, dem Idealstaat des Liberalismus, dem sogenannten Nachtwächterstaat, das Wort zu reden, der sich nur darauf beschränkt, für die Ruhe und Sicherheit

der Staatsbürger zu sorgen. Ich bin aber der Überzeugung, daß die Entwicklung schon soweit geht, den Anspruch des Staates, alles und jedes zu reglementieren, in die Schranken zu weisen.

Ich will in diesem Zusammenhang das schon längst in Mißkredit geratene Wort „Verwaltungsreform“ gar nicht mehr in den Mund nehmen, zumindest aber sofort feststellen, daß man mit einer solchen Reform auf gar keinen Fall bei den Staatsbediensteten anfangen darf und daß die ultimo ratio nicht in einem radikalen Personalabbau bestehen kann. Die Ursachen dieser Omnipotenz des Staates liegen meiner Meinung nach wesentlich tiefer und auch die Entwicklungstendenz ist eine gefährlichere als wir meinen. Nicht nur bei uns in Österreich allein, sondern in den meisten Staaten der Welt können wir feststellen, daß sich sowohl die Aufgaben, um die sich der Staat kümmert, ständig vermehren und sich damit naturgemäß auch die Zahl der Beschäftigten, die diese Aufgaben zu bewältigen haben, der Beamten immer mehr vergrößert.

Es würde in diesem Zusammenhang zu weit führen, auf eine meiner Meinung nach sehr interessante Untersuchung des englischen Universitätsprofessors Parkinson näher einzugehen, wenngleich ich glaube, daß dieses Buch jeder, der mit der öffentlichen Verwaltung zu tun hat, zumindestens lesen, wenn nicht studieren müßte. Parkinson hat sich nicht nur mit dem eigenartigen Gesetz der ständigen Vermehrung der Bürokratie, sondern auch mit zahlreichen anderen Auswüchsen des öffentlichen Lebens eingehend beschäftigt und diese nicht nur sehr treffend beschrieben, sondern auch ihre Ursachen zu ergründen versucht. (LR. DDr. Schachner-Blazizek: „Das ist ja keine wissenschaftliche Arbeit!“)

Die Tatsache der sich ständig ausbreitenden staatlichen Macht- und Ordnungsansprüche ist also kein typisch österreichisches Problem, sie ist in der ganzen Welt, in einem Lande mehr und im anderen weniger deutlich feststellbar. Als logischer Ausfluß dieser Erscheinung kommt es zu einer ständig zunehmenden Zentralisation, da man bekanntlich von einer einzigen Stelle aus viel besser und auch leichter Anordnungen treffen, diese überwachen und infolge der Beziehungslosigkeit zum Subjekt dieser Anordnungen, zum Staatsbürger, auch viel leichter verantworten kann.

Daß diese Entwicklung zu immer größeren Machtbereichen nicht nur den Bürokratismus fördert, sondern für diese Gemeinschaft geradezu gefährlich werden kann, vermag ein geschichtliches Beispiel zu beweisen. Die Dinosaurier, Riesenechsen und sonstigen vorsintflutlichen Ungeheuer sind nicht zuletzt deswegen zugrunde gegangen, weil sie zu unbeweglich waren, um sich den geänderten Gegebenheiten der Natur entsprechend wendig anzupassen. Die gleiche Gefahr besteht für die heutigen Mamutgebilde in der Gesellschaft.

Eine weitere Ursache, die uns alle in dieses Dilemma des Unbehagens bringt, sind die an und für sich widersprechenden Bedürfnisse jedes Menschen, nämlich, das Streben nach Freiheit, das so alt ist wie die Menschheit selbst und andererseits die Sucht nach Sicherheit und Ordnung, die in der zuneh-

menden Massengesellschaft immer mehr an Bedeutung gewinnt. Hier den richtigen Ausgleich zu finden, ist nicht nur Aufgabe der Verfassung eines Staates, sondern wohl vor allem die der Gesetzgebung und Vollziehung.

Es gilt daher, will man nicht die Verfassung in ihren Grundzügen ändern, wozu meiner Meinung nach auch gar keine Ursache besteht, vorerst bei der gesetzgebenden Tätigkeit den Anfang zu machen. Jeder private Unternehmer ist heute mehr denn je gezwungen, vor jeder Ausweitung seines Geschäftes, bei jeder Vornahme eines wirtschaftlichen Vorganges, eine sogenannte Rentabilitätsprognose anzustellen, d. h. sich vorerst die Frage vorzulegen, wieviel kostet mich diese Handlungsweise und steht der erwartete Erfolg überhaupt in einer vernünftigen Relation mit den diesbezüglichen Aufwendungen.

Demnach müßten sich auch die öffentliche Verwaltung, vor allem aber die Legislative vor jeder Beschlußfassung eines Gesetzes fragen, wieviel Verwaltungsaufwand, wieviel neue Dienstposten und wieviel Kosten überhaupt mit dem geplanten Gesetzentwurf verbunden sind. Mit anderen Worten, auch der Gesetzgeber muß seine Handlungsweise zum Teil vom Standpunkt des Unternehmerrisikos aus betrachten, nur dann kann er die volle Verantwortung für alle seine Maßnahmen übernehmen. Wenn aber diese Verantwortung fehlt, dann ist es sehr leicht möglich, daß das Vertrauen des Volkes zu seinen Vertretern in Mißkredit gebracht wird und der im Artikel 1 unserer österreichischen Bundesverfassung festgelegte Grundsatz der Demokratie, daß nämlich alles Recht vom Volk ausgeht, wird dann arg verletzt.

Ich habe eingangs gesagt, daß die Entwicklung zum omnipotenten, alles regelnden Staat gefährlich und der Demokratie geradezu widersprechend sei. Als Beweis möchte ich einige Zahlen vorlegen:

In den USA beziehen ungefähr 8% aller unselbständig Erwerbstätigen ihren Unterhalt in irgendeiner Form vom Staat. In Holland sind es 13%, in der westdeutschen Bundesrepublik etwa 24%, bei uns in Österreich sind es bereits annähernd 43% mit Einschluß der Arbeitnehmer in der verstaatlichten Industrie. In der föderativen Volksrepublik Jugoslawien sind es 75% und in der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken beziehen 90% aller unselbständigen Erwerbstätigen, das ist dort also die Masse des Volkes, überhaupt ihre ohnehin nicht zu groß bemessenen Einnahmen vom Vater Staat. Diese wenigen Zahlen zeigen das Freiheitsgefälle von West nach Ost eindeutig und klar auf. Wir in Österreich halten dabei ziemlich genau in der Mitte. Während wir uns soviel auf die Freiheit der Persönlichkeit einbilden, haben wir den halben Weg nach Moskau bereits zurückgelegt. (Rufe bei SPO: „Aber, aber!“) (Abg. Gruber: „Ihre Ziffern sind unrichtig! Sie dürfen doch nicht die verstaatlichten Betriebe dazurechnen!“) Die Freiheit des Einzelnen ist nicht nur von außen bedroht. Viel gefährlicher ist die Bedrohung von innen, die Gefahr des Überwucherns unseres privaten Eigenlebens durch den omnipotenten anonymen Apparat. Die Frage: „quo vadis, Austria?“ ist mehr als berechtigt.

Nach dieser Bestimmung unseres derzeitigen Standortes sei es mir gestattet, einige Wege aufzuzeigen, die geeignet wären, diese so unheilvolle Entwicklung auch in unserem Lande einzudämmen:

1. Beachtung und Vergrößerung der Freiheitsphäre des einzelnen Staatsbürgers. Das heißt, soviel Freiheit als möglich, soviel Ordnung als notwendig!

2. Das Gebot der Dezentralisation, das heißt, nach dem Subsidiaritätsprinzip möglichst viel von staatlicher Ordnungsgewalt kleineren Gemeinschaften abzutreten, die, weil sie volksnahe sind, die Dinge nicht nur besser, sondern zumeist auch kostensparender zu regeln imstande sind.

3. Gründliche Entrümpelung der Grundlagen der Verwaltung. Während jeder Handwerker mit einer hundertjährigen oder noch älteren Werkstatteinrichtung bereits längst zugrunde gegangen wäre, arbeitet unsere Verwaltung mit wirklich ehrwürdigen Normen und Vorschriften. Kaiserliche Kundmachungen, Patente aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts, stehen einträchtig neben Steuervorschriften aus der NS-Zeit heute noch in Kraft. Die Monarchie, die erste Republik, der Ständestaat, der NS-Staat und die zweite Republik, alle haben dazu beigetragen, diese Werkzeugsammlung des Beamten zu vergrößern und sogar die Alliierten seligen Angedenkens haben uns dabei ihren Senf nicht versagt. Bei dieser Forderung nach einer Entrümpelung der Grundlagen der Verwaltung stoßen wir oft auf nicht leicht zu lösende Probleme.

Die notwendigen Reformen können nur von kundigen Fachleuten, also von Beamten vorgenommen werden und die Frage lautet nun, ob man von einem Stande verlangen kann, selbst daran zu arbeiten, Teile seiner Tätigkeit, seines Einflusbereiches überflüssig zu machen. Ich glaube aber, bei einigermaßen ernstem Willen wird auch das möglich sein.

Als 4. Gebot ist das Gebot der Vereinfachung bzw. Zurückführung der Tätigkeit der Verwaltungsorgane auf das unbedingt notwendige Ausmaß zu nennen. Ein kleines Beispiel aus der Praxis soll diese Forderungen begründen: Im Jahre 1908 waren für die Berufung eines Universitätsprofessors 3 Unterschriften erforderlich, die Unterschrift des vorschlagenden Rektors, der den Wunsch des Professorenkollegiums vertritt, 2. des zuständigen Ressortministers und die letzte Unterschrift war die des Kaisers, der diese Berufung sanktioniert hat. Für ganz denselben Vorgang müssen heute 27 Unterschriften geleistet werden. (Abg. Gruber: „Meinen Sie damit auch die verstaatlichten Betriebe?“) (Abg. Wegart: „Hoffentlich ist das keine Majestätsbeleidigung!“)

Nächstes Gebot — und ich bin der Meinung, daß das ernst genug gesagt werden müßte — wäre das Gebot, daß sich der Staat auf die Aufgaben zu beschränken hat, die in seinem ursächlichen Aufgabenbereich liegen. Es kann nicht Aufgabe eines Staates sein, privatwirtschaftliche Unternehmen zu führen, die, wie das Beispiel im großen, aber auch bei uns im Lande selbst bei Betrachtung der Wirtschaftsunternehmungen in der Gruppe 8 des Landesvoranschlages beweist, durch die öffentliche Hand nur defizitär geführt werden können. Das ist kein Vor-

wurf gegen irgendjemand Verantwortlichen, sondern lediglich eine sachliche und nüchterne Feststellung. Wenn man sich die Landwirtschaftsbetriebe, die den Landeskrankenanstalten angeschlossen sind und die keinem Ausbildungszweck dienen, ansieht, die alle ihre Erzeugnisse auf kürzestem Weg risikolos in die betreffende Krankenanstalt abliefern können und die trotz moderner Einrichtung und Besetzung mit Fachleuten und trotz verschiedener sonstiger bestehenden Vorteile Defizite aufweisen, so ist das schon ernst. Dieses Defizit, die Damen und Herren Abgeordneten können sich aus dem Landesvoranschlag den Beweis herausuchen, beträgt einige 100.000 S pro Jahr und Betrieb. Meiner Meinung nach wäre es viel besser und günstiger, wenn man diese landwirtschaftlichen Betriebe an Private verpachten würde, ja selbst wenn man sie ihnen kostenlos in Benützung übergeben würde, würde sich das Land Steiermark erhebliche Summen ersparen, die für wesentlich günstigere und notwendigere Zwecke verwendet werden könnten.

Man übersieht hier in den Zentralen vielfach etwas, was jeder Staatsbürger auf der Straße, wenn Sie ihn fragen, ohne weiteres klar erkennt und weiß, nämlich daß ein Staatsbetrieb grundsätzlich schlechter wirtschaftet als ein Privatunternehmen. Das ist kein Zufall, das hat gute und viele Gründe. Die Bürokratie folgt eben eigenen, wohl fundierten Gesetzen. Da gibt es feste Laufbahnen von E bis A. Da gibt es fixierte Beförderungsrichtlinien und die Differenzierung zwischen einem tüchtigen Beamten und einem weniger tüchtigen ist sehr eng begrenzt. Es gibt in der Bürokratie feste Über- und Unterordnungen, was bei Führung eines privatwirtschaftlichen Unternehmens sich starr auswirkt und eine genau ausgewogene Verteilung der Verantwortung. Da gibt es vor allem den Umstand, daß Erfolg oder Mißerfolg einer Handlung nicht auf die Tasche des Agierenden fällt. Für besonders gute Leistungen bekommt der Beamte vielleicht ein Lob, fast nie ein Geld. Aber auch die Folgen von Unterlassungen und Fehlern bezahlt er nicht selbst, dafür kommt die Bevölkerung, der brave Steuerzahler auf.

Nur dann, wenn wir diese Situation, in die wir hier ziemlich unbemerkt hineinschlittern, klar erkennen und uns gemeinsam bemühen, künftighin dem Grundsatz zu huldigen „Gib dem Staate, was des Staates ist und nimm dem Staate weg, was nicht des Staates ist“, wird es uns gelingen, das von mir eingangs erwähnte Unbehagen in der Demokratie zum Wohle unseres Volkes und zum Wohle unseres Vaterlandes, das wir allen Grund haben zu lieben, zu überwinden. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Pichler: Hohes Haus! Nach dem ausgezeichneten Vortrag meines Vorredners ist es schwer, wieder auf den Boden unseres heutigen Budgets zu kommen.

Abg. Gruber hat in bewegten Worten die Notwendigkeit eines Neubaus der Bezirkshauptmannschaft Bruck zu begründen versucht. Nun hat gerade der Vorredner die Vielfalt und Mannigfaltigkeit der Amtsführung einer Bezirkshauptmannschaft von heute im Vergleich zu der von gestern geschildert. Ich kann mir also ersparen, diesbezüg-

lich auf diese Begründung der Notwendigkeit des Baues in Fürstenfeld zurückzukommen.

Das ganze Leben ist durch die Technisierung, die Verkehrsverhältnisse und andere Momente komplizierter geworden, und ein Zurückkurbeln zeigt, daß heute schon der Geschichte angehört, was einstmals noch nicht im Bereich des Möglichen stand. Wir müssen also mit gewissen Vorkommnissen in dieser Richtung rechnen und daher Vorkehrungen treffen, um wenigstens unseren Aufträgen gerecht werden zu können.

Abg. Gruber schildert, wo überall die Ämter der Bezirkshauptmannschaft Bruck untergebracht sind. Ich habe daraus mit Befriedigung entnommen, daß sie doch irgendwie ein Unterkommen haben, während die Bezirkshauptmannschaften Fürstenfeld und Weiz überhaupt keine Unterkunft mehr haben. Es ist soweit gekommen, daß man Amtsräume abteilt und Ämterführer für verschiedene Sparten in ein- und demselben Raum amtieren müssen. Wenn Sie sich näher umsehen, werden Sie den Eindruck bekommen, daß nur durch spanische Wände getrennt 2 verschiedene Kanzleien vorhanden sind. Die Notwendigkeit von Neubauten in Fürstenfeld und Weiz ist auch damit begründet, daß diese Bauvorhaben schon seit der ersten Nachkriegszeit immer wieder den Landtag beschäftigten und daher nicht die enorme Ausweitung der Ämter diese Notwendigkeit hervorgerufen hat, sondern effektiv diese Bezirkshauptmannschaften ohne richtige Amtsräume dagestanden sind. Ich glaube, daß es wirklich ausnahmsweise richtig ist, daß die Oststeiermark einmal den Vorzug vor der Obersteiermark erhalten hat und im Budget die finanzielle Grundlage für den Ausbau dieser beiden Bezirkshauptmannschaften auch zu finden ist. (Beifall bei ÖVP.)

Abg. Wurm: Hohes Haus! Wenn der Abgeordnete Dr. Rainer die Entwicklung der Preise besprochen hat, so hat er mein Steckenpferd erwischt. Ich habe mit der Preisgestaltung sehr viel zu tun. Mit dem Index, der für eine 3- oder 4köpfige Familie, die in Wien ihre Einkäufe besorgt, erhoben wird, kann ich nicht viel anfangen. In einer Frauenversammlung oder in einer Betriebsversammlung kann man das prozentuelle Ausmaß der Steigerung des Index überhaupt nicht erklären. In der Versammlung wird erklärt, mit den Zahlen kann man alles beweisen, aber auch alles widerlegen. Am meisten erregen sich die Käufer über die ständige Steigerung der Fleischpreise, die ununterbrochen im Vorjahr anhielten. Die Konsumenten haben aber auch keine Möglichkeit, die Preise zu überprüfen. Wir werden diese Möglichkeit auch dann nicht haben, wenn die Preisbehörde noch besser ausgebaut wird, viel wichtiger wäre, die gesetzlichen Bestimmungen für diese Preisbehörde zu ändern. Der 2. Vorsitzende der Landesexekutive des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Herr Müller, ist bei der Preisbehörde angestellt und nimmt an den Sitzungen der Landesexekutive teil. Wenn Preisfragen behandelt werden, erklärt er, daß die Behörde beinahe keine Möglichkeit eines Einflusses bei Preissteigerungen ausüben kann. Soweit die Preise staatlich geregelt sind, ergeben sich keine

Schwierigkeiten. Aber die staatliche Preisregelung trifft nur bei einigen Grundnahrungsmitteln zu, wie Zucker, Mehl und Brot. Die gestützten und preisgeregelten Waren, wie Milch und Butter, zeigen auch keine Preissteigerungen auf. Die übrigen Preise, die nicht preisreguliert sind, unterliegen dem Preistreibereigesetz, wenn ungerechtfertigt die Preise dieser Waren gesteigert werden. Wenn sich aber die Kaufleute in einem Bezirk verabreden, daß sie für Waren alle den gleichen Preis verlangen, dann ist dies der ortsübliche Preis und die Preisbehörde kann trotz des Preistreibereigesetzes nicht einschreiten. (Landesrat Brunner: „Und die Konsumvereine? Das sieht so aus, als ob die Kaufleute die Preistreiber wären.“) Herr Landesrat Brunner, das ist Ihr Referat, versuchen Sie nur aufmerksam zuzuhören, damit Sie einen Weg finden, um ungerechtfertigte Preiserhöhungen abzustellen. Ich habe nicht einmal gegen die Preistreiber gesprochen, sondern nur festgestellt, welche Schwierigkeiten aufscheinen, wenn man die Preise überprüft, auch dann, wenn eine gesetzliche Regelung besteht. Ich wehre mich dagegen, daß mir Worte in den Mund gelegt werden, die ich nicht gesagt habe.

Wir haben daher keine Möglichkeit, die Preise so zu kontrollieren, daß man sich einen Erfolg verspricht, weil eben die gesetzlichen Maßnahmen hierzu fehlen. Die Sozialistische Partei und der Gewerkschaftsbund haben verlangt, daß man Preisbeobachtungsstellen in jedem Bezirk errichtet und daß in jedem Bundesland eine Preisbeobachtungskommission erstellt werden soll, die der Preis- und Lohn-Kommission in Wien die nötigen Unterlagen zur Verfügung stellt. Dieser Antrag wurde abgelehnt, und zwar von den Mitgliedern, die Ihrer Partei angehören. Wir haben Herrn Landeshauptmann ersucht, bei den Bezirkshauptmannschaften solche Kommissionen einzurichten, damit man die Möglichkeit hat, im Ort selbst festzustellen, wie sich die Preise bewegen. Herr Landeshauptmann hat dieses Ersuchen mit der Begründung abgelehnt, daß die gesetzlichen Möglichkeiten fehlen, um eine derartige Preisbeobachtungsstelle bezirksweise errichten zu können. Wir ersuchen daher, daß Sie gemeinsam mit uns die Preis- und Lohn-Kommission wirklich so ausbauen, daß daraus eine Wirtschaftskommission entsteht, die die Interessen der Gesamtbevölkerung zu wahren hätte. Ich glaube, es liegt im Interesse der gesamten österreichischen Bevölkerung, auch Sie, die Sie Gewerbetreibende zu vertreten haben, haben ja auch Außenseiter in ihren Reihen. (Abg. Stöffler: „Ausgenommen Tarife?“) Herr Stadtrat, Sie sollten die Tarife nicht anscheiden. Vergleichen Sie die Bahntarife mit dem Preis für einen Herrenanzug, dann finden Sie, daß der Herrenanzug das 11fache von 1938 kostet, wogegen die Bahntarife selbst das 3- bis 4fache hiervon erreicht haben. (Abg. Stöffler: „Es gibt ja eine Menge Dinge, die billiger geworden sind!“) So liegen ja die Dinge gar nicht. Herr Stöffler, ich wollte ja nicht den Herrn Brunner, der das Eisenbahnreferat für das Land Steiermark führt, angreifen, deshalb sagte ich zu dem Abgang nichts. (Abgeordneter Dr. K a a n: „Der Brunner ist noch im-

mer billiger als Ihr Waldbrunner, das ist einmal sicher.“) (Schallende Heiterkeit.)

Ich glaube, es wäre Aufgabe der Abgeordneten, dieses Haus, ganz gleich welcher Partei sie angehören, mitzuwirken, damit wir die Preise stabil halten. (Abg. Wegart: „Wozu ist denn die Paritätische Kommission da?“) Die Kommissionen wurden errichtet, um ungerechtfertigte Preiserhöhungen zu unterbinden. Die Paritätische Kommission hat sicher auf beiden Seiten Schwierigkeiten zu beseitigen. Es wäre aber ein Irrtum, wenn wir uns der Täuschung hingeben, daß, solange wir Vollbeschäftigung haben, die Preise stabil bleiben werden. Während der Vollbeschäftigung werden sich die Preise ständig, und zwar nach hinauf bewegen. Nicht deshalb, weil die Löhne und Gehälter in gleichem Ausmaß steigen, sondern weil in der Familie zwei oder drei Personen arbeiten und verdienen, daher kann die Familie auch mehr einkaufen. Die Unternehmer, die jetzt ihre Waren leichter anbringen, bemühen sich, ihre Betriebe zu rationalisieren und die Produktion zu steigern. Die Nachfrage nach Maschinen und nach Rohstoffen hat auch zur Folge, daß die Preise anziehen. Wir hatten in der zweiten Republik nach Beendigung des Koreakonfliktes erstmalig fallende Preise, aber diesen Preisfall bezahlten wir mit 500.000 Arbeitslosen. Es mußte daher die Wirtschaftspolitik geändert werden, und gemeinsam gelang es, eine Wirtschaftspolitik durchzusetzen, die wieder zur Vollbeschäftigung führt, aber zugleich auch wieder Preissteigerungen nach sich zog.

Dessenungeachtet werden wir dem Antrag zustimmen, daß die Post erhöht wird, damit die Preisbehörde des Landes Steiermark besser ausgebaut werden kann und wünschen, daß auch gemeinsam der Ausbau der Paritätischen Preis- und Lohnkommission durchgeführt wird. (Beifall bei der SPO.)

Erster Landeshauptmannstellvertreter Horvatek:

Abg. Dr. Freunbichler hat sich in seinen Ausführungen beklagt, daß die öffentliche Verwaltung immer mehr Gebiete an sich zieht. In den Ausführungen seines Nachredners wurde der Wunsch geäußert, es mögen für die Bezirkshauptmannschaften Fürstenfeld und Weiz neue Gebäude gebaut werden. Die guten alten Zeiten haben auch die Gebäude der Bezirkshauptmannschaften in einem sehr schlechten Zustand hinterlassen, soweit nicht neue Gebäude bereits errichtet worden waren. Was heute an alten Gebäuden für die Bezirkshauptmannschaften da ist, ist durchwegs schlecht, aber man kann nicht alles auf einmal durch Neubauten ersetzen. Das Land hat seit 1945 für die Bezirkshauptmannschaften Radkersburg und Feldbach Neubauten errichtet. Der Gemeindeverband hat mit Hilfe des Landes ein Amtsgebäude errichtet, das Gebäude der Bezirkshauptmannschaft Leoben erhielt einen Zubau, vollkommen neu wurde in Hartberg gebaut und im Jahre 1960 wird mit dem Neubau für die Bezirkshauptmannschaft in Weiz begonnen werden.

Zugegeben, daß die Bezirkshauptmannschaft Fürstenfeld nicht gut untergebracht ist, aber das Gebäude gehört dem Bund. Es ist für die Unterbringung der Bezirkshauptmannschaft herangezogen

worden und kann solange benützt werden, als wir es benützen wollen, bzw. bis wir ein neues Gebäude bauen. Die Unterkunft ist sehr billig; es ist nur das Gebäude zu erhalten. Das Gebäude in Weiz wird in zwei Jahren gebaut sein, wenn wir im kommenden Jahr beginnen und 1961 diesen Bau vollenden. Dann wird höchstwahrscheinlich Bruck darankommen müssen, und zwar aus dem Grunde, weil die Frage der Umfahrung vorher gelöst sein muß. (Landesrat Prirsch: „Fürstenfeld machen wir darunter!“) (LR. Fritz Matzner: „Es wurde viel später angemeldet, in jeder Sitzung wird nun Fürstenfeld kommen.“) (LR. Prirsch: „Das werden Sie mir nicht verwehren können!“) Im allgemeinen ist es nicht üblich, daß sich Regierungskollegen gegenseitig durch Zwischenrufe stören, das scheint aber zum neuen Ton zu gehören. Die Bezirkshauptmannschaft Bruck soll deshalb darankommen, weil, falls die Umfahrung zustandekommt, das derzeit benützte Gebäude — wie ich vermute — fallen würde. Daher muß rechtzeitig Vorsorge getroffen werden, damit die Bezirkshauptmannschaft neu untergebracht wird. Für den Neubau käme der Platz in Frage, den das Land zu diesem Zwecke angekauft hat. Es mag sein, daß die Umfahrung anderswo führt, dann wird je nach der Notwendigkeit und nach den damals vorhandenen Mitteln in einem anderen Bezirk mit dem Bau für die Bezirkshauptmannschaft begonnen werden.

Wir — ich meine das Land — haben den Zubau in Leoben fertiggestellt, im nächsten Kalenderjahr wird das Gebäude der Bezirkshauptmannschaft in Murau, das nicht uns gehört, aus Landesmitteln aufgestockt werden. Auch diese Bezirkshauptmannschaft wird dann vielleicht in diesem einen Gebäude untergebracht worden sein und die Nebenunterkünfte werden wegfallen können.

Eine schwierige Sache ist Knittelfeld. Dort ist die neu geschaffene Bezirkshauptmannschaft in einem Gemeindegebäude untergebracht, und zwar unzulänglich. Wir werden ein neues Gebäude, möglicherweise im Einvernehmen mit der Gemeinde Knittelfeld, bauen, so daß ein ganzes Stockwerk für die Bezirkshauptmannschaft reserviert werden kann. Die Vorkehrungen sind bereits im Gange. Wir müssen uns nur noch entscheiden, ob wir ein eigenes Gebäude errichten oder bei einem Gemeindebau mitwirken und diesen mitbenützen wollen.

Judenburg ist im großen und ganzen in Ordnung untergebracht, nur fehlt dort ein Gebäude für das Straßenbau- und das Bauamt. Beide Ämter sind in Baracken untergebracht und hier werden wir für eine bessere Unterkunft sorgen müssen.

Sonst sind die Bedürfnisse bei allen anderen Bezirkshauptmannschaften befriedigt. Eine Rangordnung, welches Gebäude als nächstes gebaut werden soll, besteht nicht. Das Programm der Unterbringung der Bezirkshauptmannschaften ist eigentlich nicht mehr sehr groß und ich glaube, im Laufe von 6 Jahren werden alle einwandfrei untergebracht sein. Ich betrachte die Lösung dieser Aufgabe als einen wertvollen Beitrag zum Aufbau im Lande Steiermark. (Beifall bei SPO.)

Präsident: Wortmeldung liegt keine mehr vor. Das Schlußwort hat der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. **DDr. Stepantschitz:** Ich verzichte auf das Schlußwort und wiederhole meinen Antrag, der Gruppe 00 des Voranschlages 1960 zuzustimmen.

Präsident: Ich bringe den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und bitte die Abgeordneten, die der Gruppe 00 des Voranschlages 1960 zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschlecht.)

Gruppe 00 des Voranschlages 1960 ist angenommen.

Wir kommen zur

Gruppe 2 „Schulwesen“.

Berichterstatter ist Abg. Hegenbarth. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Hegenbarth:** Hohes Haus! Ich setze als bekannt voraus, daß das Pflichtschul-erhaltungswesen eine Angelegenheit des Bundes und der Schulgemeinden ist und daß dem Lande im wesentlichen nur die Berufs- und Fachschulen und einige Sonderschulen geblieben sind. Wenn wir die Gruppe 2 ansehen, so ist für das gewerbliche Berufsschulwesen, für den Personal-Sachaufwand und Lehrlingsförderung insgesamt ein Betrag von 20 Millionen Schilling im Budget vorgesehen. Da der Schulhaushaltsfonds mit insgesamt 6 Millionen Schilling dotiert wird, sind vom Land Steiermark selbst 24 Millionen Schilling, d. s. 40%, einzuzahlen. Die neuen Landesschülerheime haben über 950 Schüler, außerdem verfügt das Land zur Ergänzung seines Pflegepersonals über eine Fürsorgeschule mit 50 Schülerinnen, über eine Krankenpflegeschule mit 420 und über eine Säuglingspflegeschule mit 94 Schülerinnen. In der Lehranstalt für medizinisch-technische Assistentinnen befinden sich 65 junge Damen, die dort ein interessantes Betätigungsfeld gefunden haben. Das sind also 629 Mädchen, die sich in den Lehranstalten des Landes Steiermark auf den künftigen sozialen Beruf vorbereiten.

An Ausgaben sind im ordentlichen Haushalt 45,141.000 S vorgesehen, dazu kommen Erhöhungsanträge, die der Finanzausschuß beschlossen hat, von 282.000 S. Die Einnahmen liegen naturgemäß niedriger, sie liegen bei 8,276.400 S.

Der Finanzausschuß hat sich gründlich mit der Gruppe 2 befaßt und ich darf in seinem Namen das Hohe Haus bitten, den Ansätzen der Gruppe 2 die Zustimmung zu geben.

Abg. **Röber:** Alljährlich nimmt bei den Budgetberatungen die Erörterung der Schulraumnot unseres Landes einen großen Teil der Zeit in Anspruch. Das ist eine bedauerliche Erscheinung. Während es den Gemeinden gelungen ist, den Bau vieler Volks- und Hauptschulen durchzuführen, ist bei den Mittelschulen die Raumnot noch immer vorhanden und bleibt zu hoffen, daß das zuständige Ministerium dieser bedeutenden Aufgabe in den nächsten Jahren mehr Aufmerksamkeit zuwendet.

Heute möchte ich nur darauf hinweisen, welche traurigen Begleiterscheinungen diese Schulraumnot

den Fahrschülern dadurch bringt, daß im Zeitalter des technischen Fortschrittes Schulkinder noch stundenlang im Freien auf den Autobus warten müssen, weil es keine geeigneten Warte- und Aufenthaltsräume gibt. Die Stadtgemeinde Graz hat in vorbildlicher Weise für jene Schulkinder, die zu ihren Schulfahrten die Bahn benützen müssen, einen Aufenthaltsraum bereitgestellt. Die Stadt Knittelfeld hat ebenfalls Ähnliches geschaffen. Ich möchte in diesem Zusammenhang an den zuständigen Referenten dringend die Bitte richten, geeignete Schritte zu unternehmen, daß beim Bau eines Autobahnhofes am Fischplatz auch ein Raum für solche Schüler geschaffen wird, die ihre Zufahrt nur mit Autobusse absolvieren können. Ich glaube, der Dank vieler Eltern und das Glück vieler Kinder wären uns damit sicher. (Beifall bei SPO.)

Abg. **Koller:** Hoher Landtag! Wer unsere steirischen Städte, Dörfer und Märkte durchfährt und aufmerksam die Entwicklung verfolgt, wird feststellen können, daß auf dem Schulbausektor sicherlich im letzten Jahrzehnt in der Steiermark mehr geschehen ist als in vielen Jahrzehnten vorher. Es ist erfreulich, von der zuständigen Abteilung zu erfahren, daß die Verantwortlichen dieses Landes in den Jahren nach 1945 allein 131,6 Millionen an Bedarfszuweisungen nur für den Schulhausbau ausgegeben haben. Dieser Leistung des Landes reihen sich würdig die Leistungen der Gemeinden an, die auch viele Millionen an Bargeldleistungen und andere Opfer gebracht haben, so daß wir heute im großen und ganzen sagen können, daß wir auf diesem Sektor mit Stolz auf den bereits zurückgelegten Weg blicken können. Es ist für unsere ländlichen Gemeinden nicht immer leicht, das wissen Sie ja alle, meine Damen und Herren, all die Mittel und Leistungen aufzubringen, die dafür notwendig sind. Wenn Gemeinden, ob es nun z. B. Breitenfeld oder welche immer war, 50, 70 bis 130% über einen normalen Haushalt Leistungen für den Schulbau auf sich genommen haben, so müssen wir ihnen wirklich den Dank aussprechen. Alle diese Gemeinden wissen letzten Endes, und das ist ja heute schon einmal gesagt worden, daß so und so viele Kinder, die in diesen Schulen herangebildet werden, später in die Stadt oder in die Industriezentren abwandern und dieses geistige Kapital, das sie dort in diesen Gebäuden und unter diesen Lehrkräften erhalten haben, den Gemeinden selbst nicht zugute kommt, die die Opfer dafür gebracht haben.

Aber auch auf anderen Gebieten wird für unsere Jugend viel getan. Über die heutige Jugend, gestatten Sie mir ein paar Betrachtungen, wird oft ein Pauschalurteil gefällt. Vielfach zu Unrecht. Wenn man irgendwo in der Zeitung über die Untaten eines jungen Menschen liest, dann vergißt man leicht darüber die Verantwortung und Tätigkeit und die Arbeit, die viele tausende junge Menschen hinter Pflug, Ladentisch, Werkbank und im Büro vollbringen. Vielleicht liegt die harte Kritik unserer älteren Generation den jungen Menschen gegenüber darin begründet, daß der Unterschied zwischen den Generationen selten so groß war wie in der jetzigen Zeit. Diese Jugend ist eben anders, aber sie ist nicht schlecht. Sie hat andere Interes-

sen, sie denkt in anderen Kategorien, die stürmische Entwicklung der modernen Technik ist ja auch sicherlich an unserer Jugend nicht spurlos vorübergegangen. Ihre Aufgeschlossenheit ist dadurch bedingt, daß sie in einer Zeit, wo die Technik Trumpf ist und wo der Mensch sogar das Weltall zu erobern beginnt, eben in anderen Sphären denkt. Nicht zuletzt trägt auch meiner Meinung die Motorisierung viel dazu bei, den Blick unserer jungen Menschen zu weiten. Dies gilt besonders für die ländliche Jugend. Denn Stadt und Land sind sich dadurch nicht nur räumlich, sondern auch zeitlich nähergerückt. So mancher Unterschied in geistiger und sozialer Hinsicht ist dadurch weggefallen. Ob wir nun diese Entwicklung wahrhaben wollen oder nicht, zurückdrehen können wir sie nicht. Wir würden nur eines erreichen, daß wir von den jungen Menschen nicht mehr verstanden würden, sollten wir glauben, diese Entwicklung aufhalten zu können. Der Bildungshunger und das Streben nach Bildung ist vor allem auf dem Lande geradezu als vorbildlich zu bezeichnen. Die höheren Schulen sind überfüllt, es ist das Bestreben, überall Schulen und Mittelschulen auch in der Provinz zu errichten, weil man alle Möglichkeiten nutzbar macht, um die Schüler nicht mehr internatsmäßig unterbringen zu müssen, um den einzelnen Familienerhaltern Kosten zu ersparen.

Aber auch das Kurswesen, besonders das bäuerliche Kurswesen und die Fortbildungsschulen haben erstaunliche Ausmaße erreicht. Es ist Tatsache, daß rund 5600 Burschen und Mädchen in der Steiermark über 372 Schulen besuchen. Der junge bäuerliche Mensch von heute erkennt und weiß, daß es nicht mehr genügt, zu wirtschaften, wie es der Vater getan hat oder gar der Großvater. Er macht sich nicht nur die Maschinen zunutze, er nützt auch die wirtschaftlichen Erkenntnisse, er greift oft zu Papier und Bleistift, um neue Betriebsformen zu erarbeiten oder die Produktion zu steigern. Es ist in diesem Zusammenhang erfreulich festzustellen, daß sich das Kurswesen, besonders das landwirtschaftliche Kurs- und Schulwesen, so gut herausgearbeitet hat. Wir haben heute in der Steiermark eine doppelte Anzahl von landwirtschaftlichen Schulen und eine vierfache Anzahl von landwirtschaftlichen Schülern und sind sehr glücklich darüber. Die Zukunft wird von jenen tüchtigen Menschen getragen werden, die heute über die Berufsschulen ins Leben eintreten. Von ihrem Fleiß wird es abhängen, ob uns die wirtschaftliche Entwicklung auch in Zukunft erhalten bleibt. Mit ihrer Hände und ihres Geistes Arbeit werden sie dafür sorgen müssen, daß dieses umfangreiche Sozialgebäude, daß wir in den letzten Jahren aufgebaut haben, nicht zusammenbricht, sondern weiterhin Früchte tragen kann. Nicht von einer Partei und nicht von einzelnen Menschen und nicht von einer Gruppe wird es abhängen, ob später unsere Renten, die uns einen schönen Lebensabend sichern sollen, ausgezahlt werden können, sondern letzten Endes diese jungen Menschen werden sie erarbeiten müssen, die jetzt und später in den Arbeitsprozeß eintreten. Deshalb, Hohes Haus, muß es unsere vornehmste Aufgabe sein, diesen jungen Menschen alle Chancen zu geben, die sie brauchen, um ihre

Kraft und ihre Fähigkeiten zu nützen. Durch eine Wirtschaftspolitik, die den Arbeitsplatz sichert, durch eine Währungspolitik, die alle diese Möglichkeiten untermauert, durch eine Familienpolitik, die die Gründung der Familie, die Gründung eines Eigenheimes, eines eigenen Hausstandes ermöglicht. Wo immer die Ausbildung erfolgt in Stadt oder Land, so muß diese seinen Leistungen, seinem Können und seiner individuellen Veranlagung entsprechen. In einem künftigen Europa, in einem wirtschaftlichen Großraum und im Zeitalter der Automatisierung brauchen wir in Stadt und Land Fachkräfte und noch einmal Fachkräfte. Jeder Schilling, der für das Schulwesen und für die Jugend ausgegeben wird, ist ein Kapital, das sich sicher bestens verzinst. Ich möchte die Gelegenheit benützen, um der Landesregierung, an der Spitze dem Herrn Landeshauptmann, zu danken, daß durch ihre Initiative es im letzten Jahrzehnt möglich war, so gewaltige Leistungen auf allen diesen Sektoren zu vollbringen. Nur dadurch war es z. B. möglich, daß die Gemeinden meines Bezirkes neben den Bedarfszuweisungen etwa 6'2 Millionen Schilling an eigenen Leistungen für Schulbauten und 3'8 Millionen Schilling als Darlehen auf sich nehmen konnte, neben den vielen und unzähligen kleinen Unterstützungen, die sie den Fortbildungsschulen, diversen Kursen und sonstigen Bildungsbestrebungen zukommen ließen. Das ist eine gewaltige Leistung, auf die wir stolz sein können.

Der Steiermärkische Landtag ist mit dem vornehmsten Recht, den Landesvoranschlag zu verabschieden, befaßt. Und dieser Voranschlag bestätigt, daß sich das Land Steiermark bemüht, die in seine Kompetenz fallenden Aufgaben für unsere jungen Menschen zu erfüllen, Schul- und Bildungseinrichtungen zu betreiben und außerschulische Jugenderziehung durch Beihilfen zu fördern. Das wäre aber allein zu wenig. In unserem Lande muß sich ein junger Mensch bewußt sein, daß die steirische Heimat nicht nur eine Angelegenheit der Älteren, sondern auch eine Angelegenheit der Jugend ist. Wenn da und dort die Meinung vertreten wird, daß unsere Jugend einer Aufgabenstellung nicht gerecht wird und nur Vergnügen sucht, so ist ein solches Urteil geradezu leichtfertig und oberflächlich. Geben wir der Jugend den Platz, der ihr gebührt. Diesen Platz finden wir überall, wo Frauen und Männer ihre Pflicht zu tun haben. Die Jugend von heute ist kritisch, das ist der Beweis einer hohen Reife und nicht der Ausdruck einer Kritisiererei und Nörgelei. Sie sucht Verantwortung und wo immer sie eine solche übertragen erhält, hat sie sich bewährt. Diese Kapazität zu nützen in allen Bereichen unseres Lebens, muß unser Bestreben sein. Wir sind in der glücklichen Lage, dem jungen Menschen noch Raum zur Entfaltung geben zu können, weil nicht vom Anfang bis zum Ende alles durch Gesetze geregelt ist. Der Tüchtige kann sich durchsetzen und die Eigenständigkeit der Persönlichkeit, der Wille zur Tat sind gesucht. Es ist ein unschätzbare Vorteil, dies dem jungen Menschen sagen zu können. Es liegt entscheidend an den gesetzgebenden Körperschaften, den Lebensraum unserer Jugend nicht einzuengen, sondern offen und

weit zu halten. So wird, Hohes Haus, eine Generation heranwachsen, die mit Geist und Herz ausgestattet ist, auf die wir stolz sein können. Nützen und unterstützen wir alles, was diesem Ziel dient. (Beifall bei ÖVP.)

Abg. **Edda Egger:** Hoher Landtag! Wir alle haben schon oft und auch heute wieder den Ausspruch gehört, daß in den Jahren seit 1945 auf dem Gebiet des Schulbauwesens mehr getan wurde als in den Jahrzehnten des vergangenen Jahrhunderts. Dieser Ausspruch ist zweifellos richtig. Allzuoft wirkt aber ein so häufig gehörter Ausspruch wie ein Polster, auf dem man sich nun ein wenig zur Ruhe legen möchte. Wir müssen uns aber fragen, ist die Lage auf dem Schulsektor der Pflichtschulen — und ich spreche vom Sektor der Volks- und Hauptschulen — wirklich so, daß wir es uns leisten können, auszuruhen? Ist wirklich überall das Notwendige geschehen? Ist es gleichmäßig im ganzen Lande geschehen? Ich habe hier eine Statistik, die vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung über diese Schulen im letzten Schuljahr 1958/1959 herausgegeben wurde, und dabei sind Tabellen, die über den Wechselunterricht Auskunft geben.

Bei den Volksschulen ist das Maximum des Wechselunterrichtes im Bezirk Voitsberg festzustellen, wo 75% der Schüler in 60% der Klassen noch Wechselunterricht haben. Der nächste Bezirk, in dem noch viel Wechselunterricht ist, ist die Stadt Graz mit 54% der Schüler und 50% der Volksschulklassen, der dritte Bezirk ist Weiz mit 26% der Klassen; so geht es weiter bis schließlich hinunter bis Radkersburg; wo nur 3% der Klassen Wechselunterricht haben. Sie sehen, daß er ganz ungleichmäßig verteilt ist. Noch wesentlich ungleichmäßiger ist das Bild bei den Hauptschulen. Es gibt 10 Bezirke in Steiermark, die in ihren Hauptschulen überhaupt keinen Wechselunterricht mehr haben, 6 Bezirke kommen auf 1 bis 2 Schulen, Weiz hat noch 3 von 8 Schulen mit 40% der dortigen Hauptschulklassen und jener Bezirk, der am meisten Wechselhauptschulunterricht hat — und zwar ist es ein weiter Sprung — ist Graz mit 77% der Hauptschulklassen. Wenn wir zudem feststellen, daß im Schuljahr 1958/59 in Graz 3500 Kinder weniger als 1954 einen solchen Pflichtschulunterricht besuchten, so fragt man sich, wie kann das überhaupt möglich sein? 3500 weniger von nicht ganz 20.000 Kindern, die solche Pflichtschulen besuchen, und doch noch 77% Wechselunterricht! Das Rätsel läßt sich damit klar lösen, daß die Schülerzahl in den Klassen in Graz wesentlich verringert wurde. Es waren früher sehr viele Klassen mit einer tatsächlich unerträglichen Schülerzahl bis zu 60 Schülern und darüber. Das hat glücklicherweise abgenommen; in Graz sind die Zahlen jetzt so, daß in Volksschulen im Schuljahr 1958/1959 11 Klassen mit unter 20 Schülern waren, 90 Klassen mit 20 bis 30; 175 Klassen mit 30 bis 39 und nur mehr 15 Klassen mit 40 bis 49 Schülern. Mehr Schüler hatte keine Klasse.

In den Hauptschulen haben wir ein ähnliches Bild. Es gab 91 Klassen, mehr als ein Drittel mit 20 bis 29 Schülern, 171 Klassen mit 30 bis 39 Schülern und nur mehr 15 Klassen mit über 40, mit über

50 überhaupt keine. Im heurigen Schuljahr gibt es keine Klasse mehr, die mehr als 40 Schüler hat.

Das ist ohne Zweifel erfreulich, insbesondere vom Standpunkt des Lehrers, der sich ja um die einzelnen Schüler viel mehr kümmern kann, und auch vom Standpunkt des Unterrichts aus. Aber wenn diese Vorteile erkauft werden müssen mit einem so hohen Prozentsatz an Wechselunterricht, dann ist das ein zu teurer Preis! Der Wechselunterricht, wie er noch in Graz durchgeführt werden muß, ist eine unerträgliche Situation. Es fiel mir ein, daß wir in unserem Pflichtschulgesetz von einem nicht zumutbaren Schulweg gesprochen haben, daß wir aber auch von einer nicht zumutbaren Schulzeit sprechen müßten. Es ist ein sehr großer Nachteil, daß die Kinder, wenn sie so viel Nachmittagsunterricht haben — und zwar trifft das für die kleineren und größeren Kinder zu —, dann in der Dunkelheit nach Hause gehen müssen, in der Stadt oft nicht die angenehmsten Wege zurückzulegen haben. Ebenso ist es auch für die Eltern — besonders für die Mütter — ein großer Nachteil, weil sie durch diese Schulzeiten im Haushalt vielfach doppelte Belastungen auf sich nehmen müssen. Außerdem wird das Familienleben in einem Ausmaß zerstört, über das sich die meisten Menschen nicht klar sind. Für die Kinder ist der Wechselunterricht auch vom erzieherischen Standpunkt aus ein großer Schaden, und zwar insofern, als das Kind, wenn es an Nachmittagen Unterricht hat, den Tag so einteilt, daß es unregelmäßig aufsteht, weil es eben nicht gleich aufstehen und den Tag regelmäßig beginnen muß; dann kommt das Spiel, dann vielleicht die Aufgaben und dann noch als Anhängsel der Unterricht. Damit ist für das Kind eine Wertung der Tätigkeiten gegeben, die es sein Leben lang nicht mehr vergißt. Wir wissen alle, wie solche Kindheitserfahrungen wirklich die Lebensmaßstäbe bilden. Daher dürfen wir diesen Schaden als nicht zu gering werten. Wir sollen auch nicht sagen, daß in der Bevölkerung nicht mehr viel Klagen über diesen Wechselunterricht vorgebracht werden. Oft wurde dagegen angegangen, aber wenn etwas zu schwierig oder erfolglos ist, dann findet man sich schließlich damit ab. Das Wesen des Österreichers ist es nun einmal, wenn Änderungsversuche nicht schnell gelingen, sie wieder bleibenzulassen. In erster Linie geht der Wechselunterricht zu Lasten der Schwächsten, der Kinder und ihrer Mütter. Darum ist wirklich zu hoffen, daß in den Gebieten, wo noch sehr viel Wechselunterricht ist, Mittel und Wege gefunden werden, um ihn zu vermindern, und zwar dringend und schnell.

In diesem Zusammenhang ist dem Herrn Hofrat Morokutti und seiner Abteilung dafür zu danken, daß die Gemeinden aufgefordert wurden, bekanntzugeben, was sie in den nächsten Jahren an Schulbauten vorzunehmen gedenken, damit ein Überblick gewonnen werden kann. So können dann die Mittel des Schulbaufonds und Bedarfszuweisungen besonders dort eingesetzt werden, wo noch solche Mißstände herrschen. Es ist aber auch, und das wollte ich noch erwähnen, gerade bei diesen Zahlen bemerkbar, daß es Wechselunterricht besonders in Städten, wie Graz, Voitsberg, Weiz usw., gibt, in denen viel Industrie- und andere Betriebe sind,

wo also viele Mütter außer Haus berufstätig sind. Das ist noch ein weiterer Schaden für die Kinder, weil sie dann gerade vormittags allein zu Hause sind, wenn sie erst am Nachmittag Unterricht haben. Damit wird die Verwahrlosungsgefahr noch größer. Das statistische Amt könnte aufzeigen, in welchen Gebieten die Kinderzahl steigt und in welchen sie absinkt; daraus ergibt sich ein weiterer Hinweis auf die Notwendigkeit von Schulbauten. Es ist die Kinderzahl nicht überall gleich groß. Die größte Zahl ist derzeit im Gebiet von Murau mit 15,5%, die kleinste in der Stadt Graz. — Das wäre zur Sache des Wechselunterrichtes auf dem Gebiet der Haupt- und Volksschulen zu sagen.

Weiter können wir feststellen, daß verhältnismäßig viele vorschulpflichtige Kinder schon die Volksschule besuchen. Es sind in Steiermark 1100 Kinder, die am 1. September des Jahres, in welchem sie in die Schule kamen, noch nicht sechs Jahre alt waren. Wir sollten die Bevölkerung aufmerksam machen, daß das im allgemeinen für die Kinder kein Vorteil ist. Gerade jetzt, wo meist die körperliche Entwicklung voraus ist, aber die seelische zurückbleibt, sollten die Kinder eher später in die Schule kommen. Es ist auch keine gute Begründung, wenn die Eltern sagen, wir geben das Kind in die Schule, weil es ja ohnedies einmal sitzenbleiben wird, dann ist es wenigstens nicht so spät dran. Dabei bleiben viele Kinder nur sitzen, weil sie für die Schule noch nicht reif waren. Und wie oft wird ein Kind, das sitzenbleibt, dann in allem gleichgültig, weil es sich sagt, ich kann ohnedies nichts leisten. Es hat eine Einbuße an Leistungswillen für sein Leben erlitten, die durchaus nicht wünschenswert ist. Darum können wir sagen, daß diese Begründung, die Kinder früher in die Schule zu schicken, weil sie ohnehin sitzenbleiben werden, eine durchaus schlechte Begründung ist. Daher sollten die Amtsärzte alle Kinder, die den Anforderungen an ein Schulkind noch nicht entsprechen, zurückstellen; aber wir müssen auch die Eltern aufklären, damit sie dafür sorgen, daß das Kind nicht zu früh in die Schule kommt. Wenn ein Kind $\frac{3}{4}$ Jahre oder ein Jahr zu spät in die Schule kommt, wird diese Zeit leicht wettgemacht durch die bessere Schulleistung des Kindes und seine wirkliche Berufsreife, wenn es die Schulen beendet hat.

Besonders grotesk ist es, daß manche Eltern die Kinder sogar zu Hause lernen lassen, obwohl der Schularzt sie für ein Jahr zurückgestellt hat. Da wäre die Aufklärung notwendig, daß der Amtsarzt das Kind zurückgestellt hat, weil es noch nicht fähig ist, Unterricht aufzunehmen und es gerade deshalb auch keinen häuslichen Unterricht bekommen sollte. Nach wie vor ist es besonders wichtig, den Kindern das 5. Volksschuljahr zu geben, weil dies viel dazu beitragen würde, daß die Kinder reifer würden für die weiteren Schuljahre und leichter den Weg ins Leben finden.

Bezüglich der Lehrerbildung möchte ich feststellen, daß sich für die Berufsaussichten der Lehrer in den letzten Jahren ein sehr großer Wandel ergeben hat, insoweit, als noch vor einigen Jahren junge Lehrer, die die Matura hatten, mindesten 1 Jahr

auf Anstellung warten mußten. Das hat sich bei uns in Österreich geändert. Ich sage absichtlich bei uns in Österreich; denn in Deutschland, in Amerika und in vielen zivilisierten Ländern ist es seit längerem so, daß es zu wenig Lehrer gibt. Diese Entwicklung scheint sich auch bei uns anzubahnen. Daher ist besondere Vorsorge zu treffen, daß wir künftighin genug Lehrer haben, und wir begrüßen, daß wir nun wieder an den Lehrerbildungsanstalten einen 1jährigen pädagogischen Kurs haben, in dem Mittelschul-Maturanten in einem Jahr eine Lehrerausbildung erhalten. Das Manko einer längeren Fachausbildung, das diese jungen Lehrer haben, welche nur ein Jahr pädagogisch ausgebildet werden, wird vielleicht dadurch ausgeglichen, daß es eben schon 18jährige Maturanten sind, die sich für diesen Beruf entschließen und die aus innerer Berufung heraus, aus dem Wissen um das Ziel und mit einem Wollen, dieses Ziel zu erreichen, diesen Beruf ergreifen. Ich glaube, daß diese Klarheit der jungen Menschen dazu beiträgt, daß sie für diesen Beruf ebenso geeignet sind wie die jungen Lehrer, die eine 5jährige Ausbildung in einer Lehrerbildungsanstalt genossen haben.

Bei der Aufnahme in die Lehrerbildungsanstalten sollen mehr Kinder vom Lande berücksichtigt werden. Immer wieder zeigt sich, daß wir für das Land zu wenig Lehrer bekommen. Wir haben verhältnismäßig zuviel Kinder aus der Stadt, die den Lehrerberuf ergreifen, und zuwenig von den Landschulen, wahrscheinlich auch deshalb, weil die Kinder von den Landschulen manchmal den Anforderungen bei der Aufnahmeprüfung nicht so gut entsprechen. Sie bringen nicht so viel Fachwissen mit. Mir scheint es aber weniger zu machen, wenn sie nicht so gut vorgebildet sind; wichtig ist die Gesamteignung für diesen Beruf. Man sollte daher bei den Aufnahmeprüfungen dieser Kinder, die von weniger hochorganisierten Volksschulen kommen, den Wissensmaßstab nicht so streng anlegen wie bei den städtischen Kindern, sondern mehr auf die allgemeine Eignung schauen und sich getrauen zu entscheiden, ob diese Kinder geeignet und entwicklungsfähig zu sein scheinen, und ihnen damit diese Laufbahn eröffnen. So könnte eine der größten Sorgen bezüglich eines Lehrernachwuchses, der bereit ist, auf das Land hinauszugehen, gebannt werden. Das ist eine besonders wichtige Angelegenheit, und wir bitten diejenigen, die die Schüler für die Lehrerbildungsanstalt auswählen, diesen Gedanken Rechnung zu tragen. Es wird ohne Zweifel möglich sein, daß diese Kinder, die vom Lande kommen, in Graz in den Internaten Aufnahme finden, so daß die Eltern nicht besorgt sein müssen, allzuhohe Kosten zu haben.

Wir haben an die Lehrer noch die Bitte, bei der Auswahl des Lehrstoffes voll lebensnah zu bleiben und darauf zu schauen, daß die Kinder nicht allzu viel Fachwissen bekommen, daß aber alles, was unmittelbar mit dem Leben zusammenhängt und vor allem auch das Grundsätzliche gleichzeitig mit dem Wissen im Unterricht vermittelt wird. Mehr Bildung und weniger Einzelwissen wäre die große Forderung und auch die Bitte, die wir immer wieder an die Lehrer zu stellen haben.

Bei der Lehrerfortbildung ist vor allem noch zu wünschen, daß auch die hauswirtschaftliche Weiterbildung miteinbezogen wird. Diese fehlt noch und wäre vor allem für die literarischen Lehrer, die Hauswirtschaft unterrichten, besonders wichtig, denn sie lernen dieses große Stoffgebiet in insgesamt 2 mal 3 Wochen. Das reicht — ohne Weiterbildung — nicht aus, um einen guten, lebensnahen Hauswirtschaftsunterricht erteilen zu können.

Auf dem Gebiet des Mittelschulwesens ist ein wesentlicher und sehr erfreulicher Fortschritt erzielt worden. Die Haupt Sorgen, die wir noch vor zwei Jahren hatten, weil hier nichts geschehen war, sind mittlerweile etwas gemildert worden insofern, als eine Mädchenmittelschule fertig und die Fachschule für Frauenberufe, die sogenannte Entenschule, nicht nur im Frühjahr des Jahres die Grundsteinlegung hatte, sondern mittlerweile bereits 60% des Rohbaues erstellt wurden. Wir danken den Herren des Landesbauamtes besonders, daß dieser Bau so zügig geführt wurde, denn er ist eine ganz besondere Notwendigkeit, und wir danken auch ebenso allen Stellen, die das Geld dafür bereitgestellt haben. Diese Frauenberufsschule wird größer als alle Mittelschulen, die derzeit im Bau sind; sie ist ein besonders großes und kostspieliges Bauvorhaben, und wir hoffen und bitten nur, daß ebenso rasch weitergebaut wird wie begonnen wurde.

Auf dem Gebiet des Berufsschulwesens, zu welchem Abg. Ing. Koch noch sprechen wird, wünsche ich nur, daß auch die weiblichen Berufsschulen die gleiche Förderung erfahren, wie die für männliche Lehrlinge. Insbesondere wird es auch notwendig sein, Fachkräfte für die Hauswirtschaft und den Fremdenverkehr auszubilden. Alle Fremdenverkehrsförderung nützt nichts, wenn nicht geeignete Arbeitskräfte da sind, und zwar nicht nur Spitzenkräfte, wie sie in den Hotelfachschulen ausgebildet werden, sondern es müssen auch einfache Arbeitskräfte ausgebildet werden wie Küchenpersonal und Hauspersonal. Hier hätte das Berufsschulwesen die Aufgabe, die einzige Hotel-Fachschule, die das Land führt, durch eine weibliche Fachschule, wie sie Abg. Koller erwähnt hat, zu ergänzen.

Bei den übrigen weiblichen Fachschulen, wie Fürsorge-, Krankenpflegerinnenschule usw., müssen wir feststellen, daß die Mittel von 3,6 auf 3,2 Millionen Schilling verringert wurden. Das ist nicht erfreulich, denn diese Schulen entsprechen einem ganz besonderen Bedarf unserer Zeit. Soziale Berufe, pflegerische Berufe werden immer notwendiger, weil sich immer weniger Menschen privat mit dieser Arbeit abgeben. Denken wir nur daran, wieviel früher in den Haushalten an Krankenpflege usw. geleistet wurde und wieviel heute davon in den Anstalten geleistet werden muß. Der Bedarf an solchen Arbeitskräften wird daher immer größer. Wenn wir feststellen, daß von den jungen Menschen, die diesen Beruf erlernen, viele dann später zwar heiraten und die Berufsausbildung daher „umsonst“ ist, so dürfen wir sie trotzdem als vorteilhaft betrachten, denn das sind ja alles Frauen, die gerade die Betreuung von Menschen in irgendeiner Weise besonders gut gelernt haben. Das wird ihrer Familie und ihren Haushalten ohne Zweifel

zugute kommen, mehr als bei einer anderen Berufsausbildung. Im Menschlichen liegt die größte Not unserer Zeit. Letzten Endes haben solche Ausbildungen den Staat auch nicht mehr gekostet, als es eine andere getan hätte. Deshalb möchte ich bitten, daß diese Fachschulen die größte Förderung erfahren. Insbesondere möchte ich dabei auf die Notwendigkeit eines Internates für die Säuglingspflegerinnen hinweisen, das wir schon voriges Jahr beantragt haben.

Nun noch eine Kleinigkeit. Es ist nicht einzusehen, warum die Fürsorgesüßlerinnen ein Stipendium von monatlich nur S 400.— bekommen, wenn es möglich ist, daß die Schülerinnen der med.techn. Ass.-Schule S 500.— bekommen. Heuer wurde auch die Gesamtsumme der Stipendien für die Fürsorgesüßlerinnen heruntersetzt, weil, glaube ich, nur 20 angesucht haben. Es wäre aber besser gewesen, diese eingesparten Mittel jenen Schülerinnen von den 20 zu geben, die besonders bedürftig sind (LR. DDr. Schachner-Blazizek: „Wir haben das nach sozialen Grundsätzen berechnet und nicht einheitlich!“) Ja, aber die Höchstsätze sind bei den Fürsorgesüßlerinnen S 400.— und bei den anderen S 500.—, so wurde mir gesagt. Gerade den Fürsorgesüßlerinnen, die einen so besonders schweren Beruf ergreifen, sollten wir eine Förderung so lange als möglich und so reichlich als nur möglich zuteil werden lassen.

Ich glaube, mit meinen Ausführungen gezeigt zu haben, daß wir auf dem Gebiet des Schulwesens noch übergenuß zu tun haben. Vieles davon ist nicht unmittelbare Aufgabe des Landes, aber das Land kann doch in vielen Zweigen fördernd mitwirken. Es sind nämlich nicht nur finanzielle Aufgaben allein, sondern ebensosehr auch fachliche und organisatorische, bei denen doch auch vom Land oft ein gewisser Anstoß gegeben werden kann. Ich weiß, daß schon viel geleistet wurde und ich möchte mich dem Dank des Herrn Abg. Koller an alle, die diese Leistungen vollbracht haben, anschließen, besonders aber möchte ich in diesen Dank einbeziehen die Lehrerschaft, die ja hier eine besonders verantwortungsvolle Aufgabe hat. Diese Aufgabe der Lehrer ist heute deshalb so mühsam, weil die Zeitverhältnisse auch auf die Kinder einwirken und die Kinder dadurch oft wenig Autorität und Gehorsam und wenig Konzentration und Pflichtbewußtsein kennen, so daß die Lehrer eine besonders schwere Arbeit haben. Mit dem Dank verbinde ich aber auch die Bitte an alle, weiterhin das Schulwesen besonders zu fördern. (Lebhafter Beifall.)

Abg. DDr. **Stepantschitz**: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Meine Vorredner haben sich schon ausführlich mit der Frage der Pflichtschulen beschäftigt. Ich möchte nun noch auf die Mittel- und Hochschulen zu sprechen kommen. Hier ganz kurz einige Zahlen.

Wir hatten im Jahre 1937 20 Mittelschulen mit 193 Klassen und 6700 Schülern. 1949 hat sich das Bild kaum geändert. 1959 hatten wir in 23 Mittelschulen mit Exposituren 396 Klassen und 11.546 Schüler. Während sich also die Zahl der Anstalten kaum vergrößert hat, ist die Zahl der Schüler fast

auf das Doppelte angestiegen. Es hat vorhin Frau Abg. Egger anklingen lassen, daß auf dem Gebiet des Mittelschulbaues schon etwas geschehen ist. Ja, eine Mittelschule wurde in Betrieb genommen, 3 Mittelschulen sind im Bau, 3 Exposituren in Leibnitz, Gleisdorf und Mürzzuschlag sind errichtet worden. Es wurde die Privatmittelschule Stainach vom Bund übernommen. Für das alles sind wir auch recht dankbar. Vor allem für die Errichtung von Mittelschulen draußen auf dem Land. Wir hoffen, daß es nun auch der Landbevölkerung, den Bauern und Arbeitern draußen auf dem Land möglich sein wird, ihren Kindern eine höhere Mittelschulbildung zuteil werden zu lassen. Ich spreche nur deshalb nicht ausführlich über die noch immer bestehende Schulraumnot, weil sie ja allzu bekannt ist. Wir haben es erlebt, daß im Herbst ein starker Druck auf die Budgetbildung in Wien ausgeübt wurde, um eben mehr zu erreichen und unter anderem auch für den Mittelschulbau. Wir sind froh, daß gerade die Bundesländer es waren, die diesen Druck ausgeübt haben und können nichts anderes tun, als von dieser Stelle aus die Bevölkerung bitten, Verständnis zu haben für die Notwendigkeit kultureller Einrichtungen und Verständnis zu haben für den Mittelschulbau und zu bedenken, daß es wichtig ist, auf diesem Gebiet Druck auszuüben, denn das alles geschieht zum Wohle nicht nur der Jugend und einzelner Familien, sondern auch zum Wohle unserer Heimat. Alles, was bisher geschehen ist, ist zu wenig, und es wird ernstlicher Bemühungen bedürfen, um hier Zustände zu erreichen, die man als befriedigend anerkennen kann.

Das Land Steiermark ist bemüht, Kindern, die infolge ihres Wohnsitzes sonst kaum in der Lage wären, eine Mittelschule zu besuchen, dies durch die Schaffung von Landesschülerheimen zu ermöglichen. In 9 Heimen werden 936 Schüler und Schülerinnen aufgenommen und betreut. Es ist vielleicht am Platze, darauf hinzuweisen, wie schwer der Beruf eines Erziehers ist und daß man nicht leicht dafür geeignete Personen findet. Danken wir jenen, die sich bisher dieser Aufgabe unterzogen haben und hoffen wir, daß es weiterhin möglich sein wird, die Schülerheime so zu führen, wie es im Interesse der Jugend liegt.

Ich möchte nun noch kurz auf die Lehrer zu sprechen kommen, sowohl auf die Volks- und Hauptschul-, als auch auf die Mittelschullehrer. Es ist keine Frage, daß die Lehrer immer Kulturträger waren und es auch weiterhin bleiben müssen. Sie haben die Verbindung herzustellen zu den Schülern und auch zum ganzen Volk. Sie müssen sich auch dauernd fortbilden, um den Schülern entsprechendes Wissen vermitteln zu können. Ich freue mich auch, daß in einzelnen Mittelschulen ein Lehreraustausch mit Fachleuten aus dem Ausland stattfindet. Nur so wird es möglich sein, auch in Österreich das notwendige Verständnis für die europäische Frage zu erweitern.

Die Lehrer haben zweifellos auch eine Verantwortung in politischer Hinsicht. Es war daher immer so, daß sich die Lehrer besonders um das politische Geschehen gekümmert haben. Aber wenn wir heute Lehrer haben, die oft schon zweimal we-

gen einer freiwilligen oder unfreiwilligen Anschauung zu leiden hatten, so muß uns das bedenklich stimmen. In diesem Zusammenhang möchte ich feststellen, daß wir es begrüßen, daß im Land Steiermark der Proporz bei der Anstellung von Junglehrern weggefallen ist. Wir wollen, daß jeder politische Druck auf die Lehrer vermieden wird. Ich stelle mit Bedauern fest, daß in den Lehrerbildungsanstalten Werbemethoden üblich sind, die uns nicht gefallen. Auch auf anderen Gebieten ist so manches nicht in Ordnung. Daher ist alles, was wir hier unternehmen, um zu verhindern, daß auf Lehrpersonen in irgendeiner Form ein politischer Druck ausgeübt wird, zu begrüßen, denn nur dann wird der Lehrer seiner eigentlichen Aufgabe gerecht werden können und auch im Interesse der Öffentlichkeit unabhängig wirksam sein.

Über die Schüler hat Abg. Koller in schönen und eindrucksvollen Worten gesprochen. Darf auch ich es feststellen, die Schüler sind keineswegs schlechter und besser wie sonst. Helfen wir ihnen, daß sie so leben können, wie man im 20. Jahrhundert als junger Mensch leben will. Trachten wir, daß wir ihnen dazu verhelfen können, schauen wir, daß sie ins Ausland kommen und daß wir gleich wie den Austausch von Lehrpersonen auch kurzfristig den Austausch von Schulklassen ins Auge fassen können. Seien wir froh, daß die Lernerfolge bei unseren Schülern nicht so schlecht sind als mancher glaubt, sonst wäre es nicht möglich, daß ein erheblicher Teil der Schüler in unsere Mittelschulen aufsteigen kann. Aber es ist wohl nicht richtig, wenn ein Mittelschuldirektor sagte, daß ein Notendurchschnitt nicht überschritten werden dürfe, um zu verhindern, daß eine zu große Zahl von Schülern nur gute Noten aufweise. Seien wir froh, daß es viele Schüler gibt, die überdurchschnittlich sind.

Nun einige Worte zu unseren Hochschulen. Auch hier darf ich in meinen Ausführungen trockene Zahlen bringen. Die Universität Graz hatte im Jahre 1937 2033 Studierende, im Jahre 1959 waren es 3950, die Zahl der Hörer hat also um ein Drittel zugenommen; die Zahl der Ausländer ist von 1937 bis 1959 von 246 auf 1098 gestiegen, um etwa das Vierfache. Die Technische Hochschule hatte 1937 392 Hörer, 1959 3386, 1937 waren es 50 Ausländer, 1959 2098. Ähnlich ist die Zahl an der Montanistischen Hochschule in Leoben. Hohes Haus! Diese Zahlen sprechen, glaube ich, eindrucksvoll genug, daß wir für unsere Hochschulen mehr unternehmen müssen, als bisher geschehen konnte; auch hier sind zweifellos Neubauten erfolgt, es ist aber genügend bekannt, welche Mißstände dort herrschen, wo das Studium mit praktischen Übungen verbunden ist. Wir brauchen mehr Einrichtungen, mehr Lehrpersonen, moderne Forschungsstätten auf unseren 3 Hochschulen, außerdem zum Fortsetzen einer fruchtbaren Forschertätigkeit einen Atomreaktor, sonst wird es sich nicht vermeiden lassen, daß wir hinten bleiben und den Anschluß an das Ausland verlieren. Wenn eine so große Anzahl von Ausländern unsere Hochschulen besuchen, haben wir die große Verpflichtung, daß auch unsere Stadt ihren kulturellen Aufgaben gerecht wird. Seien wir froh, daß die ausländischen Studenten in so großer Anzahl zu uns kommen, suchen wir alles zu

unternehmen, daß sie eine entsprechende Ausbildung hier erfahren können, ohne daß dadurch die Ausbildung unserer einheimischen Studenten behindert werden müßte. Schauen wir, daß Stadt und Land diesem Kulturauftrag gerade in diesem Jahr gerecht werden und daß wir alles unternehmen, was auf diesem Gebiete getan werden kann. Das Land wird zu Beginn des Sommersemesters ein Studentenheim eröffnen. Es wird im Sommersemester dastehen. Wir bedauern, daß die Stadt Graz, die auch ihre Verpflichtung hätte — es ist im Gemeinderat näher eingegangen worden darauf, daß auch ein erheblicher Deviseneingang aus der Tatsache des ausländischen Studiums zu verzeichnen ist —, auf diesem Gebiet nichts wesentliches unternommen hat. Es ist darauf hingewiesen worden, daß die Studienbeihilfen weniger ausmachen, als die Subvention der Schifffahrt auf dem Hilmteich. Hoffen wir, daß die Stadt Graz endlich einmal den Auftrag erkennt, den sie auf diesem Gebiet hat, daß nur durch fruchtbare Zusammenarbeit zwischen Stadt und Land es möglich sein wird, den Verantwortungen gerecht zu werden. Ich darf feststellen, daß die Hochschulen ihre Autonomie weitgehend erhalten haben, denn es ist der parteipolitische Einfluß auf die Hochschulen minimal. Es ergibt sich daraus aber auch eine Verpflichtung. Die Hochschulen haben die Verpflichtung, beispielgebend zu sein, sie haben die Verpflichtung, gerade in der gegenwärtigen Situation unseres Staates Wegweiser zu sein in den Beziehungen zu anderen Staaten, auch in den Beziehungen zwischen Ost und West. Wir wissen, daß wir aus dieser Tatsache der Lern- und Lehrfreiheit gewisse Konsequenzen ableiten müssen. In konsequenter Verfolgung dieses Grundsatzes muß es dem Hochschullehrer auch freistehen, seine Gesinnung einmal zu wechseln, es muß ihm freistehen, der kommunistischen Weltanschauung anzugehören. (Abg. Dr. Pittermann: „Aber Pestflöhe braucht man nicht zu suchen.“) Wenn aber jemand stets seine Gesinnung der jeweils herrschenden Bewegung anpaßt, der nimmt eine Haltung ein, die sich mit der eines Akademikers nicht vereinbaren läßt. Wenn er zudem noch den mehrfach in den Zeitungen erhobenen Anwürfen nichts entgegensetzt, muß es den Eindruck erwecken, daß er auf die Reinhaltung seines Ansehens keinen Wert legt. Die Tradition unserer Hochschulen und die Gesinnungstreue hat ein Herr Brandweiner auf alle Fälle verloren.

Wir haben das Erzherzog-Johann-Jahr gefeiert. Der Prinz hat viel geleistet, hat auf wirtschaftlichem Gebiet Einrichtungen geschaffen, die epochemachend waren. Wir müssen aber feststellen, es haben andere Länder, die keinen Erzherzog Johann gehabt haben, inzwischen auch einiges aufgeholt, aber der geistige Fortschritt, der damals erzielt wurde, ist von den anderen Ländern nicht aufgeholt worden. Wir werden noch heute um unsere Hochschulen beneidet. Wir werden auch beneidet um den Geist, der hier im Lande herrscht, der forscht und kämpft und bemüht ist, ein freies Leben zu erhalten. Das ist es, was wir als Grundlehre auch dieses Jahres mitnehmen sollen, das ist es, was uns verpflichtet muß, weiterhin in starkem Ausmaß für unsere Hochschulen zu kämpfen. Na-

oleon soll einmal gesagt haben: Für die Gleichheit sind alle zu haben, für die Freiheit nur die Gebildeten. Österreich hat die Aufgabe, im Zentrum eines um die Ewigkeit ringenden Europas die Freiheit beispielhaft zu verteidigen, als etwas, was andere anzustreben haben. Wir werden diesem Auftrage nur gerecht werden, wenn wir genügend gebildet sind und in der Lage sind, dafür einzutreten. Ich will keine Arroganz vertreten, daß man sich nur bilden kann an den Mittel- oder Hochschulen, ich meine hier alle Schulen und Volkshilfseinrichtungen; trachten wir aber, daß die Bildung in diesem Lande nicht zu kurz kommt, nur dann wird es möglich sein, daß dieses Land in der Mitte Europas ein freies Land bleibt. (Sehr lebhafter Beifall.)

Abg. Afritsch: Hoher Landtag! Auch dieses Mal habe ich mit Genugtuung festgestellt, daß die Gesamtausgaben der Gruppe 2 wesentlich gestiegen sind. Um etwa eineinhalb Millionen. Ich habe nicht die Absicht, mich zu wiederholen. Es wurde zu dieser Gruppe schon viel über die verschiedenen Schulfragen gesagt. Ich möchte nur mit einem Satz feststellen: Es stimmt — und ich habe das schon einige Male in diesem Hohen Hause ausgesprochen —, daß seit dem Jahre 1945 auf dem Gebiet der Schulbauten sehr viel geleistet wurde. Es haben alle Gemeinden, ohne Unterschied des Charakters, ob Industrie- oder Landgemeinden, ob Gemeinden, die vom Herrn Landeshauptmann betreut werden oder vom Herrn Landesrat Matzner, viel geschaffen und große Opfer gebracht. Ich will auch gar nicht mit Zahlen kommen, denn es wurden schon so viele Millionenzahlen genannt. Ich möchte nur feststellen, daß auch das Land hier große Zuschüsse geleistet hat.

Auf dem Gebiet der Pflichtschulen sind die Volksschulen und die Hauptschulen sehr gut berücksichtigt worden. Aber es gibt leider in der Steiermark auch auf dem Gebiet der Pflichtschulen ein Stiefkind. Das sind die Sonderschulen. Daher möchte ich das Hohe Haus auf diese besondere Frage aufmerksam machen. Hier müßte in den nächsten Jahren eine bessere Finanzierung platzgreifen. In Graz sind wir erfreulicherweise schon so weit, daß wir verschiedene Sonderschulen haben. (Zwischenruf LR. Prirsch.) Ich glaube, wir haben uns mißverstanden. Wenn Sie sich damit beschäftigen, Herr Landesrat Prirsch, dann werden Sie sehen, daß gerade die Aufgaben auf dem Sektor des Sonderschulwesens in ganz Österreich umfangreiche und sehr wichtige sind. Wir haben in Graz Lehrerinnen, die die Schüler in den Wohnungen aufsuchen, weil sie gehbehindert sind. Wir haben Sonderschullehrer, die für sprachgestörte Kinder im Rahmen der Schule Unterricht halten. Wir haben Lehrer, die in die Spitäler gehen, ins Kinderspital und in das Unfallkrankenhaus, um die Kinder dort aufzusuchen und sie in eigenen Spitalsklassen zu unterrichten. Wir haben also in Graz erfreulicherweise schon einen schönen Aufbau erreicht und die Differenzierung hat hier Platz gegriffen. Aber auf dem Lande wird auf diesem Gebiet noch wenig gemacht. Es fällt mir hier der schöne Ausspruch von

Peter Rosegger ein, den er im Zusammenhang mit der Förderung des Sonderschulkindes ausgesprochen hat: „Lasset keinen zurück auf dem Wege zum Licht!“ Ich habe mich deshalb verpflichtet gefühlt, das Hohe Haus auf diese besondere Aufgabe aufmerksam zu machen.

Meine Damen und Herren, seit Jahren haben wir uns hier im Landtag mit dem sogenannten System der Personalreserve beschäftigt. Erfreulicherweise ist es so, daß nach dem neuen Finanzausgleichsgesetz mehr Lehrkräfte an den steirischen Pflichtschulen eingestellt werden könnten. Ich gebrauche hier absichtlich die Möglichkeitsform. Wir könnten sofort in der Steiermark 140 Lehrkräfte neu einstellen. Wir haben sie aber nicht. Es besteht, und das wurde schon ausgesprochen, in Steiermark ein ausgesprochener Lehrermangel. Außerdem werden Ende des Schuljahres 32 Lehrkräfte in den Ruhestand versetzt. Auch für diese Lehrkräfte werden wir nicht den richtigen Ersatz haben. An den Hauptschulen in Steiermark haben seit dem Jahre 1945 auch viele Mittelschullehrer unterrichtet. Von 43 Mittelschullehrern, die seit 1945 an steirischen Hauptschulen Dienst gemacht haben, sind 40 wieder zurück an die Mittelschule gegangen. Nur mehr drei sind auf dem Sektor der Hauptschule tätig. Das bedeutet, daß sich auch an den Mittelschulen der Lehrermangel bemerkbar macht. Nun ist das jetzt ein eigenartiger Zustand. Seit Jahren haben wir mehr Lehrkräfte für die steirischen Pflichtschulen verlangt. Jetzt endlich, wo wir so lange darauf gewartet haben, wurden uns mehr Lehrkräfte bewilligt und diese sind in ganz Österreich nicht aufzutreiben. Es gibt keine. Ganz Steiermark bemüht sich, burgenländische Lehrpersonen zu bekommen. Sie kommen auch, wandern dann aber auch wieder weg. Das liegt scheinbar so im Gemüt der Burgenländer. Die Niederösterreicher bemühen sich, Kärntner zu bekommen. So ist es in allen Bundesländern. Selbstverständlich haben sich der Landesschulrat und die Schulaufsichtsbehörden bemüht, durch Sofortmaßnahmen dieser Gefahr des argen Lehrermangels zu begegnen. An den Lehrerbildungsanstalten werden mehr erste Jahrgänge eröffnet. Früher sind alljährlich nur drei Maturajahrgänge an den 4 Lehrerbildungsanstalten entlassen worden. Wir haben in Steiermark zwei öffentliche und zwei private Lehrerbildungsanstalten. Es wurden nunmehr erste Jahrgänge eröffnet und es ist damit zu rechnen, daß in einigen Jahren 5 bis 6 Maturajahrgänge diese Anstalten verlassen werden. Ehemalige Lehrkräfte, verheiratete Lehrkräfte, die schon jahrelang oder jahrzehntelang nicht mehr unterrichtet haben, hat man wieder in den Dienst gestellt. Es machen etwa 25 bis 30 davon in der Steiermark Dienst. Derzeit gibt es auch einen Abiturientenjahrgang mit 38 Teilnehmern.

Ich möchte hier noch auf etwas aufmerksam machen, was wir auch schon öfter besprochen haben. Es zeigt sich hier nämlich auch das eigenartige und nicht erfreuliche Verhältnis der männlichen Lehrkräfte zu den weiblichen. Von den 38 Teilnehmern des Abiturientenkurses sind 6 junge Männer und 32 Mädchen. Das ergibt ein Verhältnis von 1 zu 5. Ich bringe folgendes in Erinnerung. In Graz schaut es so aus: 1 zu 6. Auf einen Mann kommen 6 weib-

liche Lehrkräfte. In Steiermark ist es 1 zu 2. Meine Damen und Herren, ich möchte hier mit aller Deutlichkeit auf die Gefahr und die Auswirkungen des Lehrermangels aufmerksam machen. Derzeit ist es so, daß in jedem Bezirk zu wenig Lehrkräfte sind. Bei Ausschreibungen von Oberlehrerstellen an einklassigen Berg- und Einschichtschulen melden sich immer weniger Bewerber. Schließlich ist es in der Demokratie so, daß man keinen definitiven Lehrer und keinen definitiven Beamten zwingen kann, dort oder da Dienst zu machen. Es müssen die Gemeinden in Zukunft noch schönere und bessere Lehrerwohnungen schaffen. Vielleicht wird man auch die Leiterzulage an diesen einklassigen Schulen erhöhen müssen, damit sich doch noch Interessenten finden.

Meine Damen und Herren, ich möchte nur noch mit einigen Sätzen auf die noch ausstehenden Schulgesetze hinweisen. Auch das wurde schon kurz erwähnt. Wir haben hier vor nicht allzulanger Zeit zwei bedeutende Schulgesetze beschlossen: Das Lehrerdienstrechtskompetenzengesetz und das Pflichtschülerhaltungsgesetz. In nächster Zeit wird hoffentlich auch das Berufsschülerhaltungsgesetz zum Abschluß kommen können.

Meine Damen und Herren! Wir dürfen uns nicht der Illusion hingeben, daß das schon bedeutende Schulgesetze sind. Das umfassende Schul- und Erziehungsgesetz fehlt noch in Österreich. Wir haben noch immer das Reichsvolksschulgesetz, das im Jahre 1869 geschaffen wurde, das seinen 90jährigen Bestand vor kurzem in ganz Österreich gefeiert hat. Hoffentlich warten wir nicht auf das 100jährige Jubiläum. Es war ein ausgezeichnetes Erziehungs- und Schulgesetz, wir brauchen aber endlich nach 90 Jahren in Österreich eine moderne Schulgesetzgebung. Man hat in der Generaldebatte, ich will nur mit einem Satz darauf hinweisen, von einer sozialistischen Außenpolitik gesprochen. Darf ich darauf hinweisen, daß seit 1945 das Unterrichtsministerium immer einen OVP-Unterrichtsminister hat. Ich möchte feststellen, daß es bisher seit 1945 noch keinem Unterrichtsminister gelungen ist, ein umfassendes Erziehungs- und Schulgesetz für Österreich zum Abschluß zu bringen. Der Hauptverantwortliche ist begreiflicherweise doch der verantwortliche Unterrichtsminister. Wenn Sie über die Verstaatlichung in diesem Hohen Hause sprechen, kommen Sie immer mit Minister Waldbrunner, wenn Sie über die Außenpolitik sprechen, geben Sie immer Außenminister Dr. Kreisky die Verantwortung. Ich bemühe mich seit Jahren, nicht demagogisch vorzugehen. Ich sage nur, die Hauptverantwortung hat der Unterrichtsminister. Wer sonst als er müßte die Initiative ergreifen, daß man sich zusammensetzt und daß es zum Abschluß dieses großen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes kommt.

Ich weiß, daß große Gegensätze bestehen. Noch immer sind Gegensätze vorhanden. Vor allem ändern denke ich an das 9. Schuljahr. Frau Abg. Egger hat schon kurz erwähnt, daß es nach wie vor verschiedene Aufgaben gibt. Nicht einmal innerhalb der zwei großen Parteien gibt es eine einheitliche Auffassung. Man ist sich nicht klar darüber, wohin das 9. Schuljahr kommen soll; ob das 9. Schuljahr nach dem 4. Volksschuljahr oder als Be-

rufsvorbereitungsschuljahr nach der 8. Klasse Volksschule oder 4. Klasse Hauptschule kommen soll. Ob es heißen soll 4 + 1 + 4, oder 4 + 4 + 1. Man kann verschiedener Auffassung sein. Ich denke an den Volksbildungsausschuß. Bei einigen Gegensätzen haben wir zuerst grundverschiedene Auffassungen feststellen können. Man hat sich aber zusammengesetzt. Der gute Wille war auf beiden Seiten vorhanden und es ist fast immer zu einem guten Abschluß der vorliegenden Gesetze gekommen. Daher verlange ich mit aller Deutlichkeit, daß endlich einmal das Unterrichtsministerium die Initiative ergreifen möge, daß es zum Abschluß des Erziehungs- und Schulgesetzes kommt. Es ist mir selbstverständlich klar, wenn ich vorher über den Lehrermangel gesprochen habe, daß neue Komplikationen kommen würden. Das können wir aber heute nicht besprechen. Sonst müßten wir ja sagen, warten wir noch 20 Jahre auf dieses Gesetz und werkeln wir weiter wie seit 1945.

Über die Berufsschulfrage will ich nicht viel reden. Ich möchte mir nur gestatten, einige Grundsätze bekanntzugeben. Die sozialistische Fraktion ist für eine bestmögliche Ausbildung der Lehrlinge. Die Schule soll grundsätzlich berufsbegleitend sein. Die Lehrlinge sollen sie während der Lehrjahre besuchen, bei der Familie sollen sie wohnen. Das kostet den Eltern wesentlich weniger. Es ist uns bekannt, daß die Lehrherren in der Mehrheit Anhänger der Bezirks-Berufsschulen sind und nicht Anhänger der planlos gestalteten Landesberufsschulen. Ich möchte da nur aufmerksam machen auf die Psyche des Lehrlings. Es sind schöne Worte über die heutige Jugend gesprochen worden. Ich unterstreiche das vollkommen. Die Jugend ist nicht besser oder schlechter wie früher. Einen Gegensatz zwischen den Generationen hat es immer gegeben. Wahrscheinlich seit Adam und Eva. (LR. P r i r s c h : „Ist nur eine Behauptung!“) Die haben auch Kinder gehabt. Ich möchte sagen, es ist heute nur komplizierter, weil die Wissenschaft — und hier haben die Psychologen und Ärzte wesentlich mitgesprochen — bestätigt, daß eine Diskrepanz besteht in der körperlichen und seelischen Entwicklung der Kinder. Das ist heute der wesentlichste Unterschied zu der Jugend früherer Generationen. Ich möchte sagen, wenn die Lehrlinge auch Berufsschüler sind: „Lehrlinge bleiben Lehrlinge!“ Ich darf hier persönlich sprechen. Ich war auch Lehrling, ich habe eine Berufsschule besucht und war Berufsschullehrer und habe seit fünfzehn Jahren tagtäglich mit diesen Fragen zu tun. Wenn der Lehrling aus der Arbeit herausgerissen wird, aus dem Familienmilieu und man ihn plötzlich zu einem Fachschüler machen will, geht das nicht.

Lehrling bleibt Lehrling!, in seiner Lebensweise und in seiner seelischen Struktur. Wir sind für eine Differenzierung bei Splitterberufen, wo es nicht anders möglich ist, wo man in Verbindung mit Lehrwerkstätten eine Landes-Berufsschule oder, wie in der Vorlage zum Berufsschülerhaltungsgesetz vorgesehen ist, eine Bundesberufsschule schafft.

Meine Damen und Herren, noch einen Hinweis, und auch hier will ich nicht sehr ausführlich sein. Heute halte ich mein Versprechen. Noch einen Satz über Schülerheime. Das ist eine segensreiche Einrichtung

des Landes. Das Land kann auf diese Einrichtung wirklich stolz sein. Ich möchte nur auf ein Schülerheim besonders hinweisen. Wir haben in Wildalpen ein kleines Schülerheim für 16 Volksschüler. Warum ich das herausgreife, werden Sie gleich sehen. Diese 16 Schüler hätten Schulwege bis zu 28 km. Diese Schüler werden in diesem Schülerheim gesammelt, fahren am Wochenende nach Hause zu den Eltern. Ich muß zugeben, daß das auch keine ideale Lösung ist. Es ist aber noch immer die bessere Lösung, als wenn Volks- und Pflichtschüler bei jeder Witterung einen so langen Schulweg zurücklegen müßten. Dieses Beispiel wird in den nächsten Jahren, ich will aber kein Prophet sein, Nachahmung finden müssen, weil nicht nur in Wildalpen solche Verhältnisse sind. Dort sind sie vielleicht besonders kraß. Aber in der Steiermark gibt es sehr viele Gemeinden, wo 6- bis 9jährige Schüler 2 bis 3 Stunden täglich in die Schule und wieder zurück gehen müssen. Das ist eine vorbildliche Einrichtung und es wurde hier damit wirklich eine sehr schöne Arbeit geleistet.

Hoher Landtag! Lassen Sie mich schließen. Zum Schluß möchte ich folgendes sagen. Die wirtschaftlichen Aufgaben des Landes sind zweifellos sehr wichtig. Die Straßen müssen gepflegt werden, den Fragen des Gesundheits- und Fürsorgewesens muß besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Die Landwirtschaft wird seit Jahren entsprechend gefördert. Seit 1945 hat das Land auch vorbildliche Arbeit auf dem Gebiet des Schulwesens geleistet. Ein großes Schulhausbauprogramm wurde von den Gemeinden und vom Land verwirklicht. Schülerheime sind eingerichtet worden und werden ausgezeichnet verwaltet. Durch Stipendien und Lehrbeihilfen wurden bedürftige und talentierte Schüler gefördert. Das Land hat hier seit 1945 eine einmalige Leistung vollbracht. Auf diesem Gebiet kann es mit den anderen Bundesländern jeden Vergleich aushalten.

Meine Damen und Herren, die steirische Schuljugend und die Eltern danken dem steirischen Landtag für dieses Interesse und für dieses große Werk auf dem Sektor der Erziehung und des Unterrichtes. Bemühen wir uns auch in den kommenden Jahren mit vereinten Kräften, das steirische Schulwesen, wo und wann wir können, zu fördern und zu unterstützen. (Lebhafter Beifall bei SPO.)

Abg. Koch: Hoher Landtag, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Wirtschaftsforschung hat ermittelt, daß im Jahre 1859, also vor 100 Jahren, die Volkswirtschaft folgendermaßen gegliedert war, 3% aller Arbeitskräfte waren Führungskräfte, 12% mittlere Kräfte und 85% ausführende Kräfte. Heute stehen dem gegenüber: statt 3% 15% Führungskräfte, statt 12% 45% mittlere Kräfte und statt 85% nur mehr 40% ausführende Kräfte als Hilfs- oder angelernte Arbeiter. Wissenschaft und Technik haben in den letzten Jahrzehnten eine stürmische Entwicklung genommen und diese Verschiebung hervorgerufen. In rascher Folge wird sich dieses Bild weiter verschieben.

Dieser Erkenntnis Rechnung tragend, haben fortschrittliche Länder gewaltige Mittel für die Heran-

bildung der oberen und mittleren Führungskräfte bereitgestellt und setzen alles daran, auf diesem Wege einen entsprechenden Vorsprung zu erreichen. Der Bericht des Vorredners DDr. Stepantschitz hat uns in dieser Richtung Zahlen genannt, wonach ausländische Studenten bei uns in Graz sich an den einzelnen Fakultäten verzehnfacht haben. Das ist nur die Bestätigung dafür, daß Österreich in dieser Hinsicht relativ in den Kinderschuhen steckt, obwohl wir seit 1945 beachtliches geleistet haben. Erfreulich ist, daß mit dieser Entwicklung in beinahe gleichem Maß der Wissens- und Bildungsdrang unserer Jugend auf allen Sektoren des Lebens gewachsen ist. Wir haben im Jahre 1958 153.000 Lehrlinge in der Ausbildung gehabt, über 64.000 Jugendliche der gleichen Altersstufe studierten in diesem Jahr an den Mittelschulen, an technischen und gewerblichen Lehranstalten und an den Handelsakademien. Damit standen im Jahre 1958 rund 69% aller österreichischen Jugendlichen von 14 bis 17 Jahren in schulischer oder in beruflicher Ausbildung. Von den verbleibenden 31% war noch ein Teil in landwirtschaftlicher Ausbildung. Die Lehrlingszahl hat sich in Österreich vom Jahre 1952 bis zum Jahre 1958 von 92.000 auf 153.000 erhöht. In der Steiermark ist die Zahl der Mittelschüler im gleichen Zeitraum um über 100% und die der Berufsschüler auf über 65% gestiegen, wobei in einzelnen Berufssparten eine Steigerung von über 200% zu verzeichnen ist. Diesem Bildungsstreben unserer Jugend ist Rechnung zu tragen, es ist ja auch ihr gutes Recht. Der Zustrom zu den technischen Berufen ist besonders groß. So kann die Bulme in Graz trotz Vergrößerung und Förderung durch Bund und Land nur einen Teil der Aufnahmewünsche erfüllen. Obwohl in dieser Lehranstalt gerade in den letzten Jahren mehr Werkmeister und Fachingenieure herangebildet worden sind, ist der Bedarf in der Wirtschaft damit nicht gedeckt worden. Neben der Vielfalt mittelschulischer Wünsche ist vor allem auch die Ausbildung auf dem technischen Sektor eine sehr wichtige, der man ein besonderes Augenmerk zuwenden muß. Aber die weitaus größte Basis auf dem Sektor der Auszubildenden stellen die gewerblichen und kaufmännischen Jugendlichen. Bei gleichbleibender Lehrlingszunahme werden wir in den nächsten 10 Jahren rund 100.000 Lehrlinge ausbilden. Wir wissen natürlich, daß nur ein Teil davon der gewerblichen Wirtschaft erhalten bleiben wird und daß der größere Teil der Industrie und der übrigen Wirtschaft zufließt. Als Facharbeiter und Spezialisten bilden diese das Rückgrad unserer Wirtschaft. Der Ausbildungsgrad dieser großen Zahl an Jugendlichen wird für die Zukunft auch sehr entscheidend sein. Neben der gediegenen Meisterlehre wird eine fachtheoretische Schulbildung immer dringender. Der Zustand der steirischen Berufsschulen — ich habe ja mehrmals darüber berichtet — war noch vor einigen Jahren mehr als erschütternd. Daher ist der Nachholbedarf hier außerordentlich groß. Der neue Landesberufsschultyp mit Internat und angeschlossener Lehrwerkstätte ist keine steirische oder österreichische Erfindung. Es ist nicht so, wie der Herr. Abg. Afritsch gemeint hat, man ginge zu weit, die Lehrlinge seien keine Fachschüler, diese Schulen sind in fortschrittlichen Län-

dern entwickelt worden und haben sich dort bestens bewährt.

Die Beschreibung dieses Weges bei uns im Lande Steiermark, welchen wir vor einigen Jahren begonnen haben, hat außerordentliche Früchte getragen. Es sind viele Tausende von Lehrlingen, die schon in kurzen Jahren diese Berufsschulen neben der Meisterlehre besuchen konnten, und es ist ein großer Teil, Tausende, die freigesprochen wurden, und jetzt hochwertige Fachkräfte geworden sind. Die Errichtung solcher Schulen mit Internaten erfordert große Mittel, obwohl die Lehrlinge unter der Anleitung von Fachkräften die Arbeiten zu solchen Berufsschulbauten zum Teil selbst ausführen. Beachtlich sind die aufgebrachten Mittel auf diesem Gebiet. Von der Kammer der gewerblichen Wirtschaft, von Innungen, Fachgruppen und Wirtschaftsförderungsinstituten sind eine Reihe von Internaten und Schülerheimen gebaut worden. Abg. Afritsch meint, man könne die Landesberufsschulen nicht gut machen, weil man die jungen Menschen aus der Familie herausreißt und in Heime verpflanzt. Ich muß eindeutig dazu berichten, daß diese Schülerheime eine ausgezeichnete Einrichtung darstellen, daß dort junge Menschen lernen, sich in der Gemeinschaft zu bewegen und die Zeit richtig nützen, sich beruflich zu ertüchtigen. Auch die Freizeitgestaltung ist mustergültig und wird mit Gesang, Musik, Wanderungen und Sport ausgefüllt. Die Kammer der gewerblichen Wirtschaft hat das modernste Lehrlingsheim von Österreich in Graz errichtet. Es umfaßt 300 Lehrlinge und hat beispielgebende Einrichtungen. Diese Innungen und die Körperschaften sowie die einzelnen Meister haben für diese Entwicklung außerordentlich viele Mittel bereitgestellt, es laufen Kurse vom Wirtschaftsförderungsinstitut für spezielle Berufe, für Kunststoffarbeiten, für Schweißtechnik, und es werden von der Kammer der gewerblichen Wirtschaft mit ihren Organisationen beträchtliche Mittel aufgewendet. So hat allein die Fachgruppe für Schank- und Fremdenverkehrsbetriebe die Hotelfachschule und Gastgewerbefachschule in Gleichenberg weitgehend gefördert. Diese Schule in Gleichenberg hat fremdenverkehrsmäßig einen außerordentlichen Erfolg zu verzeichnen. Die Hotelfachschule hat internationalen Ruf. Diese Art der Schulentwicklung und Erziehung ist ein bedeutender Erfolg.

Ich muß aber auch berichten, daß Gemeinden, die mit großen finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, durch die Errichtung von Landesberufsschulbauten erhebliche Opfer gebracht haben. Es wurde mit Recht wiederholt an das Land der Appell gerichtet, bei der Förderung dieser beruflichen Ertüchtigung weitgehend mitzuhelfen. Ich möchte auch nicht versäumen, allen Berufsschul-Förderern Dank zu sagen und daß man in den letzten Jahren auch von Seite der Sozialisten schon etwas zugänglicher war. Es muß aber noch Außerordentliches geschehen und ich möchte Ihnen nur einige Zahlen vor Augen führen. Wie Abg. Afritsch 1956 berichtet hat, hat man 400 Millionen Schilling für den Volks- und Hauptschulbau und Assanierungen aufgewendet und rund 100 Millionen Schilling Bedarfszuweisungen sind diesen Zwecken zugeflossen. Das war vor 3 Jahren. Bis zum heutigen Tage dürfte dafür sich

ein Gesamtaufwand von etwa 650 Millionen Schilling ergeben. Unser bescheidener Wunsch ist, ein Sechstel davon für das Berufsschulwesen zu erhalten. Wir haben vor Jahren bereits errechnet, gemessen an den Schulen für andere Bundesländer, daß die Steiermark rund 100 Millionen Schilling brauchen würde. Inzwischen ist einiges geschehen. Ich bin überzeugt, daß wir den Rest noch erhalten werden. Auf Grund dieser Tatsache habe ich zum zweiten Male im Namen der ÖVP im Finanzausschuß den Antrag eingereicht, es möge Landesrat Matzner 1 Million Schilling aus den Bedarfszuweisungsmitteln für diesen Zweck dazugeben, weil Herr Landeshauptmann Krainer versprochen hat, 1 Million Schilling dazugeben. Ich muß mit Bedauern feststellen, daß im Vorjahr von sozialistischer Seite dies abgelehnt worden ist und auch heuer wieder. (Erster Landeshauptm.-Stellv. Horvatek: „Wie stellen Sie sich das vor?“) Ich stelle mir das so vor, daß man auch Teile dessen aufbringt, was man willens war, für die Volks- und Hauptschulen aufzubringen. Warum soll man für die gewerbliche Berufsschule, für die Ertüchtigung keinerlei Forderungen aufstellen?

Ich darf weiters aufzeigen, daß 2 weitere ÖVP-Gewerbeförderungsmaßnahmen abgelehnt worden sind. Der Einwand im Finanzausschuß, daß die Formulierung der Anträge nicht entsprochen hätte, ist nur ein Vorwand zur Ablehnung. Im Finanzausschuß hätte gemeinsam eine positive Formulierung gefunden werden können. Nicht Redensarten, sondern Taten sind entscheidend. Diese Taktik des Bremsens kennen wir schon seit Jahren. Ich darf erinnern, daß im Jahre 1953 Landeshauptmannstellvertreter Horvatek gemeint hat, es hätten schon im früheren Zeitalter ausgesprochen große Meister gelebt, bevor es Berufsschulen gegeben hätte. Abg. Afritsch hat im Finanzausschuß und auch heute ebenso erwähnt, er habe Sorge, man könne zu weit gehen und hat gemeint, es genüge, wenn man die Splitterberufe zusammenfaßt; ich muß sagen, das hieße das Berufsschulwesen nur sehr dürftig fördern. Es wird auch das Berufschulgesetz und die Berufschulplanung als Dotationsbremse benützt, obwohl andere Bundesländer zur Gänze dieses Berufsschulproblem gelöst haben. Ich bin davon überzeugt, auch heute wird wieder aufgezeigt, man könne diese Dinge nicht fördern, weil wir keinen zentralistischen Plan, kein Gesetz haben. Wenn Landesrat Matzner seit Jahren erwähnt, es wäre zweckmäßig, sämtliche Berufsschulen in Graz zu zentralisieren, weil hier die meisten Lehrlinge sind ... (Landesrat Fritz Matzner: „Wieder falsch! Das ist Verlogenheit!“) Sie sind sehr vergeblich. Ich kann das aus den Protokollen nachweisen. Ich muß dazu folgendes sagen: Wenn man eine Planung nach diesen Gesichtspunkten aufziehen will, weil in Graz die günstigsten Voraussetzungen wären, so muß ich sagen, daß Graz finanziell von jenen Gemeinden, die finanziell sehr schwach sind, viel mehr an Geldern einnimmt wie die Stadtgemeinde Graz für ihre Schüler an die Provinz-Berufsschulen zahlt. (LR. Fritz Matzner: „Erzählen Sie das dem Stadtrat Stöffler!“) Ich bin davon überzeugt, daß man diesen oder jenen Beruf in Graz einschulen wird, und zwar aus reiner Zweckmäßigkeit, aber wir wollen nicht, daß man es grundsätzlich ablehnt,

solche Berufsschulen ins Grenzland zu geben, weil man damit auch eine wirtschaftliche Belebung herbeiführt. Wir von der ÖVP erachten dies als eine moralische Pflicht — oder sind Sie immer noch der Meinung, daß man zentralisieren müsse und die am Rande liegenden Gebiete ihrem Schicksal überlassen soll? Wir werden weiterhin bestrebt sein, solche Schulen zur Wirtschaftsbelebung dorthin zu verpflanzen. (LR. Maria Matzner: „Wir sind dafür, daß man für die Lehrlinge das Beste tut!“) (Verschiedene Zwischenrufe.)

Ich darf noch darüber berichten, daß österreichische Berufsschulexperten Rußland besucht und dort die Berufsschulerziehung und Ausbildung studiert haben. Dort gehen die Dinge so vor sich, daß die Schulentlassenen in großen Werkstätten zusammengefaßt werden, sie werden einfach dorthin dirigiert — Sie haben die Dinge ja gesehen, Herr Landesrat Matzner, hoffentlich haben Sie nicht Geschmack daran gefunden! —, sie werden dort ausgebildet, dann werden sie weiter dirigiert und eingeordnet an den einzelnen Arbeitsplätzen. Dort gibt es keine Meisterlehre, es gibt nämlich auch keine Meister mehr, keine gewerbliche Wirtschaft, aber auch der Ausgebildete kann sich seinen Arbeitsplatz nicht selbst wählen.

Sie sehen, Herr Landesrat Matzner, deshalb sind wir grundsätzlich gegen jede Zentralisierung, auch dann, wenn sie sich nur in den ersten und kleinsten Ansätzen zeigt. Die Planung der Landesberufsschulen wird, wie wir sie bisher gehandhabt haben, nach den natürlichen Bedürfnissen weiterhin gestaltet und durchgeführt. (Zwischenruf: „Ohne Sozialisten!“) Bitte das zur Kenntnis zu nehmen.

Abschließend darf ich mit Freude feststellen, daß trotz aller Schwierigkeiten, die die Sozialisten uns auf diesem Gebiet bereitet haben, große Fortschritte erzielt worden sind und daß wir der Berufsausbildung unserer Jugend weiterhin unser ganzes Augenmerk schenken werden. Wir helfen damit dem Gewerbe, fördern die Wirtschaft und helfen auch, die Arbeitsplätze auf lange Sicht in diesem Lande sichern. (Lebhafter Beifall bei ÖVP.)

Abg. Wurm: Hohes Haus! Ich bin Mitglied des provisorischen Berufsschulbeirates und auch Mitglied des Arbeitsausschusses. Wenn man vom Finanzreferenten etwas haben will, dann werden wir einberufen. Wenn der Ausschuß etwas durchführen will, wozu wir nicht im Arbeitsausschuß unsere Zustimmung geben, dann wird der provisorische Berufsschulbeirat einberufen und dort werden wir niedergestimmt. (LH. Krainer: „Eine gute Methode!“) (Heiterkeit.) Das war unsere Arbeit, die wir bis jetzt in diesen Ausschüssen leisten konnten. Ich möchte aber feststellen, wir haben schon immer behauptet, daß wir auf Grund unserer Wirtschaftsentwicklung genötigt sind, nicht nur die technische Ausstattung der Betriebe zu fördern, sondern daß es auch notwendig ist, die Fachkräfte zu schulen, die diese Betriebe führen und die in diesen Betrieben arbeiten sollen. Wir sind daher stets eingetreten für eine bessere Ausbildung unserer Lehrlinge, damit wir uns wirtschaftlich behaupten können. Wir glauben aber, daß das Geld manchmal so verwendet wird, daß dies dem Zweck nicht entspricht. Wir ha-

ben zum Beispiel überhaupt keine Unterlagen, wieviel die Ausbildung eines Lehrlings kostet. Ich habe versucht festzustellen, wie dies in den anderen Bundesländern aussieht. Ich konnte nur von der Stadtgemeinde Wien Unterlagen erhalten, für das Land Steiermark konnten mir Unterlagen nicht zur Verfügung gestellt werden. Die Stadtgemeinde Wien wendet jährlich für einen Lehrling 1165 S auf, und zwar 430 S für den Sachaufwand und 732 S für den Personalaufwand. Die Beträge werden von der Gemeinde Wien geleistet. Das Land Steiermark und die Gemeinden haben bis jetzt 220 Millionen Schilling für Landesberufsschulen aufgewendet. Die fachliche Ausbildung des Lehrlings erfolgt beim Meister. Der Lehrling muß 3 Jahre pro Woche 44 Stunden arbeiten und pro Woche werden 10 Stunden freigegeben, damit er die Berufsschule besuchen kann. Die Berufsschule hat der Großteil der Lehrlinge in den einzelnen Bezirken oder Orten, wo sich sein Lehrplatz befindet, besuchen können. Jetzt genügt diese Ausbildung nicht mehr, die Lehrlinge werden von dort abgezogen und sind verpflichtet, die Landesberufsschule zu besuchen. (Abg. Stöffler: „Es genügt ja wirklich nicht, daß wissen Sie ganz genau!“) Zur Ausbildung des Lehrlings stehen insgesamt 6864 Stunden zur Verfügung, davon werden 700 Stunden zum Besuch der Berufsschule verwendet. Der Lehrplan der gewerblichen Berufsschule sieht so aus, daß der Lehrling im 1. Jahr in Betriebswirtschafts- und Staatswirtschaftskunde, im 2. Jahr über Werkzeugkunde unterrichtet wird und im 3. Jahr erfolgt erst der Werkstättenunterricht. Jetzt versucht man die 700 Stunden nicht nur dazu zu verwenden, um den Lehrling theoretisch auszubilden, sondern man will den Lehrling in den Landesberufsschulen auch technisch bilden. Dazu reichen aber die 700 Stunden nicht aus, die Zeit zur Ausbildung des theoretischen und praktischen Unterrichtes ist zu kurz.

Die Landesberufsschule hat verschiedene Vorteile. Vor allem den einen, daß eine gleichmäßige Ausbildung der Lehrlinge einer Berufssparte für das ganze Land erfolgt. Den zweiten Vorteil, daß der Lehrling sich zum Großteil dieser Ausbildung widmen kann und der ganze Lehrplan zügiger abgewickelt werden kann. Sie hat aber auch Nachteile. Diese sind vor allem, daß man in 7 Wochen dem Lehrling viel Lehrstoff hineinpumpt und über das ganze Jahr keine Wiederholung stattfindet, so daß er in der Zwischenzeit wieder alles vergißt. Der zweite Nachteil ist, wenn der Lehrling krank wird und diesen 7-Wochen-Unterricht versäumt, dann gibt es für ihn überhaupt keine Ergänzung. (Abg. Ing. Koch: „Das stimmt nicht!“) Aber der dritte Nachteil, und der für uns entscheidend ist, ist die gewaltige finanzielle Belastung der Eltern.

In der Zeitschrift „Arbeit und Wirtschaft“ wird ein Artikel über die Aufgaben der Berufsschule und ihre Entwicklung geschrieben. Der Artikelschreiber, Hans Gruber (Innsbruck), sagt über die Landesberufsschulen von Steiermark folgendes: „Bei der Festlegung des Standortes solcher Landesberufsschulen haben bedauerlicherweise bisher pädagogische Erwägungen keineswegs eine Rolle gespielt. Solche Schulen dürfen keinesfalls in sehr abgelegenen Orten, in denen zufällig mehr oder minder geeignete Gebäude zur Verfügung stehen, errichtet

werden.“ Nach dieser Einführung verweist er besonders auf Eibiswald. (Abg. Dr. Kaan: „Wer hat ihm diese Informationen gegeben?“) Wahrscheinlich erhielt er sie bei einer Tagung der Berufsschullehrer. Ich erkläre, daß ich ihm keine Informationen gegeben habe.

In der Steiermark werden die Berufsschulen an die Grenzen verlegt, damit die Lehrlinge eine weite Anfahrt haben. Wenn wir Landesberufsschulen errichten, dann wäre es notwendig, auf solche Gemeinden Rücksicht zu nehmen, wo bereits diese Schulräume bestehen. Vom Berufsschuldirektor des Bezirkes Voitsberg erhielt ich ein Schreiben, in welchem ich ersucht werde, darauf zu achten, daß bei Errichtung von Landesberufsschulen die Räumlichkeiten in Voitsberg mit insgesamt 10 Klassen als Berufsschule genützt werden. Es wird angeführt, daß diese Schulklassen durch Errichtung von Landesberufsschulen in anderen Orten leer stehen. Die Stadtgemeinde Voitsberg verwendete große Beträge zur Errichtung dieser Räumlichkeiten und es wäre unsinnig, diese Räume jetzt leerstehen zu lassen. Aber nicht nur von Voitsberg, sondern auch von den übrigen Städten Steiermarks wird darüber Klage geführt. Die gewerblichen Berufsschulen in den Orten werden aufgelassen, die Lehrlinge in Landesberufsschulen geschickt und die Eltern sollen die Kosten tragen. Wir sind der Meinung, daß die Landesberufsschulen ausgebaut werden sollen, aber der Ausbau soll bezirksweise erfolgen, damit könnten zumindest die Internatskosten erspart werden, die die Eltern belasten. Wir fragen, wieso der Lehrling und dessen Eltern die Kosten für seine Ausbildung bezahlen müssen. Das Gesetz besagt, daß der Berufsschulunterricht frei ist und niemand damit belastet werden kann. Ich habe hier ein Schreiben von einer Frau, die in Graz wohnt. Sie nimmt Bezug auf ein Schreiben der Landesberufsschule Feldbach vom 3. November 1959 und schreibt: „Ich erlaube mir, zu bitten um eine Ermäßigung der vorgeschriebenen 700 Schilling, da ich eine Kriegerswitwe und nicht in der Lage bin, diesen Betrag zu bezahlen. Ich ersuche Sie daher um Verbilligung der Kosten. Im voraus besten Dank, zeichne ich ...“. Wir sind der Meinung, es ist ungerechtfertigt, daß man den Lehrling und diese Witwe mit diesem Betrag belastet. (Abg. Ing. Koch: „Von den 700 Schilling leistet ein Teil der Meister, einen Teil die Eltern und es ist auch nicht gleichgültig, ob das Kind zu Hause ißt oder in der Landesberufsschule.“) Wir sind für eine bessere Ausbildung der Lehrlinge, aber die Beiträge, die das Land leistet, müssen so verwendet werden, daß sie auch Erfolg bringen. Wir lehnen derzeit Zuschüsse ab, bis uns das Berufsschülerhaltungsgesetz die gesetzliche Unterlage, wie die Mittel von der Gemeinde und vom Land aufzubringen und wie diese Mittel verwendet werden sollen, vorgelegt wird. Derzeit entscheiden nur die Innung oder Herr Ing. Koch. Der provisorische Berufsschulbeirat hat überhaupt kein Entscheidungsrecht. Glauben Sie nicht, daß eine bessere Ausbildung der Lehrlinge von einer Seite dirigiert werden kann, wir werden nur dann gute Fachkräfte bekommen, wenn alle mitarbeiten und den Aufbau und Ausbau der Schule und den Lehrplan erstellen. (Beifall bei SPO.)

Präsident: Ich unterbreche die Sitzung bis morgen 9 Uhr.

(Die Sitzung wird um 23.15 Uhr unterbrochen und am 22. Dezember um 9 Uhr wieder aufgenommen.)

Präsident: Hoher Landtag, ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Zum Wort gemeldet ist Abg. Lafer.

Abg. **Lafer:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Wir haben uns gestern mit der Schulfrage beschäftigt und fast alle Schularten durchgearbeitet, nur die Privatschulen wurden nicht zur Sprache gebracht. Diese Privatschulen müssen unter größten Opfern und Sorgen ihren Betrieb aufrecht erhalten, weil ihnen bis jetzt jede Subventionierung versagt wurde. Eine mußte sogar ihren Betrieb einstellen und zusperren. Zu dieser Schulart gehört auch eine Privatschule in Feldbach mit 343 Schülern, die aufgeben mußte, weil eine Subvention des Staates fehlte. Heute verursacht sie dem Staat enorme Kosten. Die Übernahme dieser Schule und ihrer Lehrkräfte bedarf eines Vielfachen dessen, was die Schule mit einer Subvention allein geleistet hätte. Ich muß daher die Frage stellen, ob wir nicht diese Schulen unterstützen bzw. vom Land aus an den Bund herantreten sollten, damit diese Privatschulen in Zukunft einer Unterstützung teilhaftig werden, um dem Land und dem Staat größere Kosten durch die schließliche Übernahme solcher Schulen zu ersparen. (Beifall bei ÖVP.)

Landesrat **Brunner:** Hohes Haus! Es wurde beim Kapitel 2 über die Berufsschulen gesprochen. Ich finde es daher für notwendig, die Anwesenden darauf hinzuweisen auf den Werdegang der Berufsschulen bis zu ihrem heutigen Stand. Es ist ja bekannt, daß sie allmählich gewachsen sind. Wir haben früher keine Berufsschulen gehabt. Schulträger waren die Kollektivgenossenschaften. Vor dem Jahre 1914 gab es nur Sonntagsunterricht oder Abendunterricht, und zwar Samstag oder Donnerstag Abend. Dann wurde im Jahre 1926 ein Gesetz verabschiedet, das die gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen, die sogenannten Gewerbeschulen festlegte. Bis zum Jahre 1930 und weiter bis 1938 gab es in der Steiermark rund 100 Berufsschulen. Nach dem Jahre 1945 ist die Zahl auf 57 gesunken, und wie Ihnen bekannt ist, wurden nach einer mehrjährigen Planung im Jahre 1958 von diesen 57 Bezirksberufsschulen 13 aufgelassen und jenen Bezirksberufsschulen angegliedert, die eben diesen Zuwachs ertragen konnten. Aufgelassen wurden nur die Bezirksberufsschulen, die weniger oder nicht viel mehr als 100 Schüler hatten. Sie wurden deshalb aufgelassen, weil das gewisse materielle Ersparungen gebracht hat und weil der Unterricht dort von Lehrern erteilt wurde, die sich zwar sehr bemüht haben, die aber doch oft nicht das universelle Können mitgebracht haben, das man verlangen sollte.

Daraufhin ist man in der Steiermark daran gegangen, die Landesberufsschulen einzuführen. Wir haben das Gesetz noch nicht gehabt, das ja erst im Jahre 1955 verabschiedet worden ist, aber in an-

deren Bundesländern, z. B. in Niederösterreich, waren die Landesberufsschulen schon im Werden. Die Steiermark hat im Juli 1953 die erste Landesberufsschule in Eibiswald eröffnet, und zwar wurden dort die Kraftfahrzeugmechaniker untergebracht und die Elektriker. Die Besucherzahl ist ständig gewachsen, so daß heute ca. 1000 Lehrlinge in 5 Turnussen zu je 7 Wochen dort unterrichtet werden. Für diese Schule wurden — mag sein, daß das der Herr Gruber aus Innsbruck gemeint hat — 200.000 S im Budget eingesetzt und auch verbraucht. Als Unterkunft diente ein altes Schloß, das nur gepachtet und ausgebaut wurde. In der weiteren Entwicklung entstand dann Feldbach, wo sich die Tischler, Tapezierer und Lederverarbeitenden Gewerbe niederließen und wo wir jetzt auch die kaufmännischen Lehrlinge unterbringen. Weiterhin wurde Mureck geschaffen, dorthin werden die Kupferschmiede, Schmiede und Spengler einberufen. Es sind das auch ungefähr 1200 Lehrlinge. In Feldbach ist man noch nicht so weit, weil die kleinen Splitterberufe aus dem Lederverarbeitenden Gewerbe, wie Gürtler, Taschner usw. dazustoßen müssen. Dann kommt Gleichenberg. Hier wurde das größte Hotel, das schon jahrzehntelang nicht mehr benützt wurde, aufgekauft und zu einer Berufsschule für das Gastgewerbe ausgebaut. Dieses ist nicht zu vergleichen mit dem Schloß, das ja mit Recht als nicht passend bezeichnet wurde. In Murau ist das Baugewerbe untergebracht, die Maurer, Zimmerleute, Wagner und Brunnenmacher. Das ist jetzt so im großen und ganzen die Besetzung der Landesberufsschulen.

Es wurde auch hier die Vermutung oder die Besorgnis ausgesprochen, daß die Landesberufsschulen nicht gleichwertig sind den Bezirksberufsschulen und daß diese besser wären. Man lernt ja immer dazu und meine Damen und Herren, die Meinungen von Fachleuten sind vor 5 bis 6 Jahren noch sehr geteilt gewesen. Heute, bei der letzten Zusammenkunft der Berufsschuldirektoren war jeder von ihnen überzeugt, daß die Ausbildung des gewerblichen Nachwuchses in den Internaten der Landesberufsschulen die beste Lösung sei, und zwar wird das Internat als die Fortsetzung der Kinderstube angesehen. Die Ausbildung für das praktische Leben geschieht deshalb dort am besten, weil sich die einzelnen Schulen draußen, die Bezirksberufsschulen, diese Einrichtungen gar nicht leisten könnten, wie sie eine Landesberufsschule hat. Es ist z. B. heute so, daß die Wagner, also ein Holzverarbeitendes Gewerbe, heute schon viele Dinge, die sie früher aus Holz gemacht haben, aus Metall herstellen. Dazu sind Maschinen notwendig, die weit über 100.000 S kosten, und das kann sich ein einzelner Meister oder eine Bezirksberufsschule garnicht leisten, weil sie auch die ganze Werkstatteinrichtung dazu nicht haben. In der Landesberufsschule aber bekommt der Lehrling die Maschinen, die er braucht. Wenn er seine 3 Jahre Ausbildung hinter sich hat, kann er überall weiterarbeiten, auch wenn der Betrieb noch so groß und modern ist.

Das hat auch die Industrie schon entsprechend anerkannt und es haben auch Böhler und Donawitz eine Musterwerkschule für ungefähr 580 Lehrlinge eingerichtet. Die können sich natürlich so etwas leisten. Die haben das auch nicht aus Liebe gemacht, sondern sie sichern sich dort den traditionsgebun-

denen Nachwuchs für ihren Betrieb. Das Gewerbe hat allen Grund, wenn man nicht schon selbst darauf gekommen ist, das nachzuahmen und wir tun es gerne. Das ist meine Meinung über das Berufsschulwesen und ich glaube, daß man die 6 Berufsschulen, die wir haben, einmal fertigstellen soll. Dann kann man überlegen, wie sich die Sache noch ausbauen und ergänzen läßt. Gemeint ist natürlich, das sämtliche noch existenten Bezirksberufsschulen zusammengefaßt werden mit Ausnahme der großen wie z. B. in Graz für die kaufmännischen Lehrlinge. In Leoben ist eine gut eingerichtete Bäckerberufsschule. Da wird sich nichts zusammenfassen lassen, weil die groß genug sind an Ort und Stelle und einen derartigen Besuch haben, daß eine Zusammenfassung nicht notwendig ist. Die anderen Berufe, wie Kleidermacher, Tischler und was es noch für Berufe gibt, die noch nicht zusammengezogen sind in einer Landesberufsschule, die müssen sich auf Grund der Planung, die wir sorgfältig vorbereiten, nach und nach in einer Landesberufsschule vereinigen. Es wurde auch gestern gesagt, die Lehrkräfte und die Ausbildung in den Bezirksschulen sei eine bessere. Eine solche Behauptung muß ich ablehnen. Wir haben in den Landesberufsschulen qualitativ hochwertige Menschen, die dort unterrichten. Bulmeingenieure, auch Diplomingenieure mit Meisterprüfung. Sonst wird keiner belassen, er muß die Meisterprüfung machen als Lehrer, bei den Erziehern ist es genauso. Es sind Erzieher, die Pädagogen sind, und nicht jeder wird als passend befunden, wie es früher im Berufsschulwesen einmal war. Kurz und gut, die Ausbildung sowohl in der Theorie wie in der Praxis ist gesichert. Abg. Koch hat gestern gesagt, das haben wir vom Gewerbestand sehr, sehr notwendig. Berufsbegleitend müssen die Schulen sein, durch 3 Jahre aufsteigende Klasse, das ist das Gegebene. Die Wertigkeit der Landesberufsschulen, wie bereits gesagt, liegt darin, daß die Buben auf allen Gebieten der Mechanik, der Einrichtung der Maschinen ausgebildet werden.

Auf Grund des Landesberufsschulgesetzes, das aufgebaut wurde auf dem Grundsatzgesetz 1955, hat die erste Behandlung im zuständigen Ausschuß unter der Referentin, Frau Egger, schon stattgefunden. Ich glaube hoffen zu können, daß es in den nächsten Monaten verabschiedet werden kann. Es ist klar, daß wir viele Nörgler, viele Kritiker haben werden, die manchmal mit Recht, manchmal übertrieben und manchmal mit Bosheit urteilen werden.

Wir sind im Vorjahr bei der Behandlung des Budgets 1959 verdächtigt worden, daß unsere Schulen Berufsschüler aufnehmen, die nicht in einer Lehre tätig sind und trotzdem ein Zeugnis bekommen. Präsident Dr. Stephan hat damals folgendes gesagt, ich habe es aus dem stenographischen Protokoll herausgeschrieben: „In den Ausschußsitzungen zu diesem Kapitel haben wir einiges über die Berufsschulen hören müssen. Es hat da einige Zwistigkeiten gegeben wegen der Verlegung einer Berufsschule.“ Es war Neumarkt mit 54 Lehrlingen, die nach Judenburg einbezogen wurden. (Abg. Scheer: „Auch Aussee!“) Es haben nicht einmal die Schüler gewußt, warum und wieso. Wir haben uns da nicht hineingemischt.

Ich muß nur sagen, was wir in den letzten Jahren von den Berufsschulen hier oft gehört haben, war nicht immer erfreulich. Ich will nicht behaupten, daß diese Berufsschulen nicht ihren Zweck und ihre Aufgaben hätten. Aber man müßte doch langsam auch in diesen jungen Zweig des Unterrichtes endlich einmal Ordnung bringen. Mir liegt auch heute wieder ein Zeugnis einer gewissen Unordnung an einer dieser Schulen vor. Ich will gar keinen Namen, ja nicht einmal das Fachgebiet dieser Schule nennen, muß Ihnen aber sagen, daß es nicht angeht, daß mit Hilfe von Berufsschulen Zeugnisse ausgestellt werden, die zu argen Irrtümern, wenn nicht zu strafrechtlich ahndbaren Tatbeständen führen können. Wenn z. B. so eine Berufsschule einem Lehrling, der gar nie ein Lehrling war, ein Zeugnis ausstellt, in dem geschrieben steht, daß er bzw. sie — um die Anonymität zu wahren — das Lehrziel der gewerblichen Berufsschule erreicht und er oder sie damit seine bzw. ihre Berufsschulpflicht als Lehrling — erfüllt habe. Derjenige oder diejenige war aber gar nie ein Lehrling. Das ist Tatsache. Ich bitte Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, das geht denn doch zu weit. Wir haben uns unterrichten lassen, daß es möglich ist, daß man in einer Industrie ein Jahr lang lernt, also als Lehrling tätig ist und daneben die Berufsschule besucht und die Lehre dann als abgeschlossen gilt. Aber auch dort gehört unbedingt eine Lehre dazu. Dieser bewußte Lehrling aber war bei keinem Meister, ein Lehrlingsverhältnis hat nie bestanden. Ich habe schon dem Herrn Abg. Koch gesagt, daß ich ihm dieses Zeugnis zur Verfügung stellen kann und ich bin der Meinung, daß er als ein gewissenhafter Abgeordneter dieses Landtages diesem Mißstand bestimmt auf die Spur gehen wird. (LR. Fritz Matzner: „Das gehört dem Landesrat Brunner zu.“) Ich bin eben mit Abg. Koch zusammengekommen und ich meine, er hat doch auch etwas mit den Berufsschulen zu tun. Das ist so ein Dokument, möchte ich sagen, das hier nur festgehalten werden kann, wenn es wahr ist. Es ist nicht wahr, deshalb habe ich Sie jetzt so lange aufgehalten mit dem Vorlesen. (Abg. Scheer: „Mit Photokopie nachgewiesen, Herr Landesrat.“) Es ist nicht wahr! Wenn man sich hinter die Anonymität verstecken will, so ist das alles andere wie einem Abgeordneten zuträglich. Sie sind immun, in diesem Hohen Hause können Sie alles tun, nicht einmal ausgeliefert können Sie werden, wenn Sie im Hohen Hause sprechen. Ich habe mich bemüht und an alle Berufsschulen die Anfrage gerichtet, wer gemeint sein könnte. Von der Berufsschule 3 hat mir Direktor Schneller geschrieben, bei ihm war dieser Fall. Wir haben volle Legitimation, solche Dinge zu machen. Auf Grund eines Erlasses vom 1. August 1955, § 50, sind freiwillige Schüler zugelassen und können diesen Zeugnisse ausgestellt werden. Auf der 2. Seite des Abschlußzeugnisses in 7, 8, 9 heißt es: er oder sie haben das Lehrziel der gewerblichen Berufsschule erreicht und sie oder er haben die Berufsschulpflicht als Lehrling erfüllt. Vor dem Worte Lehrling ist es durchgestrichen, daher sind diese Zeugnisse echt, sie haben so wie jeder andere Student oder Hochschüler zwei, drei Fächer belegt auf der Universität, die haben nun das Bedürfnis gehabt, die Be-

rufsschule 3 in der Münzgrabenstraße zu besuchen. Sie (zu Abg. Scheer gewendet) haben daraus eine kriminelle Sache gemacht, daß eine Dokumentenfälschung vorliegt, dem Sinne nach war es doch so. Sie müssen sich das überlegen, weil man dadurch einen Beamten, der 30 oder mehr Jahre als Verantwortlicher eine Schule leitet, nicht verdächtigen darf. Wenn das Ihr politischer Spiritus ist, verstehe ich Ihr Zusammenschrumpfen vollkommen. Soviel von meinem Referat aus, soviel meine Stellungnahme.

Ich darf nur erwähnen, daß wir 5 dieser Berufsschulen an der Grenze gebaut haben, um dem Aufbruch des Herrn Landeshauptmannes gerecht zu werden und für die Schüler etwas Großes zu tun, weil sie in Internaten untergebracht sind und weil es sich um Grenzzorte handelt. (Starker Beifall bei OVP.)

Landesrat **Dr. Koren:** Als Referent für Lehrgangelegenheiten fühle ich mich verpflichtet, zum Abschluß doch noch ein paar kurze Worte zu sagen. Ich möchte zunächst mit großer Befriedigung feststellen, daß man in den vielen einzelnen Debattenreden für die Aufbauleistung im steirischen Schulwesen seit 1945 viele gute und anerkennende Worte übrig gehabt hat.

Es ist ja in der Tat im Aufbau des Schulwesens sehr viel geschehen. Wir müssen festhalten, daß der Lehrerstand durch die vielen Kinder, denen er gegenübergestellt ist, auch mit der Bevölkerung besonders konfrontiert wird und daher am stärksten der Kritik und Anerkennung der Öffentlichkeit ausgesetzt ist. Es ist heute so, daß der Lehrer ja, wenn er seine Lehrerbildungsanstalt vor Jahren verlassen hat, durchaus nicht den Stand des Wissens besitzen kann, den er heute braucht, wo sich die Dinge so unerhört entwickeln. Es ist daher der Lehrerfortbildung eine eminente Bedeutung zuzusprechen, von der wir nicht abgehen dürfen. Es ist auch schon darauf hingewiesen worden, daß viel geschieht auf dem Gebiet der Lehrerfortbildung. Vor 1945 ist nicht annähernd so viel geschehen wie seit 1945. Sie haben aber auch gesagt, daß die Dinge noch ausbaufähig sind. Es ist daher unsere Aufgabe, unser Augenmerk darauf zu lenken. Es ist bezeichnend, daß für den Lehrberuf sich heute überwiegend weibliche Kandidatinnen melden. Vielleicht ist auch die Frau heute noch eher bereit, einen solchen entsagungsvollen Beruf zu ergreifen als die Männer. Bei der Lebenserwartung, die die jungen Menschen heute durchwegs erfüllt, ist es vielleicht eine Zumutung, wenn ein junger Mensch, der in der Stadt aufgewachsen ist, plötzlich in die Einsicht kommt, fernab von allem Verkehr und von allen kulturellen Zentren und allem kulturellen Leben. Wir müssen daher dafür sorgen, daß der Einzugsbereich der Lehrerbildungsanstalten wirklich das ganze Land ist. Das Land ebenso stark wie die Stadt. Es ist gar nicht notwendig, bei der Aufnahmeprüfung bei den Landschülern einen mildereren Maßstab anzuwenden, denn wir wissen, daß heute Absolventen von Volksschulen auf dem Lande durchaus ebenbürtig sind in ihrem Wissen den Absolventen von Hauptschulen in der Stadt. Es ist allerdings so, daß das Kind vom Land gegenüber dem Kind in

der Stadt insofern im Nachteil ist, als das Stadtkind natürlich wendiger und leichter fähig ist, etwas zum Ausdruck zu bringen, weil es einen größeren Wortschatz hat und weil es von Haus aus in einen bewegteren Lebensrhythmus hineingestellt ist. Es ist aber deshalb nicht weniger intelligent, nicht weniger aufnahmefähig oder weniger geschickt. Es ist daher nur darauf Rücksicht zu nehmen bei Prüfungen, daß das Kind eben aus der Einsicht kommt und daher anders ist als Kinder aus der Stadt. Ich möchte hier auf einige Fragen, die gestellt wurden, Antwort geben.

Abg. Röber hat den Wunsch geäußert, daß in dem künftigen Autobusbahnhof ein Wartesaal eingerichtet werden soll. Das ist eine wichtige Forderung, denn wir müssen die Schuljugend von der Straße wegbekommen. Wir freuen uns, daß im Voranschlag 1960 für Knittelfeld ein Betrag vorgesehen ist, weil es sich hier um eine Zentrale für die obersteirischen Fahrschüler handelt. Soweit es in der Macht des Landes liegt, wird auch die Stadt einen Teil dazu beitragen, damit es hier zu einer Zusammenarbeit kommt. Der Wechselunterricht, auf den Frau Abg. Egger mit Recht hingewiesen hat, ist an sich nicht die Schuld der Pädagogen, aber er stellt ein großes Problem dar, und zwar ein familienpolitisches Problem. Soweit die Schulaufsicht dafür zuständig ist, wird sie immer darauf dringen, den Schulraum zu besorgen, der notwendig ist, um diesem Übelstand abzuwehren.

Der Herr Abg. Dr. Stepantschitz hat in seinen Ausführungen die ganze Schulsituation der Steiermark beleuchtet, darunter auch die der Hoch- und Mittelschulen, die ja nicht unmittelbar in die Kompetenz der Landesverwaltung gehören. Ich möchte nur auf einen Umstand noch hinweisen, den er angeführt hat, und das ist der Austausch der Schüler. Wir sind sehr darum bemüht, aus modernen pädagogischen Gründen von der Heimat aus dem jungen Menschen die Welt zu erschließen, ihm so die Werte der Heimat zu zeigen und sein Weltbild zu öffnen und zu weiten. Wir halten es daher auch für notwendig, das, was in ganz Europa und auf der ganzen Welt üblich ist, nämlich der Austausch von Lehrern und Schülern mit anderen Ländern und Nationen, voranzutreiben. Ich darf sagen, daß ein guter Anfang schon gemacht wurde. Es findet schon ein ständiger Lehreraustausch mit England, Frankreich und Amerika statt und auch ein Schüleraustausch wurde schon in die Wege geleitet, besonders für begabtere Schüler. Ob sich der Austausch auch klassenweise durchführen läßt, müßte noch untersucht werden. Auf jeden Fall war es eine dankenswerte Anregung.

Zum Schluß, Herr Abg. Afritsch, muß ich doch noch den Herrn Bundesminister für Unterricht in Wien in Schutz nehmen. (LR. Fritz Matzner: „Wir nehmen ihn ja auch in Schutz!“) Gestern wurde er aber angegriffen, und zwar sollte er die Initiative ergreifen, um die Schulgesetzwerdung zu forcieren. Ich muß sagen, er hat deswegen schon dreimal Großkampagnen eröffnet. Ich bin damals selbst im Unterrichtsausschuß der Österreicher gesessen. Dreimal ist die Welle schon angelaufen und immer wieder sind es außerschulische Probleme gewesen, die den Werdegang der Schulgesetze verlängert haben.

Gewiß gab es auch interne Schwierigkeiten, darüber könnte es Kompromisse geben, vernünftige Abgrenzungen und Übereinstimmungen, wie z. B. über die Koedukation, die an sich kein Problem ist in diesem Staat. Wir haben sie in den minder organisierten Volksschulen auf dem Lande genau so wie in den Mittelschulen in der Stadt. Aber sie ist nicht eine solche Errungenschaft, daß man sagen müßte, wir müssen sie unter allen Umständen durchbringen, aber auch nicht so schlecht, daß man sagen müßte, wir müssen sie verbieten, weil wir schlechte Erfahrungen damit gemacht haben. Sicher gibt es einen Weg, der uns beide befriedigt.

Eine andere Sache ist das neunte Schuljahr. Auch hier gibt es Überlegungen, die auch zwischen den Fronten nicht eindeutig sind, und auch innerhalb der einzelnen Gliederungen nicht ganz gleich beurteilt werden.

Dann ist noch die Frage der Lehrerbildung angeschnitten worden. Ich bin überzeugt, daß auch hier eine weniger festgefahrene und elastischere Betrachtung der Dinge eine Lösung bringen kann. Das Beispiel des Schulgesetzes von Bayern aus dem vorigen Jahr könnte uns hier gewissermaßen ermutigen, auch hier in Österreich — nicht nach dem Wortlaut natürlich — eine ähnliche Lösung zu erwarten.

Zum Schluß noch ein Wort zu den Privatschulen, über die der Herr Abg. Lafer gesprochen hat. Das ist ein leidiges Kapitel in diesem Lande. Bei Privatschulen ist etwas ähnliches zu sagen wie über die Koedukation. Ich bin selbst in eine Volksschule gegangen, deren Lehrkörper dem liberalen Bürgertum angehört hat und habe ein Gymnasium besucht, wo nur Geistliche unterrichtet haben, auch die Fächer Mathematik, Physik und Geschichte. Ich muß sagen, daß ich weder in der Volksschule zu einem hoffnungslosen Freisinnigen erzogen worden bin noch in der Mittelschule das dunkle Mittelalter aufkotroyiert bekommen hätte. Präsident Stephan lächelt mir verständnisvoll zu, er ist nämlich das Produkt derselben Schule wie ich. (Allgemeine Heiterkeit.) Ich will damit nur sagen, daß es nicht so ist, daß sich hier die Dinge eingekapselt haben, die nicht zu vereinen wären. Wir halten grundsätzlich an den Privatschulen fest. Sie sind das Symbol dafür, daß es in diesem Lande die Freiheit der Eltern gibt und diese Freiheit den Eltern erhalten wird, ihre Kinder so unterrichten zu lassen, wie sie es wollen. (Starker Beifall bei ÖVP.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Das Schlußwort hat der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. **Hegenbarth:** Die dreistündige Debatte, an der sich 10 Redner beteiligt haben, hat den Eindruck erweckt, daß die Gruppe 2 „Unterrichtswesen“ eine Herzensangelegenheit des gesamten Landtages ist. Ich darf den Antrag wiederholen, der Hohe Landtag möge die Ansätze der Gruppe 2 samt den im Finanzausschuß beschlossenen Änderungsanträgen zum Beschluß erheben.

Präsident: Ich bringe den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Ab-

geordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zu

Gruppe 3: „Kulturwesen“.

Berichterstatter ist Abg. Gottfried Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Gottfried Brandl:** Hoher Landtag! In der Gruppe 3 sind die Mittel, die das Land Steiermark auf dem Gebiete des Kulturwesens für 1960 auszugeben bereit ist. Ich kann die erfreuliche Feststellung machen, daß gegenüber den Ansätzen 1959 eine Mehrausgabe von 2,816.000 S vorgesehen ist und der Finanzausschuß weitere Anträge von 425.000 S gestellt hat, so daß diese Gruppe eine Gesamtausgabepost von 40,284.600 S aufweist.

Unser Land hat im heurigen Jahre das Gedenkjahr an den großen Förderer von Industrie und Handel, des geistigen und kulturellen Aufstieges unseres Volkes und des unermüdlichen Kämpfers für soziale Gerechtigkeit, Erzherzog Johann, gefeiert. Sein fördernder Kunstsinn, das Erwecken und Offenbarmachen vieler kultureller Einrichtungen schuf den Boden, auf dem unser Land Steiermark heute weiterbauen kann. Beginnend von den Museen, der Bibliothek, der Förderung von wissenschaftlichen Vereinen und Volksbildungsvereinen, Theatern, bis zur Unterstützung der steirischen Künstler, Schriftsteller, von Studierenden, der Denkmalpflege, Naturschutz, Rundfunk und Filmwesen ist alles traditionsmäßig mit dem lebendigen Geiste verbunden, und das sind die tragenden Gedanken, die dem Kapitel 3, Kulturwesen, voranstehen.

Ich stelle namens des Finanzausschusses den Antrag, der Hohe Landtag wolle dem Kapitel 3 des Voranschlags sowie den Zusatzanträgen, wie sie dem Hohen Hause vorliegen, die Zustimmung erteilen.

Abg. **Dr. Kaan:** Hoher Landtag! Nach einjähriger Pause obliegt es mir hier wieder, zum Kapitel Kunst und Wissenschaft zu sprechen. Ich habe einen Rückblick über einen zweijährigen Zeitraum, um zu prüfen, ob das, was vor uns liegt, das erfüllen wird, was wir uns im Vorjahr wünschten. Ich kann nicht umhin, bei diesem Anlaß den Schrumpfungsprozeß, den die Finanzhoheit des Landes dauernd erleidet, zu bemängeln. Zwar weitet sich das Landesbudget ziffernmäßig, wie wir gestern vielfach gehört haben, immer weiter aus, aber die Hoheit des Landtages schrumpft im gleichen Verhältnis immer mehr zusammen. Der Finanzausschuß hat über 24 Millionen Schilling zu beschließen gehabt, das sind rund 2 Promille der Einnahmen des Landes. Die eigenen Einnahmen des Landes betragen nur wenige Prozente.

Auch die Landesregierung war in der Verfügung über die Mittel des Landes außerordentlich beschränkt, da bekanntlich das Erfordernis der Pflichtaufgaben des Landes ein zu hohes ist, so daß der freie Raum immer kleiner wird. Ich muß auch richtigstellen gegenüber den prozentuellen Angaben des Herrn Finanzreferenten, daß das, was im ordentlichen Haushalt für Kunst und Wissenschaft ein-

gesetzt ist, 3'1% beträgt, wenn man nämlich zum vorjährigen Voranschlag die richtigen Ziffern einsetzt und nicht die durchlaufenden Posten auch einbezieht.

Was tut nun das Land zur Förderung von Kunst und Wissenschaft? Zweifellos nicht zuwenig, trotzdem bleibt viel zu wünschen übrig. Ich habe nachzutragen zum gestrigen Bericht meines Kollegen, daß in dem Kapitel „Studienbeihilfen an Hochschüler und Studierende“ eine Erhöhung von 200.000 S stattgefunden hat, so daß es 1.400.000 S sind, was an Studienbeihilfen für Hochschüler deutscher Zunge gegeben wird. Dadurch wird ein gewisses Gegengewicht gegen ein begrüßenswertes Zuströmen ausländischer Studenten, das bekanntlich zu den heutigen unhaltbaren Zuständen geführt hat, geschaffen. Durch diese Studienbeihilfen wird diesen Studenten, die uns näher stehen, eine große Hilfe gegeben.

Die erfreulichste Erscheinung auf dem Gebiete des Kulturwesens in Steiermark ist das steirische Schönbrunn, das Schloß Eggenberg, zu dessen Ausgestaltung und Erhaltung namhafte Mittel notwendig sind, die aber gewiß gut angewendet sind. Die Harmonie von baulicher Formschönheit und natürlicher Anmut, die dort jeden Besucher immer wieder umfängt, ist in den letzten Jahren von ungezählten Besuchern genossen und anerkannt worden. Dieses Schloß Eggenberg hat aber auch noch eine andere, vielleicht einzigartige Harmonie. Es dient festlichen Empfängen, exklusiven Festen und Konzerten und trotzdem ist es allen zugänglich, nahezu hunderttausend Besucher haben dort heuer ihre Erbauung gefunden. Alle finden, das ist einzigartig.

Eine Tageszeitung hat aus dem Voranschlag zu berichten gewußt, daß ein Bärenzwinger eingerichtet wird. Dieses Wort könnte falsche Vorstellungen erwecken. Es ist bekannt, daß es gelungen ist, im großen Park, gleichsam wie in der freien Wildbahn, Rehe, Mufflons, Fasanen, Pfauen und Perlhühner zu halten. Das Rotwild muß im Schloßgraben sein, es hat einen ziemlich hohen Stand erreicht, der schon zu viel ist für dort. Nun soll, ähnlich wie zur Zeit der Jagdausstellung, ein Teil des Grabens durch ein Gitter abgeschlossen werden, um dort Braunbären einzusetzen. Wir denken dabei an ein Paar Braunbären. Wir hoffen, daß dies ebenso wie zur Zeit der Jagdausstellung ein großer Anreiz besonders für die Jugend sein wird, diesen Schloßgarten von Eggenberg zu besuchen.

Ebenso ist die Heimatpflege und der Naturschutz ein im engen Zusammenhang stehendes weiteres Arbeitsgebiet auf dem kulturellen Sektor. Gerade beim Naturschutz, wo wenig Geld aufgewendet wird, sehe ich für die Zukunft ein immer größeres und schwierigeres Arbeitsgebiet, und zwar deshalb, weil durch die Zunahme der Verkehrsmöglichkeiten, durch die außerordentliche Zunahme des inneren und äußeren Fremdenverkehrs der Drang der Menschheit und die Möglichkeit der Menschheit, die Natur zu verunstalten, immer größer wird und dazu benützt wird, sie ihrer Eigenart zu berauben. Kein Kulturstaat kann es sich leisten, die Natur sich selbst zu überlassen, das heißt, der Technik auszuliefern und vogelfrei zu machen. Jeder Kulturstaat, unabhängig von Grenze und Staatsform, sieht es

heute als seine Aufgabe an, dieses höchste Gut seinem Volk zu erhalten, daß heißt, die Möglichkeit zu erhalten, sich in einer möglichst natürlichen Natur zu erholen. Der Ausdruck „natürlich“ zeigt einen inneren Zwiespalt. Das kann ich am besten erläutern aus meinem Arbeitsgebiet als Landesjägermeister. Dort kommt dieser Zwiespalt besonders oft zum Ausdruck. Selbstverständlich ist man bestrebt, das frei lebende Wild in der Natur zu belassen. Wir wissen, daß auf diese Weise unser Wildstand nicht zu erhalten wäre. Wir müssen da eben nachhelfen. Erstens müssen wir verhüten, daß das Wild Schaden macht und die Landwirtschaft beeinträchtigt, andererseits müssen wir verhüten, daß der Lebensraum des Wildes so zusammengedrängt wird, daß es verkommt oder seine Eigenart verliert. Wir sind in der glücklichen Lage, in der Steiermark wirklich sehr große Räume als eine Heimat des Nieder- und Hochwildes ansehen zu können, wo es sich frei bewegt, so wie es erschaffen wurde. Das ist aber nicht leicht so zu erhalten; man geht hier immer auf einem schmalen Grat, entweder einen Polizeipark zu errichten oder das Wild dem auszusetzen, daß es verkümmert oder ungeheuren Schaden macht. Wenn wir nicht füttern würden, wenn wir nicht Salzlecken machen würden, wenn nicht Eingatterungen vorgenommen würden, Schütten errichtet würden, so hätten wir nicht diesen Wildstand und den Ruf eines Jagdlandes. Andere Länder, die größere Räume haben oder überhaupt schon fast wildleer waren, konnten es sich leisten, Naturschutzparks anzulegen. Dafür ist aber bei uns nicht der Raum vorhanden und außerdem entspricht dies nicht der Eigenart unseres Landes. Es ist nicht jedermanns Sache, mit dem Auto heranzufahren, um einen Zug Hirsche zu photographieren oder Sandwich essende Bären. Das entspricht nicht unserer Auffassung. Das Problem ist schwierig und erfordert immer mehr und mehr Mittel. Die besten Erfolge sind noch damit zu erzielen, daß die interessierten Kreise zu freiwilligen Beiträgen und Arbeitsleistungen zusammengeführt werden. Das geschieht auch im Lande und solchen Vereinigungen soll eine möglichst große Autonomie gegeben werden.

An der Spitze der musischen Unterrichtsanstalten des Landes steht zweifellos das Landeskonservatorium und die ihm angeschlossenen Volksmusikschulen. Es hat als erste derartige Schule eine echte Arbeitsplanung festgelegt. Der Rang unseres Landeskonservatoriums wurde auch dadurch offenbar, daß hier die Konferenz der Präsidenten der österreichischen Musikakademien und Konservatorien stattgefunden hat. Ich glaube, daß wir mit großer Befriedigung feststellen können, daß das ungeheure Reservoir an musikbegabten Kindern zielsicher ausgeschöpft und die wirklich Begabten auch zielsicher ihren Berufen zugeführt werden. Die Musikbegabung ist eine Gottesgabe und derjenige, der sich der Musik verschrieben hat, ist ein von Gott Begnadeter, hat aber kein leichtes Leben, wie immer sein Berufsgang sein wird. Ich komme darauf noch zu sprechen, wenn ich über die Vereinigten Bühnen spreche.

Ein weit geringerer Einfluß auf die Ausbildung der Künstler steht dem Land auf anderem Kunstsparten zu, oder bei solchen, die sich als Kunst be-

zeichnen, wie z. B. dem Film. Wir finden wohl im Budget eine Post von 50.000 S zur Förderung des guten Films. Es ist die Landesführung darauf angewiesen, manchmal, und es geschieht ohnedies nur selten, ich erinnere mich da lediglich an einen Einzelfall, vom Verbotsparagrafen des Filmgesetzes Gebrauch zu machen. Und dies hat eine meines Erachtens unberechtigte Aufregung verursacht. Man hat nicht zurückgeschaut davor, das Erzherzog-Johann-Jahr damit in Verbindung zu bringen. Ich warte nur darauf, daß auch Erzherzog Johann mit diesem Kinoverbot in Verbindung gebracht wird. Er konnte die Entwicklung nicht voraussehen, wäre aber gewiß auch zu der gleichen Entscheidung gekommen wie die Landesregierung. Es war dies die einzig mögliche Entscheidung. Dessen ungeachtet ist an der hier erwähnten Kritik insofern etwas Wahres, als es den einzelnen Lichtspieltheatern selbst überlassen bleiben müßte, einen solchen Mist von ihrer Leinwand fernzuhalten. Denn die Position der Kinos im Rahmen der Kunst ist doch nicht so sicher. Sie haben mit der Kunst zum Teil nicht nur den Anfangsbuchstaben, sondern vieles andere gemein und verbreiten auch Kunstwerke. Aber Sie dürfen nicht vergessen, daß sie unter den Volksbelustigungen den Platz der einstigen Hetztheater einnehmen. Sie dürfen auch nicht vergessen, daß immer wieder Versuche unternommen werden, die Leinwand zu Propagandazwecken zu verwenden. Umso mehr müßten sie bemüht sein, den Mist fernzuhalten von ihrer Leinwand. Je mehr sie ihm Raum geben, um so weiter entfernen sie sich von der Kunst. Die Lichtspieltheater dürfen auch nicht vergessen, daß die Grundlage für ihre Darbietungen Oper und Schauspiel sind. Würde es keine Oper und kein Schauspiel geben, hätten die Kinos keine Daseinsmöglichkeit, weil ihnen die Schauspieler und das Publikum abgehen würden.

Nun komme ich auf das größte Sorgenkind im Kulturleben der Steiermark zu sprechen, die Vereinigten Bühnen. Auch da besteht in der Öffentlichkeit manche falsche Vorstellung. Es muß einmal festgehalten werden, daß die Besucherzahl in erfreulicher Weise angestiegen ist, es muß festgehalten bleiben, daß es tatsächlich der künstlerischen und kaufmännischen Leitung der Vereinigten Bühnen doch gelungen ist, im Laufe der Jahre den Anteil aus eigenen Einnahmen zu den Gesamtausgaben von 14 auf 24% zu erhöhen. Wir müssen das rückhaltlos anerkennen. Die Grazer Bühnen, insbesondere die Oper, steht zweifellos in Österreich an zweiter Stelle nach der Oper in Wien an Qualität und Bedeutung, und zwar nicht nur an Bedeutung, die das inländische Publikum beimißt, sondern auch im Urteil der ausländischen informierten Kreise. Es muß aber andererseits auch gesagt werden, daß eine Entwicklung im Gange ist, der man nicht auf die Dauer ruhig zusehen kann. Der Anteil, den das Land und die Stadt jährlich beizuschließen hat zum Defizit — und defizitär sind sämtliche Opern der ganzen Welt — steigt immerfort und erreicht im vorliegenden Budget den Betrag von 8 Millionen Schilling, im vorigen Jahr 6 Millionen Schilling, und war im Vorjahr nur wenig gestiegen, weil außerordentliche Einnahmen aus rückständigen Beiträgen des Rundfunks zu verzeichnen waren.

Ich bin der Meinung, daß diese Entwicklung nicht so fortgehen kann.

Ich bin durch meine Tätigkeit im Theaterausschuß, die mich im vergangenen Jahr in zunehmendem Maße mit den Verhandlungen über die Löhne und Gagen beschäftigt hat, mit vielen innerbetrieblichen Vorkommnissen in Berührung gekommen, die bei mir tiefes Unbehagen erzeugten und mir bestätigten, daß vieles an den Bühnen krank ist, was beseitigt werden könnte, wenn man sich dazu entschließen wollte. Ich erwähne, daß ein beträchtlicher Teil der Bediensteten des technischen Personals und ein Teil des Orchesters vertragsrechtlich voneinander unterschieden sind, je nachdem sie von der Stadt, vom Land, von den Vereinigten Bühnen oder vom Rundfunk stammen. Das ist natürlich für die einheitliche Leitung eines solchen Unternehmens mit 400 bis 500 Personen außerordentlich heikel und führt zu mancherlei Schwierigkeiten. Zum zweiten muß ich feststellen, daß vielerlei Eigenarten bei solchen Unternehmungen in Erscheinung treten, nämlich, daß die Vertragstreue zu geschlossenen Abmachungen sowohl was Einzelverträge wie auch Kollektivverträge betrifft, nur eine sehr einseitige ist. Man legt Wert auf feste Abmachungen, womöglich auf mehrere Jahre hinaus, mit festen Bezugszulagen, die aber bei geänderten Verhältnissen sofort zum Anlaß genommen werden, um von der einen Seite her neue Forderungen zu stellen. Man hat sich daran gewöhnt, aber dieser Zustand muß nicht unbedingt gut geheißt werden.

Es haben sich die sogenannten Provinzbühnen, die Bühnen der anderen Bundesländer, und zwar 5 zu einem sogenannten Theatererhaltenden Verband zusammengeschlossen, zu dem Zweck, daß irgendwie einheitliche Richtlinien in Bezug auf Löhne und Gagen eingeführt werden, andererseits aber auch, um einheitliches Auftreten gegenüber dem Bund zu gewährleisten. In beiderlei Richtungen hat dieser Verband vollkommen versagt. Was der Bund für die Provinz oder für die Landesbühnen gibt, ist ein Brosamen und dort, wo man in gewissen Kategorien ein einheitliches Vorgehen sichern wollte, ist es nicht gelungen. Im Gegenteil sieht sich der Landtag oder die Landesregierung vor die Notwendigkeit zum zweitenmale gestellt, etwaige Mehrausgaben zu genehmigen, weil eine oder die andere dieser Bühnen Zusagen gegeben haben. So wie ein dortiger Intendant pfeift, soll der Steiermärkische Landtag und der Grazer Gemeinderat tanzen. Wenn dort ein Intendant aus Laune irgendeiner Kategorie eine Zusage gibt, so ist das ein Stichwort dafür, daß an allen anderen Landesbühnen die gleichen Forderungen gestellt werden. Dafür, ob diesen Forderungen Rechnung zu tragen ist, können nur die hiesigen Verhältnisse maßgebend sein und die Tatsache, ob die betreffende Kategorie tatsächlich zurückgeblieben ist. Wir haben in der Vergangenheit die Dinge so behandelt und wollen es auch in der Zukunft tun.

Dessen ungeachtet wird irgendwie ein Mehrerfordernis entstehen. Das Budget der Vereinigten Bühnen, die Voraussicht für das kommende Jahr, ist hier das Spieljahr und dort das Kalenderjahr. Das Erfordernis, das heute zu beschließende Erfordernis hinsichtlich der Gruppe 3 ist jetzt dem erstellten

Budget der Vereinigten Bühnen angepaßt. Es müßten, falls Mehrausgaben entstehen und diese nicht Deckung finden könnten in einer Erhöhung der Einnahmen oder der Einzahlungen, zu einer weiteren Anspannung des Budgets, also zu einer Überschreitung des Budgets der Vereinigten Bühnen und somit zu weiteren Anforderungen an das Land und die Stadt führen. Wer soll denn das zahlen? Und bei allen diesen Erwägungen taucht immer wieder diese Frage auf. Wir müssen andere Quellen finden. Als eine solche, die zum Fließen kommt, ist anzusehen die Quelle, die ich schon im Vorjahr erwähnt habe. Der Oper und dem Schauspiel wird das Wasser abgegraben durch die technische Auswertung der künstlerischen Leistung, durch die Überwindung von Zeit und Raum, durch Grammophon, durch Schallplatten, durch das Kino und durch das Fernsehen. Diese genießen die Frucht der langjährigen Ausbildungsarbeit, denn es ist das Leben eines Künstlers, eines Schauspielers oder Musikers immer ein unsicheres. Wir können die Forderungen dieser Leute nicht mit dem Maße eines Kaufmannes allein messen, sie sind auf den Tag gestellt. Sie wissen nicht, ob sie auf die Dauer ihre künstlerische Leistung noch steigern, auf der Höhe bleiben können, sie wissen nicht, ob ein Rückschlag auf ihrer Sparte sie wieder brotlos macht. Daher nützen sie den Tag. Diesen Menschen ist es ja letzten Endes zu verdanken, daß diese Vergnügungen durch die Technik ermöglicht werden, es ist daher recht und billig, wenn die technische Auswertung der künstlerischen Leistung ihren Beitrag zahlt und das ist durch das Finanzausgleichsgesetz wieder für einige Jahre abgeschnitten. Es soll bis zum Letzten verfassungsrechtlich geprüft werden, ob dadurch dem Lande die Finanzhoheit in dieser Hinsicht abgeschnitten ist.

Die zweite Quelle ist auch eine, die uns zum Teil das Wasser abgräbt, das sind die Bundestheater, sie schöpfen aus dem künstlerischen Reservoir der Länder, denn ein beträchtlicher Teil des Nachwuchses kommt von den Ländern. Die Bundestheater werden von den Steuern, die auch von den Ländern gezahlt werden, erhalten. Die Bundestheater nehmen aber nicht nur Künstler weg, sondern auch das Publikum zum Teil und verwöhnen es. Die Künstler verwöhnen sie, indem sie ihnen höhere Gagen und bessere Bedingungen bieten können, die wir niemals zu bieten in der Lage sind. Es ist daher recht und billig, vom Bund einen anderen Aufteilungsschlüssel für seine Aufwendungen zur Kultur und Kunst anzuwenden. Man kann da nicht nachhaltend genug vorstoßen. Mit dem Weiterwursteln geht es nicht. Einmal ist ein Plafond erreicht und es muß zu einer Lösung kommen, der ich pessimistisch entgegensehe. Trotzdem müßten wir trachten, eine solche Eruption zu vermeiden und mit einiger Einsicht in Wien müßte uns das auch gelingen. Diese Einsicht ist zum Teil in einer Sache schon gekommen und das ist das erfreulichste Kulturereignis des vergangenen Jahres, nämlich die Renovierung des Grazer Schauspielhauses, zu welcher der Bund 40% der Kosten beiträgt, die Stadtgemeinde Graz und das Land Steiermark je 30%. Das erfreuliche Ereignis ist also einerseits, daß endlich begonnen wurde und daß andererseits Bund und Land und Stadt gemeinsam das machen und

daß der Bund dazu 40% beiträgt. Ich möchte diesen Prozentsatz nicht als Fixum, aber als Richtschnur festhalten dafür, was der Bund verpflichtet wäre zu dem Defizit der Landestheater, auch der Vereinigten Bühnen in Graz beizutragen, ohne daß diese Institute ihre Selbständigkeit verlieren. Das wäre wohl eine der wichtigsten Bedingungen, an der man bei allen diesen Verhandlungen festhalten muß.

Meine Damen und Herren, das Kapitel der Gruppe 3 ist vielfältiger als es aussieht. Die Gruppe umfaßt nur 3 Seiten, aber wenn man über alles sprechen wollte, müßte man einen ganzen Tag ihre Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Ich möchte mit der kurzen Feststellung schließen, daß es Zeiten gegeben hat — und der Herr Abg. Sebastian hat das ja auch erwähnt —, diese rasch vergessenen Zeiten, wo es lediglich darum gegangen ist, uns vor Hunger, Kälte und Not zu bewahren. Das waren damals unsere Hauptsorgen, das war das, was das Leben noch lebenswert machte. Wenn wir heute den Maßstab an die Dinge legen, so sind dies ganz andere geworden. Es gibt auch andere Dinge, das gebe ich zu. Aber von jenen, die fern vom Umsatz und wirtschaftlichen Erwägungen liegen, sind diejenigen, die das Kunstleben, die Kultur und die Wissenschaft betreffen, doch die beständigsten, die ihren Wert immer erhalten haben und daher ist es Aufgabe einer Landesführung, diese Werte dem Volk zu erhalten, eine Aufgabe, die die Abgeordneten des Steirischen Landtages nie vergessen sollen. (Allgemein sehr lebhafter Beifall.)

Abg. **Scheer**: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Herr Berichterstatter zu diesem Kapitel hat in bewegten und eindringlichen Worten Erzherzog Johann und seines Geistes gedacht und es fügt sich gut, jetzt an die Worte des Herrn Berichterstatters anschließen zu können. Jährlich werden in diesem Budget immer wieder Anträge und Wünsche des Hohen Hauses gebracht. Um ein Jahr zurückblickend, wo unsere Fraktion der Freiheitlichen Partei einen Antrag eingebracht hat, der auch die einstimmige Zusage des Hohen Hauses gefunden hat, erlaube ich mir, diesen Antrag noch einmal in Erinnerung zu bringen. Er hieß: „Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Erzherzog-Johann-Stiftung zum Zwecke wirtschaftlicher Forschung im Bereiche der eisen- und stahlverarbeitenden Industrie zu errichten.“ Diese Resolution hat mit dieser Textierung im Hohen Haus die Zustimmung der Parteien aller Richtungen gefunden. Unter anderem hat auch der zuständige Landesrat Univ.-Prof. Dr. Koren erklärt — ich zitiere wörtlich aus seiner vorjährigen Rede —: „Bei der Gelegenheit möchte ich sagen, daß ich über den Antrag der Freiheitlichen Partei sehr erfreut bin, ein Eisenforschungsinstitut im Andenken an den großen Eisenmann Erzherzog Johann zu errichten. Ich möchte nicht versäumen dabei darauf hinzuweisen, daß man bei der Verfolgung dieses Gedankens wohl in erster Linie an eine Stiftung denken und vielleicht Kreise heranziehen soll, die für diese Sache zuständig sind, nämlich die Stahl- und Eisenindustrie.“ Das war der Kommentar des Herrn Landesrates, wobei betont wurde, daß man auch andere

dazu heranziehen solle. Diese Antwort des Herrn Landesrates auf meine Anfrage im Ausschuß hatte zum Ziele, daß man von der Landesregierung aus die daran interessierten Kreise, vor allem eben die Eisenindustrie, die Alpine, heranziehen müsse, allerdings nicht so, daß nunmehr nur die Alpine oder nur eine andere interessierte Stelle diese Stiftung errichten sollte. Der Antrag war vielmehr eindeutig dahingehend zu verstehen, daß vom Land, also von der Landesregierung selbst diese Stiftung zu errichten wäre. Es haben die steirischen Zeitungen sämtlicher Richtungen, aber auch österreichische Zeitungen, zu diesem Antrag positive Kommentare gebracht.

Aber das alles war eine vorzeitige Freude. Trotz noch nachfolgender Vorarbeiten für diese Stiftung durch die Freiheitliche Partei ist weiter nichts geschehen. Wir haben uns nämlich mit der Montanistischen Hochschule, mit den Professoren und dem Rektorat vorbereitend ausgesprochen über die Art und Weise einer solchen Stiftung, und ein von mir ausgearbeitetes Elaborat wurde von mir persönlich in der Sprechstunde dem Herrn Landeshauptmann überreicht. Man kann also uns nicht entgegenhalten, es sei von uns, also von Seite der Antragsteller, zu wenig in der Richtung getan worden, um diese Stiftung vorzubereiten. Das ist nicht der Fall. Tatsache ist, daß in dieser Frage aber von der Steiermärkischen Landesregierung anscheinend außer dem, was der Herr Landesrat im Ausschuß schon gesagt hat, nichts geschehen ist.

Es drängt sich die Frage auf, warum ist nichts geschehen? Es drängt sich aber auch die Antwort auf, die nur lauten kann, gute Anträge der Opposition lassen sich nicht ablehnen, aber sie lassen sich abwürgen. Ein englischer Demokrat hat erklärt: „Die guten Demokraten erkennt man daran, wie weit sie in der Lage sind, die Minderheit zu behandeln.“ Auch ein großer Österreicher hat einmal erklärt: „Keine Partei vermesse sich, allein das Ganze zu sein und bedenke immer, daß sie nur ein Teil des Ganzen ist . . .“ Wir meinen, daß in dieser Angelegenheit ein echtes Versagen der Steiermärkischen Landesregierung vorliegt und können dieses Versagen nicht stark genug anprangern. (Beifall bei der FPÖ.)

Abg. Berger: Hohes Haus! Ich habe voriges Jahr aus Anlaß des bevorstehenden Erzherzog-Johann-Gedenkjahres gesagt, daß auch unsere Musikkapellen in Stadt und Land dazu ihren Beitrag leisten werden. Ich glaube, sie haben allen Wünschen und Anforderungen, die bei diesen Feiern verlangt wurden, entsprochen und ich erlaube mir auch vor der Öffentlichkeit für diese Mitwirkung den Musikkapellen in der Steiermark den herzlichsten Dank auszusprechen. (Allgemein starker Beifall.)

Hoher Landtag! Meine Damen und Herren! Es freut mich, daß für unsere Musikschulen ein ziemlich großer Betrag für 1960 zur Verfügung steht, der nun den betreffenden Schulen zugute kommen soll. Wir haben aber keine richtige Vorstellung von unseren Musikschulen, wenn wir der Meinung sind, daß alle unsere Musiker aus Musikschulen hervorgehen. Das ist ein Irrtum, weil es nicht möglich ist, für die verschiedenen jungen Menschen wegen der

großen Entfernung auf unseren Schulen unterrichtet zu werden. Es gehört viel Aufopferung und Geduld dazu für diese Musiker, mit dem Studium überhaupt zu beginnen. Denn die verschiedenen Unterhaltungen, die Kinos, Radió, Musikautomaten und anderes mehr wirken da hemmend. Ich möchte daher jetzt meiner Freude Ausdruck geben, daß für 1960 für unsere Musikschulen ein so hoher Betrag zur Verfügung steht und nachdrücklichst danken, daß man auch an jene Menschen denkt, die den Nachwuchs unserer Musikkapellen, besonders am Lande, sichern. Das sind dann geschulte und erfahrene Musiker.

Es wird verschiedentlich behauptet, daß unsere Musiker sowieso bezahlt werden. Wenn ein Begräbnis in meinem Bezirk Weiz ist, so bekommt ein Musiker 30 S und ein Gullasch und ein Glas Bier. Ist das eine Bezahlung? Ich halte das für keine ausreichende Bezahlung, weil ja die Arbeitslosenversicherung auch nicht inbegriffen ist. Das ist ein Opfer.

Ich bin der festen Überzeugung, wenn man noch mehr Augenmerk unseren Musikschulen in Stadt und Land zuwendet, so werden sie alles tun, um ihrer Aufgabe gerecht zu werden. Die heutige Zeit verlangt immer mehr Wissen auch am Lande draußen. Es wird die musikliebende Bevölkerung — und wir sind alle musikliebend — begrüßen, wenn diesbezüglich alle Wünsche und Anforderungen erfüllt werden. (Allgemeiner Beifall.)

Abg. Dr. Assmann: Hoher Landtag! So erfreulich es ist, daß das Kulturbudget im heurigen Jahr etwas höher als im vorigen Jahr ist, so erfreulich ist es auch, daß auch für das Grenzland im Kulturbudget etwas enthalten ist. Ich möchte hiebei auf die Post 339.701 verweisen, die um 100.000 Schilling aufgestockt wurde, mit der Bestimmung, daß dieses Geld dem Grenzlandhaus Spielfeld zugute kommen soll.

Vor eineinhalb Jahren hatten einige Idealisten die Idee, ein Grenzlandhaus zu bauen. Ein solches Vorhaben zu verwirklichen ist nur dann möglich, wenn Energie mit Idealismus vereint ist. Diese Leute an der Grenze verstanden es, gegen anfängliche Widerstände etwas hinzustellen, was beachtenswert ist. Im heurigen Jahr wurde bei diesem Grenzlandhaus in feierlicher Form die Dachgleiche begangen. Auch der Herr Landeshauptmann und andere prominente Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens waren zugegen. Damals wurde deutlich und klar erklärt, was man mit diesem Haus eigentlich will. Es sollen nicht nur die Künstler von Graz und anderswoher kommen, um irgendwelche Aufführungen zu veranstalten, sondern will man auch Volkstumpfpflege in diesem Grenzgebiet mit eigenen Kräften machen, ob das nun Volkstänze, Laienspiele oder ähnliches sind. Eine Jugendherberge wurde angeschlossen, um jungen Menschen die Möglichkeit eines billigen Quartiers zu bieten, wenn sie sich in dieser Gegend auf Ferien oder auf der Durchreise nach dem Süden befinden. Für Lehrer sollen Schulwochen von Zeit zu Zeit in dieses Haus verlegt werden, um ihnen die Möglichkeit zu geben, das Leben und die Bedürfnisse an der Grenze aus eigener Anschauung kennen zu lernen.

Es ist sehr erfreulich und ich danke dem Landtag und der Landesregierung für die Bereitstellung von

100.000 Schilling für diesen Zweck. Wenn wir uns heute darüber freuen können, ein neues Werk zu unterstützen, so muß allerdings auch darauf hingewiesen werden, daß nicht nur begonnen, sondern auch vollendet werden muß. Ich denke hiebei an den Hugo-Wolf-Saal in Leibnitz, der schon seit 2—3 Jahren in Betrieb ist, aber äußerlich noch nicht das Aussehen hat, das einer Kulturstätte würdig wäre. Etwas über 300.000 Schilling wären notwendig, um die Restschulden zu bezahlen bzw. die endgültige Fertigstellung zu ermöglichen. Dieser Saal, von dem ich erwähnte, daß er schon mehr als zwei Jahre in Benützung steht, ist aus dem Kulturleben der Südsteiermark nicht mehr wegzudenken. Es werden Konzerte jeder Art veranstaltet, auch die Grazer Bühnen kommen mindestens ein bis zweimal im Monat nach Leibnitz. Ich möchte auch zur Ehre der Schauspieler erklären, und ich konnte mich selbst hievon überzeugen, daß das, was von diesen Schauspielern bei uns in der Provinz geboten wird, mit dem Grazer Niveau durchaus gleichwertig ist. Es ist also nicht so, daß sich die Schauspieler, wenn sie in die Provinz kommen, gleichsam erholen und sich vielleicht nicht so bemühen und plagen als in Graz. Davon kann keine Rede sein. Deshalb müssen wir all diesen Künstlern herzlich danken, daß sie der Provinz denselben Genuß vermitteln, wie sie dies in Graz tun. Ich darf also ersuchen, daß die Fertigstellung des Hugo-Wolf-Saales von der Steiermärkischen Landesregierung für das nächste Jahr berücksichtigt wird.

Ich muß noch erwähnen, daß der Initiator dieses Baues der Leibnitzer Männergesangverein war und wenn Abg. Berger die Blasmusikkapellen hervorgehoben hat, weil sie ihre Wichtigkeit haben, möchte ich dasselbe für die Gesangsvereine behaupten. Ich glaube, daß diese im Erzherzog-Johann-Jahr mindestens das gleiche zur Gestaltung der Feierlichkeiten und Festlichkeiten beigetragen haben wie die Blaskapellen. Im südsteirischen Grenzland haben die Gesangsvereine, glaube ich, noch eine zusätzliche Aufgabe zu erfüllen, und zwar gerade auf dem Gebiete der Volkskunstpflege. Schließlich üben sie das deutsche Lied und das ist an der Grenze unbedingt notwendig.

Diese Gesangsvereine, ich denke da z. B. an den Wildoner Männergesangverein und an den Leibnitzer Gesangverein, sind wirklich nicht nur Unterhaltungsvereine, wo man am Abend zwischen einigen Liedern mehrere Krügel Bier oder einige Gläser Wein trinkt, sondern es sind Vereine, die von ernstesten Menschen geleitet werden und die wertvolle künstlerische Darbietungen bringen. Ich möchte da nur an die Aufführung erinnern, die der Wildoner Männergesangverein heuer aus Anlaß der 800-Jahr-Feier des Marktes St. Georgen a. d. St. mit der Theresien-Messe von Haydn gebracht hat. Ich habe mit Fachleuten darüber gesprochen, die damals dabei waren und die etwas davon verstehen. Diese haben eindeutig erklärt, daß es großartig gewesen sei. Auch die Konzerte des Männergesangvereines Leibnitz gelten nicht nur bei uns in der Steiermark, sondern auch im übrigen Teil Österreichs, aber auch im Ausland als künstlerisch wertvoll. Ich möchte deshalb bitten, den Gesangsvereinen, deren Mitglieder oft unter wirklichen Opfern

zu den Proben und Aufführungen kommen, entsprechende Unterstützung zuteil werden zu lassen.

Wenn ich von den kulturellen Belangen des Grenzlandes spreche, dann möchte ich noch einen Berufsstand besonders hervorheben, der geradezu geeignet ist, im kulturellen Leben eine Rolle zu spielen und dies auch, wie genug Beispiele zeigen, ständig tut. Das sind die Lehrer, meine sehr verehrten Damen und Herren. Auch bei den Veranstaltungen, die wir heuer im Bezirk Leibnitz anläßlich des Erzherzog-Johann-Jahres durchgeführt haben, ferner bei der Markterhebung in Gamlitz, wo eine „Jedermann“-Aufführung gebracht wurde, die ganz wunderbar war, oder bei der 800-Jahr-Feier des Marktes St. Georgen a. d. St., waren es immer wieder einige Lehrer, die sich in langen Vorbereitungsarbeiten mit Freunden zusammengesetzt haben, die Jugend entsprechend mitgerissen haben und so auf kulturellem Gebiet im Grenzland Erstklassiges geleistet hatten. Auch all diesen Lehrern herzlichen Dank für ihre Arbeit!

Nun noch an die Landesregierung folgende Bitte: Ich möchte nicht sagen, daß, wenn wir auf kulturellem Gebiet um Unterstützung ersuchen, wir dann da und dort auf die Asphaltierung eines Weges verzichten können, so ist das nicht gemeint, aber es ist so, daß man, wenn man einmal über gewisse materielle Schwierigkeiten hinaus ist, nur dann ein Gebiet festigen und stärken kann, wenn das Materielle mit dem Kulturellen und Ideellen Hand in Hand geht. Wenn dies im Budget auch für die Zukunft für unser Grenzland entsprechende Berücksichtigung findet, dann bin ich überzeugt, daß wir das Grenzland stärken und festigen und weiterhin als starken Pol gegen den Südosten erhalten werden. (Lebhafte Beifall.)

Abg. **Gruber:** Hohes Haus! Wir haben in der Gruppe 3 auch einen Posten für die Musikschulen eingesetzt, wie der Herr Abg. Berger schon gesagt hat. Nur bin ich im Gegensatz zu ihm der Auffassung, daß gerade diese Posten stiefmütterlich behandelt wurde und daß der Betrag, wenn er auch in den letzten Jahren etwas angestiegen ist, noch immer viel zu klein ist, um den wirklichen Bedürfnissen der Musikschulen Rechnung zu tragen.

Wir haben in der Steiermark 29 Musikschulen, davon sind 28 außerhalb der Landeshauptstadt. Die Träger und die Erhalter dieser Musikschulen sind die Markt- und Stadtgemeinden unseres Landes. Die Musikschule in Graz ist dem Landeskonservatorium angeschlossen und wird zur Gänze vom Land erhalten. Wir haben rund 6700 Schüler in diesen Schulen, die von einer Anzahl hauptberuflich und nebenberuflich tätiger Lehrer betreut werden. Die Aufgabe der Musikschulen besteht in der Erziehung der musikfreudigen Jugend und in der Förderung des Musizierens der Laien. Volksmusikschulen sind daher nicht nur ein Erziehungsinstitut für die Jugend, sondern sie sind auch in der Erwachsenenbildung von besonderer Bedeutung. Sie haben nicht die Aufgabe, Jugendliche oder Schüler auf die berufliche Musikerlaufbahn durch eine Berufserziehung vorzubereiten, sondern sie haben für diesen Beruf höchstens eine vorbereitende Auf-

gabe. Sie erfüllen ihre Aufgabe in einer Reihe von Unterrichtsgegenständen, z. B. im Kindersingen, Musizieren auf Elementarinstrumenten, in Lehrgängen für Singen und Orchester, Zither, Akkordeon usw.

Die Belastungen, die sich aus diesen Musikschulbetrieben ergeben, sind in den letzten Jahren derart enorm angestiegen, daß es den Stadt- und Marktgemeinden oft einfach nicht mehr zumutbar ist, sie weiterhin zur Gänze zu tragen. Ich darf dazu noch vorher auf das von der Landesregierung beschlossene Statut über die Musikschulen hinweisen, worin es unter der Überschrift „Charakter der Musikschule“ heißt: „Die Volksmusikschule ist eine Einrichtung sozialer und kultureller Natur und kein auf Gewinn gerichtetes oder Privatinteressen verfolgendes Unternehmen. Eines ihrer Ziele ist die Erfassung der ganzen Jugend für diese schulische Aufgabe als eine soziale Leistung der Gesellschaft an die kommende Generation. Die von den Schülern eingeforderten Gebühren und Stundengelder sind nicht als Entgelt für die Leistung der Schule anzusehen, sondern nur als ein Kostenbeitrag, der so lange gefordert werden muß, bis die Volksmusikschule voll und ganz aus öffentlichen Mitteln erhalten werden kann.“

Die Lasten der Erhaltung sind mehr als ungleich zwischen den Gemeinden und Ländern verteilt. Nun eine Aufzählung aus einigen Stadtgemeinden, wie sich die Belastungen im heurigen Jahr und zum Teil auch im nächsten Jahr ergeben.

Die Stadtgemeinde Leoben hatte für das Jahr 1959 Ausgaben in der Höhe von 897.000 S und Einnahmen von 225.000 S bei ihrer Musikschule vorgesehen. Es ergibt sich somit ein Abgang von 672.000 S, wobei in der Stadt Leoben 15 hauptberufliche und 4 nebenberufliche Musikschullehrer tätig sind. In der Stadt Kapfenberg ist der Abgang ein noch höherer, der für das Jahr 1960 präliminiert ist. Es ergeben sich Ausgaben von 1.004.700 S und Einnahmen von lediglich 250.000 S, also ein Abgang von 754.700 S, d. h., daß die Stadtgemeinde Kapfenberg rund 2.000 S täglich für den Betrieb der Musikschule zuschießen muß. Wie schon aus dem Statut hervorgeht, können die Gebühren ebensowenig so angesetzt werden, daß eine gewisse Rentabilität erreicht wird, wie dies bei vielen anderen kulturellen Einrichtungen nicht möglich ist. So ist es ja auch beim Theater- und Bühnenwesen und auf verschiedenen anderen kulturellen Gebieten. Die Gemeinden werden aber auf die Dauer nicht in der Lage sein, diese Belastungen weiterhin zu tragen und es wäre daher mehr als angezeigt, wenn man sich im Lande darüber Gedanken machen würde, auf welche Art eine Förderung der Volksmusikschulen durchgeführt werden könnte.

Wenn man im Verhältnis zum Landesvoranschlag die Zahlen ansieht, die aufgewendet werden für die Musikschulen, dann darf man sie als mehr als bescheiden bezeichnen. Im Landesvoranschlag 1958 wurden 199.960 S, im Landesvoranschlag 1959 250.000 S und im Landesvoranschlag 1960 380.000 S als Förderungsmittel für die Volksmusikschulen veranschlagt. Dazu kommen noch Zuschüsse für den Personalaufwand, die sich in der Hauptsache auf die Leiterzulage der Musikschulen auswirken, es

waren 1959 1 Million Schilling und sind es 1960 1,250.000 S.

Ich möchte an alle verantwortlichen Stellen appellieren, sich über die Bedeutung der Musikschulen klar zu werden und im nächsten Jahr größere Mittel einzusetzen. (Beifall bei SPO.)

Abg. Dr. Pittermann: Hohes Haus! Ich möchte die Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Kaan hinsichtlich der Vereinigten Bühnen durch einige Zahlen ergänzen. Mit einem gewissen Unbehagen wird die steigende Tendenz des jährlichen Zuschusses an die Vereinigten Bühnen betrachtet. Im Prinzip stimme ich mit allen Parteien dieses Hohen Hauses überein, daß selbstverständlich auch für diese Belange die öffentliche Hand ihren Beitrag zu leisten hat. Das gilt auch für die Musikschulen, bezüglich welcher Abg. Gruber Klage geführt hat. Man muß aber auch den Standpunkt vertreten, daß die ganze Angelegenheit nicht treiben gelassen werden kann, so etwa, daß die Gemeinde die Verantwortung auf das Land, das Land auf die Gemeinde ablagert, von einem Jahr auf das andere weiterwurstelt. Dabei kommt nichts anderes heraus, als daß es eben der Eine auf den Andern zu schieben beginnt und der Sache im allgemeinen dadurch nicht gedient wird. Grundsätzlich sollen wir doch nicht alles und jedes der öffentlichen Hand überlassen.

Ich glaube, daß es Erziehungssache aller öffentlichen Faktoren sein soll, auch die Bevölkerung für diese Belange zu interessieren und aufzuklären, daß letzten Endes auch die Kultur von irgendjemandem bezahlt werden muß. Die öffentliche Hand hat nur helfend einzugreifen; Voraussetzung soll eine entsprechende Bereitwilligkeit des Grazer Publikums sein, für ihr Theater auch etwas zu leisten. Abg. Dr. Kaan hat auf die erfreulichen Besucherzahlen hingewiesen, sie sind im Steigen, aber die Plätze bei weitem noch nicht voll ausgenützt. Ich habe die Besucherzahl von 1958, die sich auf ganz Steiermark, also sowohl auf die Aufführungen in Graz als auch auf die auswärtigen beziehen, mit 338.000 bis 357.000 bekanntgegeben erhalten, dies bedeutet pro Tag eine Besucherzahl von 900 Personen. Wenn ich für Graz, für beide Theater eine Besucherzahl von 1000 annehme, kann ich nicht von einer besonderen Theaterfreudigkeit reden, was mit Rücksicht auf unser hervorragendes Ensemble in Graz bedauerlich ist. Der Besuch läßt also zu wünschen übrig.

Um die Schwierigkeiten zu untermauern, in denen sich die städtischen Bühnen befinden, wäre auch zahlenmäßig auszuweisen, wie hoch der Unterschied zwischen der Subventionierung des Bundes für seine Theater und für die in den Bundesländern ist. Die Durchschnittskosten einer Aufführung betragen 34.500 S, die Durchschnittseinnahmen 8.000 S, daraus ergibt sich eine Diskrepanz von 26.000 S. Das sind Zahlen, die der Bevölkerung zu Gehör und zu Gesicht gebracht werden sollen. Nicht Subventionen allein fördern ein gutes Theater, sondern auch ein entsprechender Besuch. Noch ein paar Zahlen mögen die Diskrepanz aufzeigen, die zwischen den Kosten einer Aufführung und den tatsächlichen Einnahmen vorhanden ist. Die Aufführung einer Oper kostet 28.000 S, die geringsten Einnahmen betragen

7.000 S. In einem ähnlichen Verhältnis bewegt sich der Unterschied bei den Aufführungen im kleinen Haus, im Rittersaal. Hinsichtlich der Ausnützung der Sitze kann ebenfalls festgestellt werden, daß sie bei weitem nicht ausgenützt sind. Auf einen Theatersitz in Graz kommen im Jahr nur 135 Besucher, also viel zu wenig. Es soll auch festgestellt werden, daß sich die Personalausgaben in durchaus bescheidenem Rahmen bewegen. Die Spitzengagen, die nur von 2 Mitgliedern erreicht werden, sind weit unter dem Bezug eines Obersenatsrates der Stadtgemeinde Graz; dabei hat der Künstler noch die Garderobe und den Korrepetitor zu bezahlen. Die niedrigste Gage ist 2.000 S.

Noch einige Zahlen, die die Subventionierung des Bundes für die Theater Österreichs beleuchten. Der Bund gibt für eine Vorstellung bei seinen Theatern 110.600 S aus, für eine Vorstellung bei den Bundesländern gibt er 15.600 S, also etwas über 10%. Ich habe versucht, die Schwierigkeiten zu beleuchten, in denen sich unsere Vereinigten Bühnen befinden und um das Interesse des Grazer Publikums zu wecken, das meiner Meinung nach, trotz steigender Besucherzahlen, noch immer nicht jenes Ausmaß angenommen hat, dessen sich Graz als kultur- und kunstsinnige Stadt verpflichtet fühlen müßte. Es wäre daher notwendig, auch alle jene Maßnahmen zu ergreifen, die neben der finanziellen Sanierung des Theaters auch alle ideellen Maßnahmen beinhalten, die die Steigerung des Besuches ins Auge fassen. Ansätze sind dafür vorhanden, ich möchte nicht verzichten, darauf hinzuweisen. Z. B. haben große Unternehmen, wie die „STEG“, eigene Theatergemeinschaften gebildet, sie haben Dauerabonnements auf Logen abgeschlossen und führen ihre Gefolgschaften sozusagen geschlossen ins Theater. Das ist sicherlich ein Weg, die Besucherzahl des Theaters zu steigern und ich möchte dies auch anderen Großunternehmungen in Graz wärmstens ans Herz legen. Mir ist klar, daß z. B. mit einer pauschalen Erhöhung der Eintrittsgebühren, die sowieso schon sechsmal seit 1951 gestiegen sind, nicht allein das Allheilmittel gefunden werden kann. Jedenfalls kann man eine eventuelle Steigerung der Eintrittsgebühren nur in Verbindung mit allen anderen Maßnahmen ins Auge fassen.

Die Bereinigung dieser Fragen sind wir auch jenem Kreis der Bevölkerung schuldig, der vor allem aus räumlichen Gründen nicht in der Lage ist, das Theater zu besuchen, der aber durch seine Steuerleistungen ebenfalls zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Vereinigten Bühnen beiträgt. Wir sind aber auch verpflichtet, die Dinge nicht ohneweiters treiben zu lassen und einfach Jahr für Jahr einfach die Beihilfen zu erhöhen. Den Grazern möchte ich anlässlich der kommenden Feiertage empfehlen, recht viele Abonnements als Geschenk unter den Christbaum zu legen, das wäre jedenfalls eine praktische Hilfe für unsere Theater. (Beifall.)

Abg. Afritsch: Gestatten Sie, daß auch ich einige Bemerkungen zu den Vereinigten Bühnen mache. Graz ist nun einmal die zweitgrößte Stadt Österreichs und die Landeshauptstadt Graz braucht das Theater. Es ist nicht nur eine kulturelle Aufgabe, daß dieses Kulturinstitut weitergeführt wird, son-

dern es ist auch zweifellos so, daß das Bedürfnis darnach vorhanden ist. Ein Kulturinstitut kann eben nur durch Zuschüsse der öffentlichen Stellen bestehen. Ich bin der Auffassung, daß bei sparsamster Führung, die wir selbstverständlich verlangen müssen, auch die geringen Mehrausgaben, die im Voranschlag vorgesehen sind, gerechtfertigt sind.

Herr Abg. Dr. Kaan hat auch auf das Schauspielhaus hingewiesen. Ich möchte nur feststellen, daß der Verein „Rettet das Schauspielhaus“, der seit Jahren besteht, wirklich sehr viel geleistet hat. Freilich, verglichen mit den umfangreichen Kosten, ist das, was rein finanziell dieser Verein selbst aufgebracht hat, nicht allzuviel. Aber sie waren unermüdlich tätig und ich glaube, daß diesen Förderern und den Funktionären des Vereines „Rettet das Schauspielhaus“ der Dank der Stadt Graz und des Landes gebühren.

Auf eine Einrichtung der Vereinigten Bühnen möchte ich doch noch mit einigen Sätzen hinweisen. Im Mittelalter und in der Vergangenheit sind die Schauspieler mit ihren Thespiskarren durch das Land gezogen. Nun ist es so, daß der Thespiskarren der Vereinigten Bühnen in moderner Gestalt eines Autobusses in einem Jahr 100 mal hinausfährt. Das ist eine große kulturelle Leistung. Es werden derzeit 16 Städte und Orte bespielt, d. h. erfaßt. Vor einiger Zeit wurde in Leoben die 1000. Aufführung dieser Art durchgeführt. Es werden nicht nur Schauspiele, Klassiker, Lustspiele, Schwänke, Märchenspiele, es werden erfreulicherweise auch Opern- und Operettenaufführungen gebracht. Ich möchte mit einem Satz besonders auf einen alten Wunsch hinweisen. Wir haben in diesem Jahr bedeutende Österreicher und große Männer gefeiert. Wir haben unseren Erzherzog Johann geehrt, es wurde Josef Haydn gefeiert. Es wurde auch des großen Dramatikers Friedrich Schiller gedacht. Wir bereiten uns darauf vor, den Komponisten Johann Fux zu feiern. Aber einen großen Österreicher haben wir und die Vereinigten Bühnen vergessen. Das ist unser großer österreichischer Dramatiker Ludwig Anzengruber. Hier möchte ich ganz entschieden wieder einmal die Forderung aussprechen, daß die Vereinigten Bühnen in ihrem Spielplan — denn sie befahren ja sehr viele Städte und Orte des Landes — auch die Volksklassiker berücksichtigen. Die Steiermark hätte in diesem Jahr Anzengrubers, der von 70 Jahren gestorben und vor 120 Jahren in Wien geboren worden ist, durch die Aufführung eines Stückes, „Das vierte Gebot“ oder „Der ledige Hof“, wirklich gedenken können.

Meine Damen und Herren, noch eine Bemerkung zu den Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Kaan über diese Filmangelegenheit! Zweifellos könnte man lange darüber sprechen. Dazu berufen sind vielleicht hier unsere hervorragenden Juristen des Landtages. Aber es kann schließlich auch einmal ein Pädagoge dazu Stellung nehmen. Ich möchte sagen, daß meiner Auffassung nach diese ganze Angelegenheit in erster Linie eine Aufgabe und ein Recht der Presse ist. Im Sinne der Pressefreiheit hat selbstverständlich jede Zeitung in Österreich das Recht und die Pflicht, aufzuzeigen, was ihr im Sinne der Pressefreiheit und im Sinne der demokratischen Grundrechte nicht richtig vorkommt. Es wurden ja

auch nur Bedenken geäußert und Befürchtungen ausgesprochen. Ich bin kein Freund von Vorlesungen, weil ich weiß, daß das nicht auf Interesse stößt, und weil ich weiß, daß ich auch nicht immer zuhöre, wenn umfangreiche Vorlesungen im Landtag stattfinden. Ich möchte nur einige Zeilen in Erinnerung rufen.

Es heißt hier, das Filmverbot ist ein Novum seit dem Jahre 1945. Grotesk wirkt dieses Filmverbot im Hinblick auf die Tatsache, daß dieser Film bereits in 84 österreichischen Kinos gelaufen ist. (Abg. Dr. Pittermann: „Trotzdem eine Schweinerei!“) Ich glaube nicht, daß ich in den Verdacht komme, diesen Film zu verteidigen. (Zwischenruf bei ÖVP: „Für einen Lehrer sähe das auch nicht gut aus!“) Man soll nicht persönlich reden, aber ich möchte doch feststellen, daß ich seit Jahren vielleicht aktiver als mancher andere hier tätig war. Ich unterstützte die Aktion „Der gute Film“ seit Jahren. Ich bin Mitglied des Filmbeirates und habe persönlich und beruflich sehr viel mit Filmen zu tun. (Abg. Dr. Pittermann: „Haben Sie den Film gesehen?“) Haben Sie ihn gesehen? Ich habe wahrlich, Herr Dr. Pittermann, nicht die Zeit aufgebracht, mir diesen Film anzusehen. (Abg. Dr. Pittermann: „Ich auch nicht!“) Wir sind einer Auffassung über die Güte dieses Films. Der Film ist zweifellos wertlos. Ob der Film verboten werden muß im Sinne des Kinogesetzes, ist allerdings eine andere Frage. Ich möchte diesbezüglich zwei Fragen stellen: 1. Gehört der Film im Sinne des § 17 verboten? Ich glaube nein. (Abg. Dr. Rainer: „Jawohl!“) Die zweite Frage, die scheint mir noch wichtiger: Wer soll das Verbot erlassen? (Zwischenruf: „Das müssen Sie als Abgeordneter wissen, der zuständige Referent!“) Vor allem, Herr Abg. Dr. Freunbichler, bin ich dagegen, daß diese Aufgabe Behörden und Ämter übernehmen. Wer soll das Verbot erlassen? Ein Beamter, das Amt, oder, was mir richtiger vorkommt, eine Kommission, die eingesetzt werden kann? (Zwischenruf: „Schon wieder eine Kommission!“) Wenn Sie das früher so ernsthaft hervorgebracht haben, hat es keinen Zweck, mit billigen Reden über ein solches Problem hinwegzugehen. Das Gesetz sieht diese Kommission nicht vor. Es ist nur ein Filmbeirat vorgesehen. Ich bin auch Mitglied dieses Filmbeirates und war schon öfter bei Filmvorführungen dabei. Dieser Filmbeirat hat nur zu entscheiden, ob die Jugend den betreffenden Film sehen darf, weiter nichts. Ich bin kein Jurist, mir scheint aber, daß dieser § 17, es ist das ein Novum in Steiermark, klarer festlegen müßte, wenn etwas verboten werden soll, wer das zu verbieten hat. (Abg. DDr. Hueber: „Die Landesregierung, da gibt es seinen Zweifel!“)

Zum Abschluß möchte ich noch auf das zu Ende gehende Erzherzog-Johann-Jahr dankbar hinweisen. Alle Kreise der steirischen Bevölkerung haben dieses Jahr würdig gefeiert, alle Kreise, auch die Gemeinden haben sich hier sehr bemüht, Schulen wurden errichtet im Zeichen des Erzherzog-Johann-Jahres, im Zeichen des Gedenkjahres wurden Kindergärten geschaffen und Anlagen erstellt, man hat die Verdienste des Erzherzogs Johann um die kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung der

Steiermark gewürdigt und es wurden zahlreiche Gründungen durchgeführt.

Auf eine dieser Gründungen möchte ich besonders hinweisen. Im Jahre 1848 hat die Frankfurter Nationalversammlung den liberal gesinnten Erzherzog Johann von Österreich zum Reichsverweser bestellt. Dieses Vertrauen ehrte beide Teile, die Frankfurter Nationalversammlung und unseren Erzherzog Johann. Dadurch hat sich Erzherzog Johann große Sympathien der demokratisch gesinnten und freiheitsliebenden Menschen in Österreich erworben.

Ich möchte noch darauf hinweisen, weil ich ein Grazer bin, daß sich die Stadtgemeinde Graz da mit einer sehr schönen Leistung eingestellt hat. Es ist bereits am 16. September 1959 die Grundsteinlegung der Erzherzog-Johann-Hauptschule in Andritz erfolgt. Der Bürgermeister von Graz, Herr Professor Dr. Speck, hat in Anwesenheit des Referenten, des Landesrates Prof. Dr. Koren, den Spatenstich vorgenommen. Ich möchte nur feststellen, daß das eine würdige und großzügige Tat der Landeshauptstadt Graz ist und weil ich der zuständige Inspektor, der Schulaufsichtsbeamte dieses Bezirkes bin, möchte ich sagen, daß wir uns alle auf diese große Hauptschule sehr freuen. Sie wird 12 Schulklassen haben, mit Physiksaal, Turnsaal, Sportplatz usw. Die Landeshauptstadt Graz hat sich hier sehr gut eingestellt.

Im Namen der sozialistischen Fraktion kann ich die Erklärung abgeben, daß wir auch der Gruppe 3 „Kulturwesen“ unsere Zustimmung geben werden. (Beifall bei SPÖ.)

Landesrat **Dr. Koren:** Hoher Landtag! Herr Abgeordneter Afritsch, daß Sie an diesem Film keinen Gefallen finden werden, das glaube ich Ihnen. Wenn Sie an meiner Stelle gesessen wären, hätten Sie nicht anders gehandelt. Sie haben die Meinung durchklingen lassen, daß hier eine willkürliche Entscheidung getroffen worden ist. Willkürliche Entscheidungen gibt es in der Demokratie nicht, das Regierungsmitglied ist der Hoheit des Landtages unterstellt, ist vor dem Landtag verantwortlich und hat sich vor dem Landtag zu rechtfertigen. Ich nehme die Gelegenheit wahr, diesen Schritt der Abteilung, die geschäftsordnungsmäßig zuständig ist, zu rechtfertigen. Was ist geschehen? Aus dem goldenen Westen, der uns von näherer oder weiterer Entfernung schon manchen wahren Mist verzapft hat, kommt ein Filmstreifen, der im Lande Salzburg verboten ist. Ich habe diesen Film nicht gesehen. Ich habe nach der Lektüre der Kritiken kein Bedürfnis gehabt, diesen Film zu sehen. Der Film Spiegel schreibt: Eine schmutzige Geschäftsspekulation, deren Eindeutigkeit von völliger Unfähigkeit und Unverantwortlichkeit der Hersteller übertroffen wird. Die katholische Filmschau spricht von einem unappetitlichen Hirngespinnst, das abzulehnen ist. „Schmutziger Schund mit getarnten Absichten“ urteilt der evangelische Filmbeobachter. Auch das Organ der österreichischen Filmwirtschaft spricht in seiner Kritik von abstoßenden Peinlichkeiten und Sexspekulanten. Nach diesem Urteil der Filmkritik, das noch erhärtet wurde durch die Persönlichkeiten, die das Opfer auf sich genommen haben, diesen Film